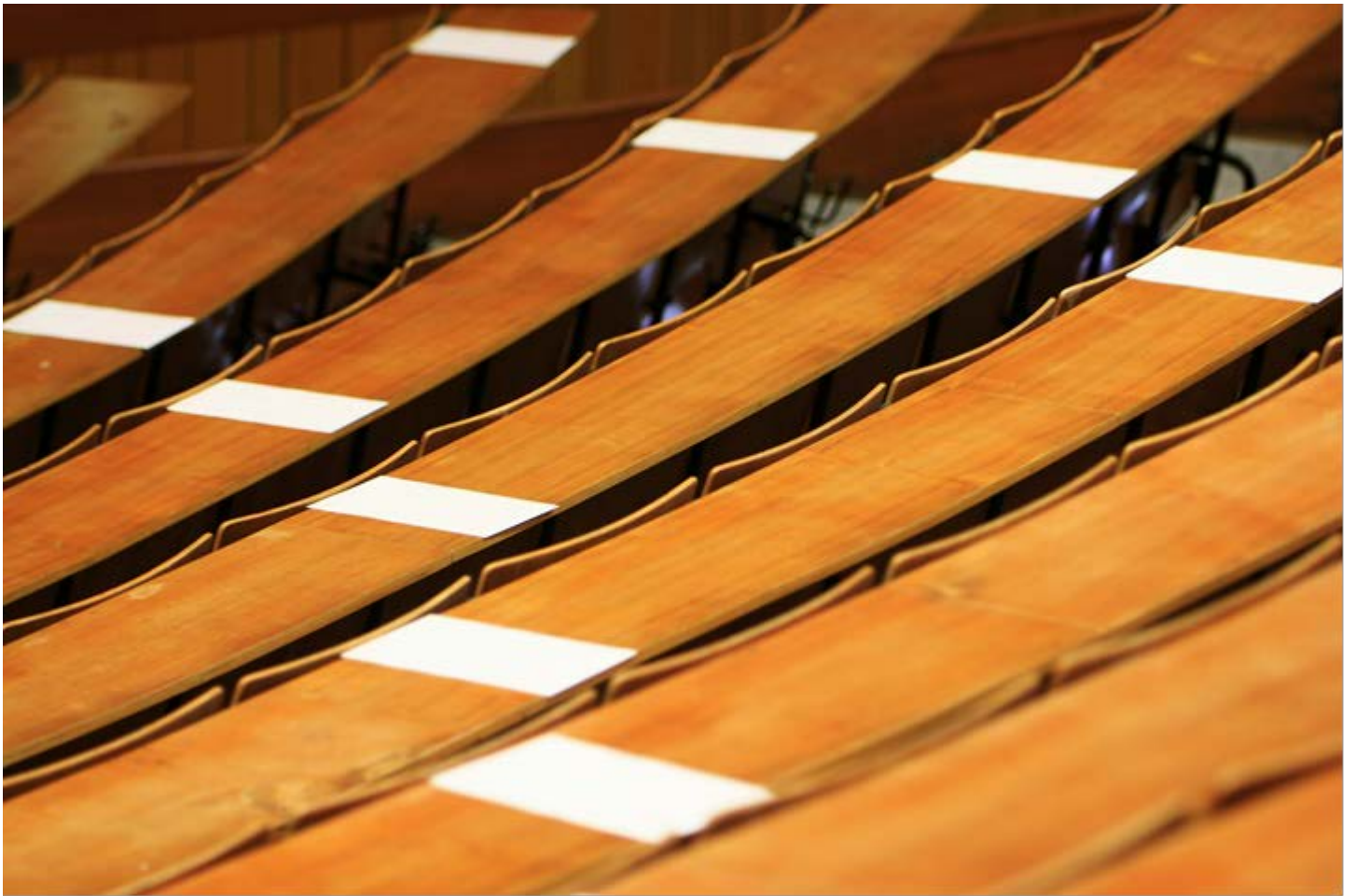




Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss

Bachelor of Arts

Datum der PO: 17.07.18

Letzte Änderung: 24.03.2020

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nord-Rhein-Westfalen (Hochschulfreiheitsgesetz-HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 574), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Zweck der Prüfung und Ziel des Studiums
- § 2 Bachelorgrad
- § 3 Regelstudienzeit, Studienumfang und Studienmodule
- § 4 Studiengänge, Studienfächer und Fächerkombinationen
- § 5 Kreditpunkte
- § 6 Prüfungen und Prüfungsfristen
- § 7 Prüfungsausschüsse und Studiengangsverantwortliche
- § 8 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 9 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester
- § 10 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

II. Studium und Bachelorprüfung

- § 11 Anforderungen des Studiums
- § 12 Fachübergreifender Wahlpflichtbereich
- § 13 Obligatorisches Berufsfeldpraktikum
- § 14 Umfang und Art der Bachelorprüfung
- § 15 Zulassung zu Abschlussprüfungen
- § 16 Modulabschlussprüfungen
- § 17 Bachelorarbeit
- § 18 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit
- § 19 Bewertung der Prüfungsleistungen und Gesamtnote
- § 20 Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung der Bachelorprüfung
- § 21 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

III. Schlussbestimmungen

- § 22 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 23 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 24 Aberkennung des Bachelorgrades
- § 25 Studienberatung
- § 26 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang 1: Fächerspezifischer Anhang

Anhang 2: Nachweis der aktiven Teilnahme

Anhang 3: Lehrveranstaltungsarten

In diese inoffizielle konsolidierte Fassung wurden folgende Dokumente eingearbeitet:

- 0 Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 17.07.18
- 1 Erste Ordnung zur Änderung der Ordnungen für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25.09.2019
- 2 Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnungen für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 22.01.2020
- 3 Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ vom 24.03.2020

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss

Bachelor of Arts

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

I. ALLGEMEINES

§ 1 Zweck der Prüfung und Ziel des Studiums

(1) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die für den Übergang in die Berufspraxis bzw. in den Masterstudiengang notwendigen Fachkenntnisse und Schlüsselqualifikationen erworben hat und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden selbstständig anzuwenden. Die Bachelorprüfung ist eine kumulative Prüfung und wird studienbegleitend abgelegt.

(2) Das Bachelorstudium in einem integrierten Studiengang besteht aus einem Studium, zu dem mehrere Fächer beitragen, sowie ggf. dem Studium des fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs. Das Bachelorstudium nach dem Kernfachmodell besteht aus dem Studium eines Kernfachs, eines Ergänzungsfachs und des fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs.

(3) Das Studium vermittelt Grundlagen und wesentliche Forschungsergebnisse in den studierten Fächern und bildet in der Anwendung fachwissenschaftlicher Methoden aus. Die Studierenden sollen die selbstständige Aneignung und kritische Beurteilung wissenschaftlicher Theorien und Methoden lernen und zu eigenverantwortlicher Arbeit auf theoretischem, empirischem und praktischem Gebiet befähigt werden. Darüber hinaus ist ein Hauptziel des Bachelorstudiengangs die Förderung der Urteils-, Ausdrucks-, Kommunikations- und Teamfähigkeit der Studierenden.

§ 2 Bachelorgrad

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät den akademischen Grad eines "Bachelor of Arts", abgekürzt "B.A.".

§ 3 Regelstudienzeit, Studenumfang und Studienmodule

(1) Die Regelstudienzeit bis zum vollständigen Abschluss der Bachelorprüfung beträgt drei oder ausnahmsweise vier Studienjahre. Ausnahmen sind im fächerspezifischen Anhang beschrieben. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Das Studium kann folgenden Umfang haben:

Studi-enjahre	Kreditpunkte (CP=Credit Points) insgesamt	Kernfach	Ergänzungsfach	Wahlpflichtbereich
3	180 CP	108 CP	54 CP	18 CP
4	240 CP	168 CP		

(3) Die Vermittlung der Lehrinhalte findet in Studienmodulen statt. In Modulen werden thematisch, methodisch oder systematisch zusammenhängende Lehrveranstaltungen gebündelt. Ein Modul umfasst mindestens 5 CP, das obligatorische Berufsfeldpraktikum mindestens 5 CP für je 4 Wochen Praktikumsdauer.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

§ 4 Studiengänge, Studienfächer und Fächerkombinationen

(1) Im Bachelorstudium werden integrierte Studiengänge und Kernfachstudiengänge angeboten.

(2) Zu den integrierten Studiengängen, an denen mehrere Fächer beteiligt sind, gehören die Bachelorstudiengänge

Computerlinguistik.

Linguistik

Medien- und Kulturwissenschaft

Sozialwissenschaften

Transkulturalität: Medien, Sprachen, Texte in einer globalisierten Welt

(3) Bei den Kernfachstudiengängen wird eine Kombination von Kernfach und Ergänzungsfach studiert. Als Kern- oder Ergänzungsfach können die folgenden Fächer gewählt werden:

Anglistik und Amerikanistik

Germanistik

Geschichte

Jüdische Studien

Kunstgeschichte

Modernes Japan

Philosophie

Romanistik

(4) Als Ergänzungsfach können zusätzlich die folgenden Fächer gewählt werden:

Antike Kultur

Jiddische Kultur, Sprache und Literatur

Kommunikations- und Medienwissenschaft

Linguistik

Musikwissenschaft

Politikwissenschaft

Soziologie

(5) Im Studium nach dem Kernfachmodell kann jedes Kernfach mit jedem Ergänzungsfach (außer mit sich selbst) kombiniert werden. Abweichend von dieser Regelung kann Romanistik gleichzeitig Kern- und Ergänzungsfach sein, wenn im Kernfach eine erste und im Ergänzungsfach eine zweite romanische Sprache studiert werden.

§ 5 Kreditpunkte

(1) Die im Studium erbrachten Studienleistungen werden in einem akkumulierenden Punktesystem mit Kreditpunkten (CP) dokumentiert. Kreditpunkte entsprechen dem für die Studienleistung erforderlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand im Umfang von 30 Stunden.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn

- alle erforderlichen Modulabschlussprüfungen bestanden sind,
- alle erforderlichen Nachweise der aktiven Teilnahme vorliegen,

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

- der Nachweis des Besuchs von ggf. vorgesehenen Praktika vorliegt,
- insgesamt 180 bzw. 240 Kreditpunkte erreicht worden sind.

Obligatorische Berufsfeldpraktika werden mit mindestens 5 Kreditpunkten pro Monat, die Bachelorarbeit mit 12 Kreditpunkten gewertet.

- (3) Ein Kreditpunkt nach Absatz 1 entspricht einem Credit Point nach ECTS (European Credit Transfer System).
- (4) Die Kreditpunkte werden nach Erbringen der Leistung gutgeschrieben.

§ 6 Prüfungen und Prüfungsfristen

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Abschlussprüfungen. Zu diesen gehören die Bachelorarbeit und Modulabschlussprüfungen. Modulabschlussprüfungen beziehen sich auf die in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgegebenen Kompetenzziele des Moduls unter exemplarischer Bezugnahme auf eine oder mehrere Lehrveranstaltungen bzw. Themenschwerpunkte des Moduls.

(2) Zu jeder einzelnen Abschlussprüfung ist eine gesonderte Meldung erforderlich. Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 15 erfüllt. Die Meldetermine werden im Studierendenportal und in der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Die Frist für die Rücknahme von Meldungen endet bei Klausuren und mündlichen Prüfungen eine Woche vor dem Prüfungstermin.

(3) Die Bearbeitungszeit für Studienarbeiten endet zwei Monate nach Abschluss der mündlichen Leistung, spätestens zum Vorlesungsbeginn des darauffolgenden Semesters. Die Bearbeitungszeit für Hausarbeiten beträgt in der Regel zwei Monate. Sie kann um bis zu einen Monat verlängert werden, wenn die Aufgabenstellung dies zwingend erfordert. Die Themen werden im laufenden Semester vergeben. Die Bearbeitungszeit für den schriftlichen Bericht bei Projektarbeiten endet in der Regel zwei Monate nach dem Abschluss der praktischen Projektarbeit. Sie kann um bis zu einen Monat verlängert werden, wenn die Aufgabenstellung dies zwingend erfordert. Verzögert sich die Bearbeitung durch von der Kandidatin oder dem Kandidaten nicht zu vertretende Umstände, kann sowohl für Hausarbeiten als auch für Projektarbeiten eine Nachfrist von bis zu einem Monat eingeräumt werden.

(4) Die Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgenommen, in Absprache mit den Prüferinnen und Prüfern auch in einer anderen Sprache. Die Prüfungssprache in den Fremdsprachenphilologien ist im fächerspezifischen Anhang geregelt.

(5) Die Bewertung von Modulabschlussprüfungen ist den Studierenden jeweils nach spätestens sechs Wochen, die Bewertung von Bachelorarbeiten nach spätestens acht Wochen bekanntzugeben.

§ 7 Prüfungsausschüsse und Studiengangsverantwortliche

(1) Für die Organisation der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Philosophische Fakultät Prüfungsausschüsse. Ein Prüfungsausschuss ist zuständig für die Kern- und Ergänzungsfächer und ein Prüfungsausschuss ist zuständig für die integrierten Studiengänge. Ein Prüfungsausschuss besteht aus der oder dem Vorsitzenden, deren oder dessen

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

Stellvertretung und sieben weiteren Mitgliedern. Die oder der Vorsitzende und deren oder dessen Stellvertretung und drei weitere Mitglieder werden aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren, zwei Mitglieder werden aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zwei Mitglieder werden aus der Gruppe der Studierenden gewählt. Für alle Mitglieder wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr, die der übrigen vier Jahre. Wiederwahl ist zulässig

(2) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden, legt die Einzelheiten des Prüfungsverfahrens fest, sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen und entscheidet in Zweifelsfällen über die Auslegung der Prüfungsordnung. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Alle Regelfälle erledigt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder deren oder dessen Stellvertretung. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche. Mindestens einmal jährlich gibt der Prüfungsausschuss dem Fakultätsrat einen Bericht über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und die Verteilung der Fachnoten und unterbreitet gegebenenfalls Vorschläge zur Reform der Bachelorprüfungsordnung.

(3) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden oder ihrer oder seiner Stellvertretung und zwei weiteren Professorinnen oder Professoren mindestens zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Entscheidungen können nicht gegen die Mehrheit der Professorinnen und Professoren getroffen werden. Die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Beurteilung, Anerkennung oder Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Festlegung von Prüfungsaufgaben, nicht mit.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, an Prüfungen teilzunehmen.

(5) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(6) Für die fachspezifischen Aufgaben der Studien- und Prüfungsorganisation werden vom Prüfungsausschuss für je einen Studiengang je eine Studiengangsverantwortliche oder ein Studiengangsverantwortlicher sowie je ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin bestellt. Die bestellten Personen sollen unbefristet beschäftigt sein.

§ 8 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(2) Alle Prüfungen können ausschließlich von Prüfungsberechtigten abgenommen werden; diese werden vom Prüfungsausschuss bestellt.

(3) Für die Bachelorarbeit können die Kandidatinnen und Kandidaten eine Prüferin oder einen Prüfer vorschlagen. Auf die Vorschläge soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden. Eine der Prüferinnen oder einer der Prüfer für die Bachelorarbeit muss ein hauptamtlich lehrender Hochschullehrer bzw. eine hauptamtlich lehrende Hochschullehrerin des Studiengangs sein, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

- (4) Zur Abnahme der Modulabschlussprüfungen befugt sind die in dem Studiengang Lehrenden.
- (5) Auf begründeten Antrag können auch andere als die in Absatz 3 und 4 genannten Personen zu Prüferinnen oder Prüfern bestellt werden. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selber einen Master-, Magister- oder Diplomabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss besitzen.
- (6) Beisitzerinnen oder Beisitzer von mündlichen Abschlussprüfungen müssen ihre Sachkenntnis durch Bestehen einer entsprechenden oder vergleichbaren Prüfung nachgewiesen haben. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (7) Für die Bachelorprüfung bestellt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder deren oder dessen Stellvertretung die Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer. Prüfungsberechtigte können nach ihrem Ausscheiden aus der Heinrich-Heine-Universität noch innerhalb von zwei Jahren zu Prüferinnen und Prüfern bestellt werden. Auf Antrag kann diese Frist in besonderen Fällen verlängert werden.

§ 9 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester

- (1) Studienzeiten in denselben Studiengängen an anderen wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes und dabei erbrachte Studienleistungen werden von Amts wegen angerechnet.
- (2) Studienzeiten in anderen Studiengängen oder an anderen als wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes sowie dabei erbrachte Studienleistungen werden von Amts wegen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Hochschulrahmengesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Soweit die Gleichwertigkeit nicht aufgrund der bescheinigten Kreditpunkte nach dem ECTS-System festgestellt werden kann, sind für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten und Studienleistungen an ausländischen Hochschulen die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Bescheinigungen über einzelne Prüfungsleistungen, die die Kandidatin oder der Kandidat an wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes in demselben Studiengang bestanden hat, werden von Amts wegen angerechnet. Bescheinigungen über einzelne Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen oder an anderen als wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden von Amts wegen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird.
- (4) In staatlich anerkannten Fernstudien oder in vom Land Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten erworbene Leistungsnachweise werden, soweit sie gleichwertig sind, als Studien- oder Prüfungsleistungen von Amts wegen angerechnet. Bei der Feststellung der Gleichwertigkeit sind gemeinsame Beschlüsse der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz zu beachten.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

- (5) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die aufgrund einer Einstufungsprüfung gemäß § 67 HG berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten als Studienleistungen, nicht aber als Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Zuständig für die Anrechnungen nach Absatz 1 bis 5 ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen und Fachvertreter zu hören. Gutachterliche Stellungnahmen können regelmäßig von den jeweiligen Studiengangsverantwortlichen angefordert werden.
- (7) Bei Studien- und Prüfungsleistungen, die in Staaten erbracht wurden, die dem Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der Europäischen Region vom 11.04.1997 – sog. Lissabonner Anrechnungskonvention – beigetreten sind, erfolgt eine Anrechnung nur dann nicht, wenn durch die Universität wesentliche Unterschiede in den zu vergleichenden Leistungen festgestellt werden. Die Beweislast trägt die Universität.
- (8) Können gleichwertige, außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten nachgewiesen werden, so können diese bis zu maximal der Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte für den Bachelor-Studiengang angerechnet werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet in diesem Fall über die Gleichwertigkeitsprüfung.

§ 10 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Von einer Abschlussprüfung in Form einer Klausur oder mündlichen Prüfung kann sich die Kandidatin oder der Kandidat bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin abmelden.
- (2) Wenn die Kandidatin oder der Kandidat nach dieser Frist von der Prüfung zurücktritt, nicht zum Prüfungstermin erscheint, nach Beginn der Prüfung zurücktritt oder eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbringt, müssen triftige Gründe geltend gemacht werden. Sonst gilt die Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Als triftige Gründe gelten insbesondere Krankheit, Mutterschutz, Kinderbetreuung im Rahmen der Elternzeit und die notwendige Pflege naher Angehöriger.
- (3) Die im Fall von Absatz 2 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich in Textform angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Wenn die Gründe anerkannt werden, wird dies schriftlich mitgeteilt und ein neuer Termin festgesetzt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.
- (4) Versuchen Kandidatinnen oder Kandidaten, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Als Täuschungsversuch gelten auch nicht als solche gekennzeichnete Zitate aus Internetquellen. Wer als Kandidatin oder Kandidat den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von den jeweiligen Prüfenden oder Aufsichtführenden nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Wer von der weiteren Erbringung einer Prüfungsleistung ausgeschlossen wird, kann verlangen, dass diese

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

Entscheidung vom Prüfungsausschuss überprüft wird. Dies gilt entsprechend bei der Feststellung einer Täuschung im Sinne von Satz 1.

(5) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Vor der Entscheidung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten Gelegenheit zum rechtlichen Gehör zu geben.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

II. STUDIUM UND BACHELORPRÜFUNG

§ 11 Anforderungen des Studiums

- (1) Die Lehre ist als Präsenzstudium organisiert. Im Studium müssen die Studierenden nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen einschließlich des fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs belegen.
- (2) In allen Veranstaltungen dürfen Nachweise der aktiven Teilnahme durch eine dokumentierte Einzelaktivität verlangt werden. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet. Sie dienen dem Nachweis des Bemühens der bzw. des Studierenden um die aktive Aneignung der in der Veranstaltung vermittelten Inhalte und Kompetenzen. Mögliche Formen des Nachweises der aktiven Teilnahme sind in Anhang 2 exemplarisch dargestellt.
- (3) Für die Nutzung von E-Learning-Angeboten gelten analoge Regeln.

§ 12 Fachübergreifender Wahlpflichtbereich

- (1) Der fachübergreifende Wahlpflichtbereich dient dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, Grundlagen wissenschaftlicher Arbeitstechniken und von Kompetenzen über die in den gewählten Fächern erworbenen Fachkompetenzen hinaus. Er gibt den Studierenden Gelegenheit, das Studium nach ihren persönlichen Neigungen und Fähigkeiten zu gestalten und den Arbeitsaufwand flexibel auf die Studiensemester zu verteilen.
- (2) Der fachübergreifende Wahlpflichtbereich umfasst in der Regel 18 CP. In fächerübergreifenden Studiengängen kann der Umfang des fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs reduziert werden; die Details sind im fächerspezifischen Anhang anzugeben. Die CP des fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs entfallen in der Regel auf eine Auswahl aus den folgenden Arten von Angeboten:
 1. Lehrveranstaltungen und Module im Rahmen fachwissenschaftlicher Propädeutika (pro Studienfach max. 6 CP),
 2. Lehrveranstaltungen und Module der Studierendenakademie der Heinrich-Heine-Universität,
 3. Lehrveranstaltungen und Module zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen und zur Vorbereitung auf die Berufswelt, die von der Fakultät oder einem ihrer Fächer, auch dem eigenen, angeboten werden,
 4. Studienanteile in anderen als den gewählten bzw. am Studiengang beteiligten Fächern, auch aus anderen Fakultäten,
 5. weitere Lehrveranstaltungen und Module aus dem Ergänzungsfach,
 6. ein fakultatives Berufsfeldpraktikum.
- (3) Die Angebote des fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs werden in gleicher Weise angekündigt wie die anderen Lehrveranstaltungen.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

§ 13 Obligatorisches Berufsfeldpraktikum

- (1) In einigen Studiengängen ist ein obligatorisches Berufsfeldpraktikum zu absolvieren, das von vier Wochen bis zu drei Monaten dauern kann. Das Berufsfeldpraktikum kann auch in Abschnitten absolviert werden. Einschlägige Berufstätigkeiten und Praxiserfahrungen können im Einzelfall auf das Berufsfeldpraktikum angerechnet werden. Für je vier Wochen Berufsfeldpraktikum werden mindestens 5 CP angerechnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum gibt einen Einblick in einschlägige Berufsfelder und die Berufspraxis und ermöglicht eine Erprobung von Fachkenntnissen in der Praxis. Auf diese Weise sollen den Studierenden konkrete berufsqualifizierende Fähigkeiten und Handlungskompetenzen vermittelt und der Übergang in die Berufswelt erleichtert werden.
- (3) Die Beratung bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen und die fachliche Betreuung während des Praktikums werden durch die Studiengangsbeauftragte bzw. den Studiengangsbeauftragten des jeweiligen Studiengangs koordiniert.
- (4) Das Berufsfeldpraktikum wird mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen.
- (5) Näheres regeln die Praktikumsordnungen der einzelnen Studiengänge.

§ 14 Umfang und Art der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus der Bachelorarbeit und nach Maßgabe des fächerspezifischen Anhangs aus den dort genannten Modulabschlussprüfungen.
- (2) Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext von Lehrveranstaltungen nach § 6 Abs. 1 abgelegt, steht den Studierenden die Wahl der Lehrveranstaltung bzw. Lehrveranstaltungen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des fächerspezifischen Anhangs frei.

§ 15 Zulassung zu Abschlussprüfungen

- (1) Zu Modulabschlussprüfungen wird zugelassen, wer an der Heinrich-Heine Universität für den betreffenden Bachelorstudiengang eingeschrieben oder gemäß § 52 Abs. 2 HG als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen ist und die fachbezogenen Voraussetzungen nach Maßgabe des fächerspezifischen Anhangs erfüllt. Ausgenommen von der Einschreibungsverpflichtung sind Studierende ausländischer Hochschulen, die in bi-, tri- oder multinationalen Studiengängen ihr Studium an der Heinrich-Heine-Universität abschließen und an ihrer Heimatuniversität eingeschrieben sind. Zu Abschlussprüfungen wird ebenfalls zugelassen, wer eine Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte gemäß § 49 Abs. 6 HG i.V.m. der Ordnung zur Weitergeltung von Vorschriften über den Hochschulzugang in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 12.05.2010 (Weitergeltungsordnung) erfolgreich bestanden hat. Prüfung im Sinne von § 2 der Weitergeltungsordnung sind eine Klausurarbeit von zwei Zeitstunden und eine mündliche Prüfung von 20 bis 30 Minuten Dauer, in denen die Kandidatin oder der Kandidat ihre oder seine fachlichen und methodischen Voraussetzungen für ein Bachelorstudium nachweist. Die Anforderungen an die Durchführung und Bewertung der Klausurarbeit und der mündlichen Prüfung entsprechen den Anforderungen an Klausuren und mündliche Prüfungen im Sinne von § 16 Abs. 2 und 3 dieser Ordnung. Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der einzelnen Prüfungsteilleistungen, wobei jede Teilleistung mindestens als

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

bestanden gewertet sein muss. Nach der Berechnung des arithmetischen Mittels werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Ein Probestudium gemäß § 5 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung dauert in allen Studiengängen zwei Semester. Ein Test im Sinne von § 10 Abs. 2 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung ist der mündliche Prüfungsteil gemäß Abs. 2 dieser Ordnung.

Der Antrag ist über die Studierenden- und Prüfungsverwaltung an den Prüfungsausschuss zu stellen.

(2) Der Zulassungsantrag zu Modulabschlussprüfungen ist über das Studierenden- und Prüfungsportal zu stellen.

(3) Über eine Zulassung entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder deren oder dessen Stellvertretung. Die Entscheidung wird den Kandidatinnen und Kandidaten bekanntgegeben.

(4) Eine Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
2. die im fächerspezifischen Anhang aufgeführten Zulassungsbedingungen nicht erfüllt sind oder
3. sich die Kandidatin oder der Kandidat in dem Prüfungsverfahren einer Bachelorprüfung in demselben Studiengang an einer anderen Hochschule befindet oder
4. die Kandidatin oder der Kandidat eine Bachelorprüfung in demselben Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden hat.

(5) Macht die Kandidatin bzw. der Kandidat durch ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie bzw. er wegen länger andauernder Krankheit oder ständiger seelischer oder körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, ist ihr bzw. ihm durch den Prüfungsausschuss im Sinne des Nachteilsausgleiches zu ermöglichen, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Vor Entscheidungen des Prüfungsausschusses soll die oder der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten um ein Votum gebeten werden. Entsprechendes gilt für die Beteiligungsnachweise.

(6) Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten hat der Prüfungsausschuss darüber zu entscheiden, ob einzelne Prüfungsleistungen nach Ablauf vorgesehener Fristen innerhalb einer festzusetzenden Nachfrist abgelegt werden können. In dem Antrag sind die Gründe darzulegen und glaubhaft zu machen.

§ 16 Modulabschlussprüfungen

(1) Modulabschlussprüfungen erfolgen als Klausur, auch in elektronischer Form, in Form einer mündlichen Prüfung, Studienarbeit, Hausarbeit, Portfolio oder Projektarbeit mit individuell zu-rechenbarer Prüfungsleistung. Hierbei soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem aus dem Stoffgebiet einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen mit den in diesem Gebiet geläufigen Methoden erkennen und Wege zu seiner Lösung finden kann, die aus der Modulbeschreibung ersichtlichen Lernergebnisse und Kompetenzen also erreicht hat.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

Mindestens eine Modulabschlussprüfung muss in der Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit, mindestens eine Modulabschlussprüfung in der Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden.

Schriftliche Modulprüfungen können als Klausuren oder dokumentierte Einzelberichte ausgestaltet werden. Klausuren können Aufgaben enthalten, bei denen mehrere Antworten zur Wahl stehen (Antwort-Wahl bzw. Multiple-Choice-Aufgaben).

Falls diese Prüfungsverfahren mit elektronischen Mitteln durchgeführt und ausgewertet werden, sind die Authentizität und die Integrität der Prüfungsergebnisse sicherzustellen. Besteht eine Klausur aus Antwort-Wahl-(Multiple-Choice-)Aufgaben, so wird die Bestehensgrenze von dem Prüfer oder der Prüferin bei der Korrektur der Klausur nach fachlichen Kriterien als Vohundertsatz der geforderten Antworten unter Berücksichtigung des Mittelwerts und der Verteilung der erzielten Leistungen aller Klausurteilnehmer festgelegt.

(2) Die Dauer einer Klausurarbeit beträgt in der Regel 90 Minuten. Ausnahmsweise kann die Bearbeitungszeit auf bis zu 180 Minuten verlängert werden. Die Bewertung einer Klausur wird durch die Dozentinnen und Dozenten vorgenommen. Die Bewertung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten nach spätestens sechs Wochen bekannt zu machen.

(3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 15 und höchstens 30 Minuten. Mündliche Prüfungen werden als Einzelprüfung vor einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers gemäß § 8 Abs. 6 abgelegt. In der Regel führt die Beisitzerin oder der Beisitzer das Protokoll. In dem Protokoll werden die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung festgehalten. Vor der Festsetzung der Note hört die Prüferin oder der Prüfer die Beisitzerin oder den Beisitzer. Die Bewertung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten unmittelbar nach Ende der Prüfung bekannt zu machen.

(4) Eine Studienarbeit besteht aus der mündlichen Präsentation und schriftlichen Ausarbeitung einer Thematik aus dem Stoffgebiet einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen. Alternativ kann eine Klausur von 45 Minuten Dauer an die Stelle der schriftlichen Ausarbeitung treten. Die Dauer der mündlichen Präsentation beträgt mindestens 15 Minuten. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung soll mindestens 1500 Wörter (ca. 5 Seiten) und höchstens 4500 Wörter (ca. 15 Seiten) betragen. Die Bewertung einer Studienarbeit wird durch die Dozentin oder den Dozenten vorgenommen. Die Bewertung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten nach spätestens sechs Wochen nach Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung bekannt zu machen.

(5) Eine Hausarbeit besteht aus der schriftlichen Ausarbeitung einer Thematik aus dem Stoffgebiet einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen. Der Umfang einer Hausarbeit soll mindestens 3000 Wörter (ca. 10 Seiten) und höchstens 6000 Wörter (ca. 20 Seiten) betragen. Die Bewertung einer Hausarbeit wird durch die Dozentin oder den Dozenten vorgenommen. Die Bewertung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten nach spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Hausarbeit bekannt zu machen.

(6) Eine Projektarbeit besteht in der selbstständigen Anwendung fachspezifischer Methoden auf Untersuchungsgegenstände aus dem Stoffgebiet einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen sowie der mündlichen Präsentation und schriftlichen Ausarbeitung der Ergebnisse. Zu einer Projektarbeit kann auch ein schriftlicher Test gehören. Die Dauer der mündlichen Präsentation beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung soll mindestens 1500 Wörter (ca. 5 Seiten) und höchstens 7500 Wörter (ca. 25 Seiten) betragen. Dieser Umfang darf bei der Darstellung von Tabellen, Schaubildern und Abbildungen überschritten werden. Die Dauer eines schriftlichen Tests beträgt in der Regel 60 Minuten. Art

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

und Umfang der Aufgabenstellung können eine im Einzelfall abweichende Dauer erfordern. Die Bewertung einer Projektarbeit wird durch die Veranstalterin oder den Veranstalter der Lehrveranstaltung bzw. die Betreuerin oder den Betreuer vorgenommen. Die Bewertung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten spätestens sechs Wochen nach der Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung bzw. des Tests bekannt zu machen.

(7) Ein Portfolio ist eine über die Modulveranstaltungen hinweg systematisch angelegte Zusammenstellung verschiedener studentischer Arbeitsergebnisse, die je nach Fach oder Thema unterschiedlichen Charakter haben und/oder verschiedenen Medien (z. B. Text, Bild, Film) zuzuordnen sind. Ein Portfolio kann auch in elektronischer Form aufgebaut sein (e-Portfolio). Ein Portfolio soll die Lernprozesse der Studierenden zur Erreichung der Lernergebnisse und Kompetenzen eines Moduls widerspiegeln. Die Bewertung des Portfolios orientiert sich an der strukturierten, begründeten und reflektierten Auswahl der in ihm enthaltenen Materialien, die von den Studierenden hinsichtlich der im Modul angestrebten Lernergebnisse und Kompetenzen dokumentiert und reflektiert werden. Ein Portfolio umfasst mindestens drei unterschiedliche, in sich abgeschlossene Objekte. Mögliche Bestandteile eines Portfolios können sein: Reviews, Essays, Präsentationen, Videobeiträge, Protokolle, Recherchen, Auszüge aus Lesetagebüchern usw. Der Umfang wird von den Lehrenden des Moduls festgelegt und kommt im Workload einer Hausarbeit gleich.

(8) Mündliche Prüfungen können im Einvernehmen mit den Kandidatinnen oder Kandidaten auch in Form einer Gruppenprüfung mit bis zu 3 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden. Die Dauer einer Gruppenprüfung beträgt pro Kandidatin oder Kandidat mindestens 15 und höchstens 20 Minuten.

(9) Studienarbeiten, Hausarbeiten und Projektarbeiten können auch in Form einer Gruppenarbeit durchgeführt werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Abs. 1 und Abs. 5 bis 7 erfüllt.

(10) Studienarbeiten, Hausarbeiten, Projektarbeiten und Portfolios ist eine Versicherung der Kandidatinnen und Kandidaten beizufügen, dass sie die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil an der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt haben. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Versicherung selbständiger Abfassung ist auch für gelieferte Zeichnungen, Skizzen, Ton- und Videoaufnahmen oder graphische Darstellungen abzugeben. Die Arbeiten sind zusätzlich auch in digitaler Form in einem gängigen Textverarbeitungsformat einzureichen, um eine Überprüfung mittels einer Plagiatssoftware zu ermöglichen.

(11) Prüfungsleistungen in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von zwei Prüferinnen oder Prüfern gemäß § 8 Abs. 3 bis 5 zu begutachten und zu bewerten, von denen im Fall einer mündlichen Prüfung eine bzw. einer zugleich das Protokoll führt. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Nach der Berechnung des arithmetischen Mittels werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen.

(12) Über Form, Umfang, Dauer und Terminierung einer Modulabschlussprüfung entscheiden die Prüferin oder der Prüfer unter Berücksichtigung der Wünsche der Kandidatin bzw. des Kandidaten und der Vorgaben des Modulhandbuchs und der Prüfungsordnung.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

§ 17 Bachelorarbeit

- (1) Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt in der Regel im sechsten Studiensemester.
- (2) Die Bachelorarbeit bezieht sich in der Regel auf den Inhalt eines Aufbaumoduls des Abschlussjahrs, in den Kernfachstudiengängen auf den Inhalt eines Aufbaumoduls des betreffenden Kernfachs. Näheres kann im fächerspezifischen Anhang geregelt sein. Mit Zustimmung der Kandidatin oder des Kandidaten kann das Thema auch aus einem anderen Themenbereich gestellt werden, sofern im fächerspezifischen Anhang nichts anderes bestimmt ist. Die Kandidatinnen und Kandidaten können den Themenbereich für die Bachelorarbeit vorschlagen.
- (3) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder deren oder dessen Stellvertretung bestellt auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten die Betreuerin oder den Betreuer, die oder der das Thema der Arbeit formuliert, und genehmigt das Thema. Das Thema ist in digitaler Form von der Studierenden- und Prüfungsverwaltung über das Studierendenportal auszuhändigen. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (4) Die Bearbeitungszeit beträgt maximal drei Monate. Auf begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann ausnahmsweise eine Nachfrist von bis zu vier Wochen gewährt werden. Verzögert sich die Bearbeitung innerhalb der Nachfrist durch Erkrankung des Kandidaten bzw. der Kandidatin, kann nach Vorlage eines Attestes eine weitere Nachfrist von bis zu zwei Wochen gewährt werden.
- (5) Das Thema der Bachelorarbeit kann bis vier Wochen nach Ausgabe des Themas zurückgegeben werden. Von dieser Möglichkeit darf nur einmal Gebrauch gemacht werden.
- (6) Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen in der Bachelorarbeit nachweisen, dass sie imstande sind, eine Fragestellung des Fachs selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Das Thema darf nicht mit dem Thema einer bereits abgelegten Abschlussprüfung deckungsgleich sein. Es muss nach Inhalt und Umfang so begrenzt sein, dass es bei angemessener Betreuung innerhalb der vorgesehenen Frist behandelt werden kann.
- (7) Die Bachelorarbeit kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Im Bachelorstudiengang Germanistik muss sie in deutscher, im Bachelorstudiengang Anglistik und Amerikanistik in englischer Sprache abgefasst werden. Im Bachelorstudiengang Romanistik: Französisch/Italienisch/Spanisch ist sie in deutscher Sprache oder der jeweiligen romanischen Sprache abzufassen. Weitere Ausnahmen kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder deren oder dessen Stellvertretung auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin oder des Betreuers gestatten.
- (8) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 6 erfüllt.
- (9) Der Bachelorarbeit ist eine Versicherung der Kandidatin oder des Kandidaten beizufügen, dass sie oder er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil an der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt hat. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Versicherung selbstständiger Abfassung ist auch für gelieferte Zeichnungen, Skizzen oder graphische Darstellungen abzugeben.

(10) Der Umfang der Bachelorarbeit, bzw. bei Gruppenarbeiten der einzelnen Beiträge zur Abschlussarbeit, soll 9.000-15.000 Wörter (ca. 30-50 Seiten) betragen. Falls im fächerspezifischen Anhang der Umfang in Zeichen statt in Wörtern angegeben ist, gilt diese Angabe. Enthält die Bachelorarbeit u. a. auch gestalterische Leistungen, verringert sich der Textumfang entsprechend.

§ 18 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (PDF-Dokument) fristgemäß, d.h. spätestens mit Ablauf der Bearbeitungsfrist, abzuliefern. Die Ablieferung erfolgt durch das Hochladen des PDF-Dokuments im Studierendenportal. Das Datum der Abgabe wird von der Studierenden- und Prüfungsverwaltung aktenkundig gemacht. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgegeben, gilt sie als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Auf Verlangen der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses reicht die/die Kandidatin/Kandidat fristgerecht zusätzlich zwei gebundene Exemplare der Arbeit bei der Erstprüferin/dem Erstprüfer ein.

(2) Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern bzw. einer Prüferin und einem Prüfer gemäß § 8 Abs. 3 und 5 unabhängig voneinander begutachtet und nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 bewertet. Die Prüferinnen oder Prüfer werden von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder deren oder dessen Stellvertretung bestellt. Erstgutachterin oder Erstgutachter ist die Betreuerin oder der Betreuer der Arbeit. Die Zweitgutachterin oder der Zweitgutachter zeichnet bei Übereinstimmung das Erstgutachten gegen oder erstellt bei abweichender Beurteilung ein zusätzliches Gutachten. Die Endnote ergibt sich nach § 19 Abs. 2.

(3) Die Bewertung der Bachelorarbeit ist der Kandidatin oder dem Kandidaten nach spätestens acht Wochen mitzuteilen.

§ 19 Bewertung der Prüfungsleistungen und Gesamtnote

(1) Für die Bewertung der benoteten Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut
für eine hervorragende Leistung;
- 2 = gut
für eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
- 3 = befriedigend
für eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
- 4 = ausreichend
für eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
- 5 = nicht ausreichend
für eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Die Endnote der Bachelorarbeit ergibt sich wie folgt. Wenn die Noten beider Gutachten mindestens "ausreichend" (4,0) sind und nicht mehr als 2,0 auseinander liegen, errechnet sich die Endnote als der Durchschnitt der beiden Noten. Wenn beide Noten "nicht ausreichend" (5,0) sind, ist die Endnote "nicht ausreichend" (5,0). Wenn eine der beiden Noten "nicht ausreichend" (5,0) und die andere mindestens "ausreichend" (4,0) ist oder wenn die Noten der beiden Gutachten mehr als 2,0 auseinander liegen, bestellt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bzw. ihre oder seine Stellvertretung eine dritte Gutachterin oder einen dritten Gutachter. Die Endnote errechnet sich dann als der Durchschnitt der beiden besseren Noten, falls sie mindestens "ausreichend" (4,0) sind. Sind zwei der drei Noten "nicht ausreichend" (5,0), ist die Endnote "nicht ausreichend" (5,0).

(3) Eine benotete Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens "ausreichend" (bis 4,0) ist. Eine unbenotete Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die in der Modulbeschreibung festgelegten Anforderungen erfüllt sind.

(4) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung bei integrierten Studiengängen errechnet sich als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Noten aller Abschlussprüfungen. Dabei wird die Bachelorarbeit dreifach gewichtet. Die Gesamtnote der Bachelorprüfung bei Kernfach-Studiengängen errechnet sich zu 20% aus der Note der Bachelorarbeit, zu 50% aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten aller benoteten Abschlussprüfungen des Kernfaches, und zu 30% aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten aller benoteten Abschlussprüfungen des Ergänzungsfaches. Einzelne Modulabschlussprüfungen können nach Maßgabe des fächerspezifischen Anhangs doppelt oder dreifach gewichtet werden.

(5) Im Bachelorprüfungszeugnis werden alle Noten wie folgt berechnet: nach der Gewichtung und der Berechnung des arithmetischen Mittels werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen.

Die Endnote lautet dann bei einem Wert:

bis	1,5:	sehr gut
von	1,6 bis 2,5:	gut
von	2,6 bis 3,5:	befriedigend
von	3,6 bis 4,0:	ausreichend

(6) Bei Vorliegen einer ausreichend großen Datenbasis werden die Noten zusätzlich als ECTS-Noten ausgewiesen.

§ 20 Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Abschlussprüfungen einschließlich der Bachelorarbeit bestanden sind und 180 Kreditpunkte, bei vierjährigen Studiengängen 240 Kreditpunkte, erworben worden sind (s. § 5 Abs. 2).

(2) Abschlussprüfungen werden bescheinigt. Ist eine Abschlussprüfung nicht bestanden, oder gilt sie im Sinne von § 10 Abs. 2 oder 4 bzw. § 18 Abs. 1 als nicht bestanden, erteilt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bzw. ihre oder seine Stellvertretung der Kandidatin oder dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch darüber Auskunft gibt, ob die

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss

Bachelor of Arts

Abschlussprüfung wiederholt werden kann. Der Bescheid über die nicht bestandene Abschlussprüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(3) Eine nicht bestandene Modulabschlussprüfung bzw. bei einer Gruppenarbeit ein mit weniger als "ausreichend" bewerteter individueller Teil der Modulabschlussprüfung, kann zweimal wiederholt werden.

(4) Eine bestandene Abschlussprüfung kann nicht wiederholt werden.

(5) Eine mit weniger als "ausreichend" bewertete Bachelorarbeit, bzw. bei einer Gruppenarbeit ein mit weniger als "ausreichend" bewerteter individueller Teil einer Bachelorarbeit, können jeweils einmal wiederholt werden. Bei einer Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas nach § 16 Abs. 5 jedoch nur zulässig, wenn bei der Anfertigung der ersten Bachelorarbeit nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde.

(6) Die Wiederholungsprüfung soll innerhalb eines Jahres nach Abschluss der nicht bestandenen Prüfung abgeschlossen sein.

§ 21 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

(1) Sobald eine Kandidatin oder ein Kandidat alle Abschlussprüfungen bestanden und 180 Kreditpunkte, bei vierjährigen Studiengängen 240 Kreditpunkte, erworben hat, stellt sie oder er bei der Studierenden- und Prüfungsverwaltung den Antrag auf Ausstellung des Bachelorzeugnisses und der Bachelorurkunde. Dazu sind alle Nachweise gemäß §5, Abs. 2 vorzulegen.

(2) Das Bachelorzeugnis ist unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, auszustellen und enthält die Noten der Abschlussprüfungen, das Thema und die Note der Bachelorarbeit sowie die Gesamtnote. Die Noten werden in Ziffern genannt. Neben dem Zeugnis wird ein Diploma Supplement ausgehändigt, das eine allgemeine Beschreibung des Studiengangs enthält, sowie ein Transcript of Records, in dem die Module und zugeordneten Lehrveranstaltungen aufgeführt sind, in denen Abschlussprüfungen sowie Nachweise der aktiven Teilnahme erbracht worden sind. Das Zeugnis wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bzw. ihrer oder seiner Stellvertretung unterzeichnet. Es trägt das Ausstellungsdatum sowie das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Kandidatin oder dem Kandidaten eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades "Bachelor of Arts", abgekürzt "B.A." beurkundet.

(4) Die Bachelorurkunde wird von der Dekanin oder dem Dekan der Philosophischen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf versehen.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 22 Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat die Kandidatin oder der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die Kandidatin oder der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin oder der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis wird eingezogen; gegebenenfalls wird ein neues erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 23 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach einer Abschlussprüfung wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Antrag Einsicht in ihre oder seine schriftliche Prüfungsarbeit, die darauf bezogenen Gutachten der Prüferinnen und Prüfer oder in die Prüfungsprotokolle gewährt. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses zu stellen. Der Termin für die Einsichtnahme wird durch die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder deren oder dessen Stellvertretung festgesetzt. Das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen ist zu beachten.

§ 24 Aberkennung des Bachelorgrades

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 21 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

§ 25 Studienberatung

Die Hochschule berät ihre Studierenden sowie Studieninteressentinnen und Studieninteressenten, Studienbewerberinnen und Studienbewerber in allen Fragen des Studiums. Die Fachstudienberatung wird von den jeweiligen Studiengangsverantwortlichen organisiert.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

§ 26 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 17.07.2018 sowie des Eilentscheids des Dekans vom 17.09.2018.

Düsseldorf, den 10.10.2018

Die Rektorin
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Anja Steinbeck
(Univ.-Prof. Dr. iur.)

Anhang 1: Fächerspezifischer Anhang

Studiengänge

Kernfächer

- [Anglistik und Amerikanistik](#)
- [Germanistik](#)
- [Geschichte](#)
- [Jüdische Studien](#)
- [Kunstgeschichte](#)
- [Modernes Japan](#)
- [Modernes Japan mit der Studiengangsvariante „Bachelor Plus“
Kultur- und Sozialwissenschaftliche Japanforschung“ \(4jährig\)](#)
- [Philosophie](#)
- [Romanistik \(mit Schwerpunkt Französisch oder Italienisch oder Spanisch\)](#)

Ergänzungsfächer

- [Anglistik und Amerikanistik](#)
- [Antike Kultur](#)
- [Germanistik](#)
- [Geschichte](#)
- [Jiddische Kultur, Sprache und Literatur](#)
- [Jüdische Studien](#)
- [Kommunikations- und Medienwissenschaft](#)
- [Kunstgeschichte](#)
- [Linguistik](#)
- [Modernes Japan](#)
- [Musikwissenschaft](#)
- [Philosophie](#)
- [Politikwissenschaft](#)
- [Romanistik mit Kernfach Romanistik](#)
- [Romanistik mit anderem Kernfach als Romanistik](#)
- [Soziologie](#)

Integrierte Studiengänge

- [IS Computerlinguistik](#)
- [Linguistik](#)
- [Medien- und Kulturwissenschaft](#)
- [Sozialwissenschaften – Medien, Politik, Gesellschaft](#)
- [Transkulturalität: Medien, Sprachen, Texte in einer globalisierten Welt](#)

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der HHU mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

Anhang 1 Fächerspezifischer Anhang

Kernfach	Anglistik und Amerikanistik			
Studienbeginn	Nur im Wintersemester			
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich			
Notwendige Vorkenntnisse	Einschlägige Kenntnisse in der englischen Sprache (entsprechende Abiturnote: LK 10, GK 13 oder mehr Punkte) in einem deutschen Abitur; bestätigtes Sprachniveau B2 (durch Bestehen des <i>Oxford Online Placement Test</i>)			
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	11, zuzüglich Bachelorarbeit			
Umfang der Bachelorarbeit nach § 17 (10)	30-50 Normseiten bzw. 70.000 bis 150.000 Zeichen ohne Leerzeichen			
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	▪ Je 1 AP in Modul Sprachpraxis F: Foundations à 9 CP und Sprachpraxis WS: Writing Skills à 9 CP und Sprachpraxis OS: Oral Skills à 6 CP/ ▪ je 1 AP in 3 Basismodulen à 6 CP, ▪ 2 AP in Vertiefungsmodulen à 8 CP, ▪ 1 unbenotete AP im Methodenmodul à 8 CP, ▪ ein Praxismodul ohne AP à 5 CP, ▪ 2 AP in Aufbaumodulen nach Wahl à 10 CP, ▪ 1 Aufbaumodul ohne AP à 5 CP, ▪ Bachelorarbeit à 12 CP. Σ = 108 CP			
		SWS	CP	AP
	Sprachpraxis <i>F: Foundations</i>	6	9	1
	Sprachpraxis <i>WS: Writing Skills</i>	6	9	1
	Sprachpraxis <i>OS: Oral Skills</i>	4	6	1
	Methodenmodul (unbenotete AP)	4	8	1
	Praxismodul	2-5	5	0
	<i>Basismodul (Basic)</i>			
	Basismodul 1: Ältere Anglistik	4	6	1
	Basismodul 2: Sprachwissenschaft	4	6	1
	Basismodul 3: Literaturwissenschaft	4	6	1
	<i>Vertiefungsmodul (Intermediate)</i>			
	Vertiefungsmodul aus dem Bereich Sprachwissenschaft (Wahl 1 von 2 Modulen)	4	8	1
	Vertiefungsmodul – Sprachwissenschaft Struktur	4	8	1
	Vertiefungsmodul – Sprachwissenschaft Entwicklung	4	8	1
	Vertiefungsmodul aus dem Bereich Literaturwissenschaft (Wahl 1 von 2 Modulen)	4	8	1
	Vertiefungsmodul – Literaturwissenschaft	4	8	1
	Vertiefungsmodul – Literaturwissenschaft Mittelalterliche Literatur	4	8	1
	<i>Aufbaumodule (Advanced)</i>			
	Aufbaumodul mit AP, davon mindestens eine AP als schriftliche Hausarbeit (Wahl 2 von 4 Modulen)	8	20	2
	Aufbaumodul – Sprachwissenschaft 1	4	10	1
	Aufbaumodul – Sprachwissenschaft 2	4	10	1
	Aufbaumodul – Literaturwissenschaft 1	4	10	1
	Aufbaumodul – Literaturwissenschaft 2	4	10	1
	Aufbaumodul ohne AP (Wahl 1 von 2 Modulen)	5	5	0
	Aufbaumodul – Sprachwissenschaft 3	5	5	0
	Aufbaumodul – Literaturwissenschaft 3	5	5	0
	Bachelorarbeit		12	
	Summe	55-58	108	11
	Voraussetzungen für die Belegung der Module:			
	Für die Teilnahme an Sprachpraxis F: Foundations muss der Oxford Online Placement Test (OOPT) bestanden sein.			
	Für die Teilnahme an einem Vertiefungsmodul muss das entsprechende Basismodul			

	bestanden sein. Für die Teilnahme an einem Aufbaumodul muss das entsprechende Vertiefungsmodul bestanden sein. Für die Teilnahme am Methodenmodul muss in Sprachwissenschaft ein Nachweis der Teilnahme an Basismodul 2 Part 1: Structure vorliegen, in Literaturwissenschaft muss Basismodul 3 Literaturwissenschaft bestanden sein. Für die Teilnahme an Sprachpraxis WS/OS: Writing Skills/Oral Skills muss Sprachpraxis F: Foundations bestanden sein.
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Zulassung zur AP der Sprachpraxismodule WS und OS setzt voraus, dass das Sprachpraxismodul F abgeschlossen wurde. Die Zulassung zur AP des Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Struktur setzt voraus, dass das Basismodul 2: Sprachwissenschaft abgeschlossen wurde. Die Zulassung zur AP des Vertiefungsmoduls Sprachwissenschaft Entwicklung setzt voraus, dass das Basismodul 1: Ältere Anglistik abgeschlossen wurde. Die Zulassung zur AP des Vertiefungsmoduls Literaturwissenschaft setzt voraus, dass das Basismodul 3: Literaturwissenschaft abgeschlossen wurde. Die Zulassung zur AP des Vertiefungsmoduls Literaturwissenschaft - Mittelalterliche Literatur setzt voraus, dass das Basismodul 1: Ältere Anglistik abgeschlossen wurde. Die Zulassung zur AP des Aufbaumoduls Sprachwissenschaft 1 oder 2 setzt voraus, dass entweder das Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Struktur oder das Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Entwicklung abgeschlossen wurde. Die Zulassung zur AP des Aufbaumoduls Literaturwissenschaft 1 oder 2 setzt voraus, dass entweder das Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft oder das Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft – Mittelalterliche Literatur abgeschlossen wurde. Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt voraus, dass mindestens ein Aufbaumodul mit einer schriftlichen Hausarbeit abgeschlossen wurde
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Basismodule (Basic): einfach Vertiefungsmodule (Intermediate): zweifach Sprachpraxismodule F und WS und OS: zweifach Aufbaumodule (Advanced): dreifach .
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Prüfungssprache ist Englisch, begründete Ausnahmen sind möglich.
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten wird grundsätzlich empfohlen. Nach vorheriger Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin kann die Bachelorarbeit auch Erfahrungen eines Auslandspraktikums oder von Forschungsarbeit im Ausland mit einschließen. Weitere Auslandsaufenthalte werden dringend angeraten, sei es in Form von summer schools, language courses, Arbeitsaufenthalten oder im Rahmen der allgemeinen Kompatibilität der Studiengänge im europäischen und außereuropäischen Ausland (ECTS-System) und innerhalb der vorhandenen Austauschprogramme.
Exkursion	Optional kann eine Exkursion im Rahmen des Praxismoduls absolviert werden
Praktikum	Optional kann ein Praktikum im Rahmen des Praxismoduls absolviert werden.
Beteiligungsnachweise	Die Lehrveranstaltungen aller Module verlangen die aktive Teilnahme. Die Anforderungen an Nachweise der aktiven Teilnahme richten sich u.a. nach der Form der Lehrveranstaltung sowie den fachlichen und hochschuldidaktischen Erfordernissen. Der Umfang der Nachweise der aktiven Teilnahme richtet sich nach der zeitlichen Dauer und der Kreditierung der jeweiligen Lehrveranstaltung. Beispiele für Leistungen, durch die ein Nachweis der aktiven Teilnahme erworben werden kann: • ein oder mehrere schriftliche Protokolle oder Thesenpapiere, • ein mündliches Kurzreferat zu einem Thema der Veranstaltung, • ein kurzer Essay zu einem ausgewählten Thema der Veranstaltung, • ein oder zwei schriftliche Tests, • die Bearbeitung eines oder mehrerer Arbeitsblätter oder Aufgabenblätter, • regelmäßige Hausaufgaben, • ein Fachgespräch im Anschluss an die Veranstaltung. Die verpflichtende Teilnahme kann in den folgenden Lehrveranstaltungen verlangt werden:

	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
	P-IAA-M- BMLSFa+b	Sprachkurs	Sprachpraxis F: <i>Foundations</i>
	P-IAA-M- BMLSWa+b	Sprachkurs	Sprachpraxis WS: <i>Writing Skills</i>
	P-IAA-M-BMLS BMLSWa+b	Sprachkurs	Sprachpraxis OS: Oral Skills
	P-IAA-L-BMMa	Seminar	Seminar zur synchronen oder diachronen Sprachwissenschaft des Englischen
	P-IAA-L-BMMb	Seminar	Seminar zur englischen / amerikanischen / anglophonen Literaturwissenschaft
	P-IAA-L-BMMc	Seminar	Seminar zur Informations- und Recherchekompetenz
	P-IAA-L-BMMd	Seminar	Seminar „Wissenschaftliches Schreiben – Literaturwissenschaft“ od er Seminar „Wissenschaftliches Schreiben – Sprachwissenschaft“

Anglistik und Amerikanistik als Kernfach

Jahr	Modul	CP
1 Basis (Basic)	Sprachpraxis F: <i>Foundations</i>	09 CP
	Basismodul 1	06 CP
	Basismodul 2	06 CP
	Basismodul 3	06 CP
1-2 Vertiefung (Intermediate)	Methodenmodul	08 CP
	Vertiefungsmodul – Sprachwissenschaft	08 CP
	Vertiefungsmodul – Literaturwissenschaft	08 CP
	Praxismodul (ohne AP)	08 CP
2-3 Aufbau (Advanced)	Sprachpraxis: WS: Writing Skills und	9 CP
	Sprachpraxis OS: Oral Skills	6 CP
	Frei wählbares Aufbaumodul	10 CP
	Frei wählbares Aufbaumodul	10 CP
	Frei wählbares Aufbaumodul (ohne AP)	05 CP
	Bachelorarbeit	12 CP
Summe		108 CP

Exemplarischer Studienverlaufsplan *Anglistik und Amerikanistik als Kernfach*

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS
Basismodul 1: Ältere Anglistik (6 CP) Vorlesung 2 SWS Vorlesung 2 SWS		Vertiefungsmodul: Sprachwis- senschaft (8 CP) Vorlesung 2 SWS + Seminar 2 SWS		Aufbaumodul II (10 CP) Seminar 2 x 2 SWS	Bachelorarbeit (12 CP)
Basismodul 2: Sprachwissenschaft (6 CP) Vorlesung 2 SWS Vorlesung 2 SWS		Methodenmodul (8 CP) Seminar 2 x 2 + 2 x 1 SWS	Aufbaumodul I (10 CP) Seminar 2 x 2 SWS	Aufbaumodul III (5 CP)	Seminar 2 x 2 SWS
Basismodul 3: Litera- turwissenschaft (6 CP) Vorlesung 4 SWS	Vertiefungsmodul: Li- teraturwissenschaft (8 CP) Seminar 2 x 2 SWS		Sprachpraxis OS: Oral Skills (6 CP) Übung 2 SWS	Sprachpraxis WS: Writing Skills (9 CP) Übung 2 SWS	
Sprachpraxis F: Foundations (9 CP) Übung 2 SWS Übung 2 SWS		Praxismodul (5 CP) Seminar 2 SWS o. Praktikum/ Ex- kursion	Übung 2 SWS	Übung 2 SWS	

Kernfach	Germanistik
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich
Notwendige Vorkenntnisse	-
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	9, zuzüglich der Bachelorarbeit im Bachelorarbeit-Modul
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Bachelor-Einführungsmodul 3: Germanistische Mediävistik 10 CP (AP) Bachelor-Einführungsmodul 2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft 10 CP (AP) Bachelor-Einführungsmodul 1: Germanistische Sprachwissenschaft 10 CP (AP) Bachelor-Vertiefungsmodul 3: Germanistische Mediävistik 10 CP (AP) Bachelor-Vertiefungsmodul 2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft 10 CP (AP) Bachelor-Vertiefungsmodul 1: Germanistische Sprachwissenschaft 10 CP (AP) Bachelor-Fachmodul 1 9 CP (AP) (nach Wahl BFM3-1 Germanistische Mediävistik, BFM2-1 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft oder BFM1-1 Germanistische Sprachwissenschaft) Bachelor-Fachmodul 1 9 CP (AP) (nach Wahl BFM3-1 Germanistische Mediävistik, BFM2-1 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft oder BFM1-1 Germanistische Sprachwissenschaft) Bachelor-Fachmodul 2 14 CP(AP) Kombination aus BFM3-2 Germanistische Mediävistik und/oder BFM3-2 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und/oder BFM1-2 Germanistische Sprachwissenschaft) Bachelorarbeit-Modul 16 CP Studiert werden zwei Fachmodule aus den drei Fachbereichen. Kombinationen aus allen drei Fachbereichen sind möglich. Jedes Fachmodul 1 besteht aus einer Lehrveranstaltung. Im Anschluss wird das Fachmodul 2 studiert, das die zuvor gewählte Kombination der Fachbereiche weiterführt. Das Fachmodul 2 besteht aus einer Lehrveranstaltung. Aus den drei Fachbereichen muss aus zwei Fachbereichen je ein Fachseminar kombiniert studiert und absolviert werden. Die Form der Abschlussprüfungen zu den jeweiligen Modulen ist in den Modulbeschreibungen festgelegt. Sofern unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen sind, entscheidet der Prüfer. Die Prüfung im Fachmodul 2 soll im Anschluss an das Fachseminar aus dem Bereich, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, als mündliche Abschlussprüfung absolviert werden.
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Für die Anmeldung der Bachelorarbeit sollen alle Basismodule erfolgreich abgeschlossen sein.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen	Einführungsmodule: einfach Vertiefungsmodule: einfach Fachmodule: zweifach Bachelorarbeit gemäß §19 BPO 20% der Gesamtnote
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Deutsch
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	-

Beteiligungsnachweise	Die aktive Teilnahme wird durch eine dokumentierte Einzelaktivität (gemäß BPO § 11) belegt. Die Einzelaktivitäten werden von den Seminarleitern bestimmt und in der Seminarankündigung bekanntgegeben. Sie sollen sich an den Kompetenzzielen der jeweiligen Module orientieren. Beispiele für Einzelaktivitäten sind ein schriftliches Protokoll oder Thesenpapier oder ein kurzer Essay oder ein Test oder ein Referat. Die verpflichtende Teilnahme kann in den folgenden Lehrveranstaltungen verlangt werden:		
	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
	P-GERM-L-BEM3b	Seminar	Einführungsmodul 3: Germanistische Mediävistik Einführungssseminar 1

Exemplarischer Studienverlaufsplan Bachelor Kernfach Germanistik

	Semester	Germanistische Mediävistik (- Institut für Germanistik, Abt. III)	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (- Institut für Germanistik, Abt. II)	Germanistische Sprachwissenschaft (- Institut für Germanistik, Abt. I)	SWS	APs
		DDM: Bachelor-Einführungsmodule				
		DDM 3: Germanistische Mediävistik	DDM 2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	DDM 1: Germanistische Sprachwissenschaft		
Modul 30 ECTS	1. Semester	BBV3a Vorlesung (2 ECTS) BBV3b Einführungsseminar 1 (2 ECTS)	BBV2b Einführungsseminar 1 (2 ECTS) BBV2a Vorlesung (2 ECTS)	BBV1b Einführungsseminar 1 (2 ECTS) BBV1a Vorlesung (2 ECTS)	8	3
	2. Semester	BBV3c Einführungsseminar 2 (2 ECTS) AP: Hausarbeit oder Klausur zu Vorlesung und Einführungsseminar 1 und 2 (4 ECTS)	BBV2c Einführungsseminar 2 (2 ECTS) AP: Klausur zu Vorlesung und Einführungsseminar 1 (4 ECTS)	BBV1c Einführungsseminar 2 (2 ECTS) AP: Klausur zu Vorlesung und Einführungsseminar 1 und 2 (4 ECTS)	10	
		BVM: Bachelor-Vertiefungsmodule				
		BVM 3: Germanistische Mediävistik	BVM 2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	BVM 1: Germanistische Sprachwissenschaft		
Modul 30 ECTS	3. Semester	BVM3a Vertiefungsseminar 1 (2 ECTS)	BVM2a Vorlesung (2 ECTS) BVM2b Vertiefungsseminar 1 (2 ECTS)	BVM1a Vorlesung (2 ECTS) BVM1b Vertiefungsseminar 1 (2 ECTS)	10	3
	4. Semester	BVM3a Vorlesung (2 ECTS) BVM3b Vertiefungsseminar 2 (2 ECTS) AP: Hausarbeit im Anschluss an wahlweise Vertiefungsseminar 1 oder 2 (4 ECTS)	BVM2c Vertiefungsseminar 2 (2 ECTS) AP: Hausarbeit im Anschluss an Vertiefungsseminar 2 (4 ECTS)	BVM1c Vertiefungsseminar 2 (2 ECTS) AP: Klausur zu Vorlesung und Vertiefungsseminar 1 und 2 (4 ECTS)	8	
		BFM-1: Bachelor-Fachmodule 1 <i>Fortgeführt werden im dritten Studienjahr. Fakultativ zwei der drei Fachbereiche:</i>				
		BFM3-1: Germanistische Mediävistik BFM3-2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft BFM3-1: Germanistische Sprachwissenschaft	BFM2-1: Germanistische Mediävistik BFM2-2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft BFM2-1: Germanistische Sprachwissenschaft	BFM1-1: Germanistische Mediävistik BFM1-2: Germanistische Sprachwissenschaft		
Modul 18 ECTS	5. Semester	BFM3-1a oder BFM3-1b oder BFM3-1c Fachseminar 1 (5 ECTS) AP: Hausarbeit (4 ECTS)	BFM2-1a oder BFM2-1b oder BFM2-1c Fachseminar 1 (5 ECTS) AP: Hausarbeit (4 ECTS)	BFM1-1a oder BFM1-1b oder BFM1-1c Fachseminar 1 (5 ECTS)	4	2
		BFM-2: Bachelor-Fachmodule 2 <i>Das Fachmodul 2 führt die zuvor gewählte Kombination von zwei der folgenden Fachbereiche weiter:</i> BFM3-2: Germanistische Mediävistik BFM3-2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft BFM3-2: Germanistische Sprachwissenschaft				
Modul 14 ECTS	5. Semester	BFM3-2a oder BFM3-2b oder BFM3-2c Fachseminar 2 (5 ECTS) AP: mtl. Prüfung im Anschluss an das Fachseminar aus dem Bereich, in dem die B.A.-Arbeit geschrieben wird (4 ECTS)	BFM2-2a oder BFM2-2b oder BFM2-2c Fachseminar 2 (5 ECTS)	BFM1-2a oder BFM1-2b oder BFM1-2c Fachseminar 2 (5 ECTS)	4	1
		BAW: Bachelorarbeit-Modul <i>Das Modul wird in dem Studienbereich absolviert, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird.</i> BAW3: Germanistische Mediävistik oder BAW2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft oder BAW1: Germanistische Sprachwissenschaft				
Modul 16 ECTS	6. Semester	BAW3a Kolloquium oder BAW3b Kolloquium oder BAW3c Kolloquium BA-Kolloquium (4 ECTS) B.A.-Arbeit (12 ECTS)			2	B.A.-Arbeit
5 Module	108 ECTS				46	9 + B.A.-Arbeit

Kernfach	Geschichte
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich
Notwendige Vorkenntnisse	Erforderlich sind hinreichende Kenntnisse des Englischen und einer weiteren Fremdsprache. Als weitere Fremdsprache ohne weiteres akzeptiert werden Französisch, Latein, Russisch, Polnisch, Tschechisch, Ungarisch, Spanisch, Italienisch, Niederländisch, Japanisch, Türkisch, Arabisch, klassisches oder Neuhebräisch und Alt- oder Neugriechisch. Andere Sprachen können auf begründeten Antrag an die Geschäftsführung des Instituts für Geschichtswissenschaften akzeptiert werden. Hinreichende Kenntnisse werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- oder Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen. Fehlende Sprachkenntnisse sollen vor dem Eintritt in das dritte Studienjahr nachgewiesen werden.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	11, zuzüglich der Bachelorarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Basismodul Antike und Mittelalter 10 CP 1 AP (Klausur, unbenotet) Basismodul Neuzeit und Osteuropa 10 CP 1 AP (Klausur, unbenotet) Orientierungsmodul I 6 CP 1 AP (mündliche Prüfung, unbenotet) Methodenmodul 8 CP 1 AP (Projektarbeit, unbenotet) Aufbaumodul Antike und Mittelalter 8 CP 1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit) Aufbaumodul Neuzeit und Osteuropa 8 CP 1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit) Orientierungsmodul II 6 CP 1 AP (mündliche Prüfung) Praxismodul 14 CP 1 AP (Projektarbeit), sowie unbenoteter Praktikumsbericht Vertiefungsmodul I 10 CP 1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit) Vertiefungsmodul II 10 CP 1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit) Orientierungsmodul III 6 CP 1 AP (mündliche Prüfung) Bachelorarbeit Geschichte 12 CP Bei Abschlussprüfungen, die als Klausuren ganz oder teilweise im multiple-choice-Verfahren stattfinden, ist die Prüfung bestanden, wenn der oder die Studierende mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte erreicht hat und die von dem oder der Studierenden erreichte Punktzahl um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Studierenden unterschreitet, die erstmals an dieser Klausur teilgenommen haben.
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	-
Gewichtung der Abschlussprüfungen für die Gesamtnote	Basismodule, Methodenmodul und Wahlmodul I: nicht benotet alle anderen Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	Im Kernfach Geschichte muss ein <i>Berufsfeldpraktikum (BP)</i> von mindestens vier Wochen absolviert werden. Es vermittelt einen Einblick in die Berufspraxis und erleichtert den Übergang in die Berufswelt. Das Praktikum muss von einem Dozenten/einer Dozentin des Instituts für Geschichtswissenschaften betreut werden. In Einzelfällen können Praktika oder berufliche Tätigkeiten, die vor dem Studium geleistet wurden, anerkannt werden. Ein Praktikumsbericht von etwa 4000 Zeichen

	Umfang ist bis zum Beginn des dritten Studienjahrs dem betreuenden Dozenten/der betreuenden Dozentin einzureichen.		
Beteiligungsnachweise	Durch Nachweis des Erwerbs der Kompetenzen des jeweiligen Moduls in Form der bestandenen Abschlussprüfung zum Modul.		
	In den Lehrveranstaltungen, die unter die folgenden, im Modulhandbuch angegebenen LV-Kürzel fallen, besteht Anwesenheitspflicht:		
	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
	P-HIST-L-BMMA	Seminar	Mentorat
	P-HIST-L-BAM1a	Aufbauseminar	Aufbauseminar Antike oder Mittelalter
	P-HIST-L-BAM2a	Aufbauseminar	Aufbauseminar Neuzeit oder Osteuropa
	P-HIST-L-BPMA	Seminar	Praxisseminar
	P-HIST-L-BVM1a	Vertiefungsseminar	Vertiefungsseminar
	P-HIST-L-BVM2a	Vertiefungsseminar	Vertiefungsseminar

Jahr	Modul	Modulbestandteile	CP	Workload	SWS
1	Basismodul Antike und Mittelalter	EV Antike EV Mittelalter BS Antike <u>oder</u> Mittelalter	10	300	6
	Basismodul Neuzeit und Osteuropa	EV Neuzeit BS Neuzeit EV Osteuropa	10	300	6
	Orientierungsmodul I	V nach Wahl Ü nach Wahl	6	180	4
	Methodenmodul	Mentorat Ü nach Wahl	8	240	4
	Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	nach Wahl	6	180	6
	1. Studienjahr Gesamt:		40	1200	26

2	Aufbaumodul Antike und Mittelalter	AS Antike <u>oder</u> Mittelalter Ü/Ex Antike <u>oder</u> Mittelalter	8	240	4
	Aufbaumodul Neuzeit und Osteuropa	AS Neuzeit <u>oder</u> Osteuropa Inkl. Schreibwerkstat	8	240	4
	Orientierungsmodul II	V nach Wahl Ü nach Wahl	6	180	4
	Praxismodul	Praxisseminar Ü (entfällt, wenn PS vierstündig) Praktikum nach Wahl	14	420	4
	Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	nach Wahl	6	180	6
	2. Studienjahr Gesamt:		42	1260	22

3	Vertiefungsmodul I	VS nach Wahl EV Geschichtswissenschaften Ü/Ex nach Wahl	10	300	6
	Orientierungsmodul III	V nach Wahl Ü nach Wahl	6	180	4
	Vertiefungsmodul II	VS nach Wahl Ü/Ex nach Wahl Ü/Ex nach Wahl	10	300	6
	Bachelorarbeit		12	360	
	Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	nach Wahl	6	180	6
	3. Studienjahr Gesamt:		44	1320	22

Studienjahr 1-3 Gesamt:			126	3780	70
-------------------------	--	--	-----	------	----

EV: Einführungsvorlesung; BS: Basisseminar; Ü: Übung; V: Vorlesung; AS: Aufbauseminar; PS: Praxisseminar; Ex: Exkursion; VS: Vertiefungsseminar

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der HHU mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Anhang 1 Fächerspezifischer Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan Bachelor Kernfach Geschichte

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS
Basismodul Antike & Mittelalter (10 CP) EV Antike (2 SWS) EV Mittelalter (2 SWS) BS Antike <u>oder</u> Mittelalter (2 SWS)	Basismodul Neuzeit & Osteuropa (10 CP) EV Neuzeit (2 SWS) BS Neuzeit (2 SWS) EV Osteuropa (2 SWS)	Aufbaumodul Antike & Mittelalter (8 CP) AS Antike <u>oder</u> Mittelalter (2 SWS) Ü/Ex Antike <u>oder</u> Mittelalter (2 SWS)		Vertiefungsmodul I (10 CP) VS nach Wahl (2 SWS) V Geschichtswissenschaften (2 SWS) Ü/Ex nach Wahl (2 SWS)	
Methodenmodul (8 CP) Mentorat (2 SWS) Übung (2 SWS)		Aufbaumodul Neuzeit & Osteuropa (8 CP) AS Neuzeit <u>oder</u> Osteuropa inkl. „Schreibwerkstatt“ (4 SWS)		Vertiefungsmodul II (10 CP) VS nach Wahl (2 SWS) Ü/Ex nach Wahl (2 SWS) Ü/Ex nach Wahl (2 SWS)	
Orientierungsmodul I (6 CP) V nach Wahl (2 SWS) Ü nach Wahl (2 SWS)		Orientierungsmodul II (6 CP) V nach Wahl (2 SWS) Ü nach Wahl (2 SWS)		Orientierungsmodul III (6 CP) V nach Wahl (2 SWS) Ü nach Wahl (2 SWS)	
		Praxismodul (14 CP) Praxisseminar (2 oder 4 SWS) Ü (entfällt, wenn PS vierstündig) (2 SWS) Praktikum nach Wahl		Bachelorarbeit (12 CP)	
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich (6 CP) Veranstaltungen nach Wahl z.B. Sprachkurse		Fachübergreifender Wahlpflichtbereich (6 CP) Veranstaltungen nach Wahl z.B. Schlüsselqualifikationen		Fachübergreifender Wahlpflichtbereich (6 CP) Veranstaltungen nach Wahl z.B. Studium Universale	
600h	600h	630h	630h	660h	660h

FS: Fachsemester; CP: Credit-Points; SWS: Semesterwochenstunden; EV: Einführungsvorlesung; Ü: Übung; V: Vorlesung; BS: Basisseminar; AS: Aufbauseminar; Ex: Exkursion; VS: Vertiefungsseminar

KF Geschichte Pflichtmodule	Fachübergreifender Wahlpflichtbereich
-----------------------------	---------------------------------------

Kernfach	Jüdische Studien											
Studienbeginn	Nur im Wintersemester											
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich											
Notwendige Vorkenntnisse	Hinreichende Kenntnisse in der englischen Sprache. Diese werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- und Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen.											
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	8, zuzüglich der Bachelorarbeit											
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Basismodule A, B, C je 1 AP Aufbaumodule 0, A je 1 AP Aufbaumodule B, C, D, E je 1 AP aus 3 der 4 Module Folgende Prüfungen sind für das Kernfach Jüdische Studien vorgesehen: <i>Basismodul A:</i> 1 Abschlussprüfung zur Einführung in die Judaistik (Studienarbeit) <i>Basismodul B:</i> 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur) <i>Basismodul C:</i> 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur und mündliche Prüfung) Mit Bestehen der Sprachprüfungen aus Basismodul B und C wird das Hebraicum erworben. <i>Aufbaumodul 0:</i> 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur) <i>Aufbaumodul A:</i> 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur mit Aufsatz) <i>Aufbaumodule B, C, D und E:</i> In drei zu wählenden Aufbaumodulen ist jeweils eine Abschlussprüfung abzulegen, darunter eine in Form einer Studienarbeit. Der erfolgreiche Abschluss der Basismodule A, B, C ist Voraussetzung für die Teilnahme an einem Aufbaumodul.											
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	In den Basismodulen A, B, C sowie in den Aufbaumodulen 0, A ist die Zulassung zur Abschlussprüfung (Sommersemester) an den Nachweis der Teilnahme an den Veranstaltungen des Wintersemesters gebunden.											
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach											
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-											
Auslandsaufenthalt	-											
Exkursion	-											
Praktikum	-											
Beteiligungsnachweise	Die Lehrveranstaltungen aller Module verlangen die aktive Teilnahme. Die verpflichtende Teilnahme kann in den folgenden Lehrveranstaltungen verlangt werden: <table><tr><td>LV-Kürzel</td><td>Veranstaltungsart</td><td>Titel oder Thema der Lehrveranstaltung</td></tr><tr><td>P-IJS-L-BA0201</td><td>Sprachkurs</td><td>Bibelhebräisch I</td></tr><tr><td>P-IJS-L-BA0202</td><td>Sprachkurs</td><td>Bibelhebräisch II</td></tr></table>			LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung	P-IJS-L-BA0201	Sprachkurs	Bibelhebräisch I	P-IJS-L-BA0202	Sprachkurs	Bibelhebräisch II
LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung										
P-IJS-L-BA0201	Sprachkurs	Bibelhebräisch I										
P-IJS-L-BA0202	Sprachkurs	Bibelhebräisch II										

	P-IJS-L-BA0301	Sprachkurs	Modernhebräisch I
	P-IJS-L-BA0302	Sprachkurs	Modernhebräisch II
	P-IJS-LBA0401	Sprachkurs	Mischna
	P-IJS-LBA0402	Sprachkurs	Midrasch
	P-IJS-LBA0403	Sprachkurs	Mittelalterliche Literatur I
	P-IJS-LBA0404	Sprachkurs	Mittelalterliche Literatur II
	P-IJS-L-BA0501	Sprachkurs	Hebräische Sprache und Literatur der Gegenwart I
	P-IJS-L-BA0502	Sprachkurs	Modernhebräische Sprachpraxis
	P-IJS-L-BA0503	Sprachkurs	Hebräische Sprache und Literatur der Gegenwart II

Exemplarischer Studienverlaufsplan

1	BS/Ü Einf. i.d. Judaistik BS/Ü Methodik	2 2	12	SK Bibelhebräisch I	4	14	SK Modernhebräisch I	2	10
2	BS/Ü Einf. i.d. Judaistik BS/Ü Methodik	2 2		SK Bibelhebräisch II	4		SK Modernhebräisch II	2	
3	SK Mischnahebr. SK Mittelalterl. Hebr.	2 2	12	SK/Ü Hebr. Konversation AS Hebr. Sprache u. Literatur d. Gegenwart I	2 2	12	V/AS	2	12
4	SK Mischna-Hebr. SK Mittelalterl. Hebr.	2 2		AS Hebr. Sprache u. Literatur d. Gegenwart II	2		V/AS V/AS	2 2	
5	V/AS V/AS	2 2	12	V/AS V/AS	2 2	12			
6	V/AS	2		V/AS	2		Bachelorarbeit		12

Basismodul A: Grundlagen der Wissenschaft vom Judentum

Basismodul B: Bibelhebräisch

Basismodul C: Modernhebräisch

Aufbaumodul O: Mischna-Hebräisch, Mittelalterliches Hebräisch

Aufbaumodul A: Hebräische Sprache u. Literatur d. Gegenwart

Aufbaumodul C: Tradition und Wandel im Judentum

Aufbaumodul D: Jüdische Identität – Einheit und Vielfalt

Aufbaumodul E: Israel: Staat und Gesellschaft

Kernfach	Kunstgeschichte
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich
Notwendige Vorkenntnisse	Hinreichende Kenntnisse in der englischen Sprache und in einer zweiten modernen Fremdsprache. Grundkenntnisse der lateinischen Sprache. Die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache sind nachzuweisen durch zwei aufsteigende Schuljahre, das kleine Latinum oder vergleichbare Leistungen (zwei Semester Lateinkurse am Institut für Antike Kultur).
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5, zuzüglich Bachelorarbeit. In den Basismodulen I-III müssen jeweils zwei Prüfungen absolviert werden, von denen mindestens eine aus einer Hausarbeit oder Studienarbeit bestehen muss.
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Basismodul 1: Wissenschaftlich einführende kunstgeschichtliche Studien: Spätantike und Mittelalter, bestehend aus: 1 Seminar zur Methoden- und Formenlehre, 1 Vorlesung, 1 Basisseminar (16CP) Modulabschlussprüfung: Klausur, Mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Studienarbeit oder Portfolio (jeweils benotet) Basismodul 2: Wissenschaftlich einführende kunstgeschichtliche Studien: Renaissance bis frühe Moderne, bestehend aus: 1 Seminar zur Methoden- und Formenlehre, 1 Vorlesung, 1 Basisseminar (16CP) Modulabschlussprüfung: Klausur, Mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Studienarbeit oder Portfolio (jeweils benotet) Basismodul 3: Wissenschaftlich einführende kunstgeschichtliche Studien: Moderne bis Gegenwart, bestehend aus: 1 Seminar zur Methoden- und Formenlehre, 1 Vorlesung, 1 Basisseminar (16CP) Modulabschlussprüfung: Klausur, Mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Studienarbeit oder Portfolio (jeweils benotet) Basismodul 4: Regionalwissenschaftliche und praxisbezogene Studien, bestehend aus 1 Übung zur Kunst im Rheinland, 1 praxisbezogene Übung, 1 Übung Wissenschaftliches Arbeiten, 1 Übung vor Originalen mit Exkursion von insgesamt 4 Tagen, 1 Praktikum von mindestens 240 Stunden (18 CP) Ohne Modulabschlussprüfung, dafür Praktikumsnachweise und Praktikumsbericht (unbenotet) Aufbaumodul 1: Wissenschaftlich vertiefte kunstgeschichtliche Studien 1, bestehend aus 1 Aufbauseminar mit AP, 1 Aufbauseminar mit BN, 1 Vorlesung (11 CP) Modulabschlussprüfung: Schriftliche und benotete Studienarbeit/Hausarbeit/Klausur oder mündliche und benotete Prüfung Aufbaumodul 2: Wissenschaftlich vertiefte kunstgeschichtliche Studien 2, bestehend aus 1 Aufbauseminar mit BN, 1 Vorlesung mit AP (10 CP) Modulabschlussprüfung: Schriftliche und benotete Hausarbeit/Klausur oder mündliche und benotete Prüfung Aufbaumodul 3: Regionalwissenschaftliche und praxisbezogene Studien, bestehend aus 1 Übung vor Originalen mit Exkursion von insgesamt 5 Tagen und zwei praxisbezogene Übungen (9 CP) ohne Modulabschlussprüfung Bachelorarbeit Die Bachelorarbeit ist eine benotete schriftliche Abschlussarbeit im Umfang von ca. 30-50 Manuskriptseiten (12 CP), die zum Thema eines Aufbauseminars aus Aufbaumodul 1 oder Aufbaumodul 2 des Abschlussjahres verfasst werden sollte.
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt das abgeschlossene Studium der Basismodule I-III sowie von einem der Aufbaumodule I oder II voraus

Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach		
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-		
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen.		
Exkursion	Exkursionen (mind. 9 Tage) werden im Rahmen der Übungen vor Originalen mit Exkursion absolviert.		
Praktikum	Praktikum in einem der kunsthistorischen oder dem kunstgeschichtlichen Arbeitsfeld nahen Berufe (mindestens 2 Monate). Nachweis der aktiven Teilnahme: Praktikumsnachweise und Praktikumsbericht (unbenotet). Bevorzugt sollten Praktika aus den Bereichen Ausstellung, Denkmalpflege, Kunsthandel, Kunstpädagogik, Kulturmanagement, Medien, Museum, Restaurierung gewählt werden. Praktika in anderen Bereichen sind nicht ausgeschlossen, in Grenzfällen empfiehlt es sich aber, vor Antritt des Praktikums Rücksprache bezüglich der Anrechenbarkeit des angestrebten Praktikums mit den Lehrenden oder dem/der Praktikumsbeauftragten am Institut für Kunstgeschichte zu nehmen. Die Dozentinnen und Dozenten sind bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen behilflich und stehen beratend zur Verfügung. In begründeten Ausnahmefällen (v. a. Krankheit / Alter) können alternativ Übungen vor Originalen oder praxisbezogene Übungen gewählt werden.		
Beteiligungsnachweise	Die aktive Teilnahme wird in allen Veranstaltungen verlangt. Die verpflichtende Teilnahme kann in den folgenden Lehrveranstaltungen verlangt werden:		
	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
	P-KUGE-L-BM1a	Seminar	Seminar zur Methoden- und Formenlehre der Spätantike und des Mittelalters
	P-KUGE-L-BM2a	Seminar	Seminar zur Methoden- und Formenlehre der Renaissance bis zur frühen Moderne
	P-KUGE-L-BM3a	Seminar	Seminar zur Methoden- und Formenlehre der Moderne bis zur Gegenwart
	P-KUGE-L-BM4a	Übung	Kunst im Rheinland
	P-KUGE-L-BM4b	Übung	Übung vor Originalen/ Praxisbezogene Übungen
	P-KUGE-L-BM4c	Übung	Wissenschaftliches Arbeiten
	P-KUGE-L-BM4d	Übung	Exkursion im Umfang von mind. 4 Tagen
	P-KUGE-L-BM4e	Praktikum	Berufsfeldpraktikum im Umfang von insgesamt mindestens 240 Stunden

	P-KUGE-L-BM7a	Übung	Exkursion im Umfang von mind. 5 Tagen
	P-KUGE-L-BM7b	Übung	Übung vor Originalen/ Praxisbezogene Übungen
	P-KUGE-L-BM2a7c	Übung	Methodisch vertiefende Übung zum wissenschaftli- chen Arbeiten (Vorbereitung auf die BA-Arbeit)

Exemplarischer Studienverlaufsplan BA Kunstgeschichte (KF)

Der beschriebene Studienverlauf gibt eine Empfehlung für das Studium der Kunstgeschichte im Kernfach und bietet Orientierungshilfe, schließt aber die individuelle Studienplanung nicht aus. Zudem können individuelle, auch auf spezielle Berufsziele gerichtete Anforderungen in beratenden Einzelgesprächen besprochen werden.

Empfohlener Studienverlaufsplan: B.A.-Studiengang der Kunstgeschichte im Kernfach

1. Studienjahr

1. Semester:

- 1 Seminar zur Methoden- und Formenlehre aus Basismodul I (2 SWS / 7 CP)
- 1 Vorlesung aus Basismodul I (2 SWS / 2 CP)
- 1 Basisseminar aus Basismodul I (2 SWS / 7 CP)
- 1 Übung Wissenschaftliches Arbeiten aus Basismodul IV (2 SWS / 2 CP)

2. Semester:

- 1 Seminar zur Methoden- und Formenlehre aus Basismodul II (2 SWS / 7 CP)
- 1 Vorlesung aus Basismodul II (2 SWS / 2 CP)
- 1 Basisseminar aus Basismodul II (2 SWS / 7 CP)
- 1 Übung zur Kunst im Rheinland aus Basismodul IV (2 SWS / 2 CP)

2. Studienjahr

3. Semester:

- 1 Seminar zur Methoden- und Formenlehre aus Basismodul III (2 SWS / 7 CP)
- 1 Vorlesung aus Basismodul III (2 SWS / 2 CP)
- 1 Basisseminar aus Basismodul III (2 SWS / 7 CP)
- 1 Übung vor Originalen mit Exkursion aus Basismodul IV (4 Tage - 4 CP)

4. Semester:

- 1 Praxisbezogene Übung aus Basismodul IV (2 SWS / 2 CP)
- 1 Praktikum (mind. 8 Wochen) aus Basismodul IV (8 CP)
- 1 Übung vor Originalen mit Exkursion aus Aufbaumodul III (5 Tage - 5 CP)
- 1 Aufbauseminar (2 SWS / 2 CP)

3. Studienjahr

5. Semester:

- 1 Aufbauseminar (2 SWS / 7 CP)

- 1 Vorlesung (2 SWS / 2 CP)
- 1 Aufbauseminar (2 SWS / 2 CP)
- 1 Vorlesung (2 SWS / 8 CP)

6. Semester:

- 1 Praxisbezogene Übung aus Aufbaumodul III (2 SWS / 2 CP)
- 1 Praxisbezogene Übung aus Aufbaumodul III als Vorbereitung für die Bachelorarbeit (2 SWS / 2 CP)
- 1 Bachelorarbeit (12 CP)

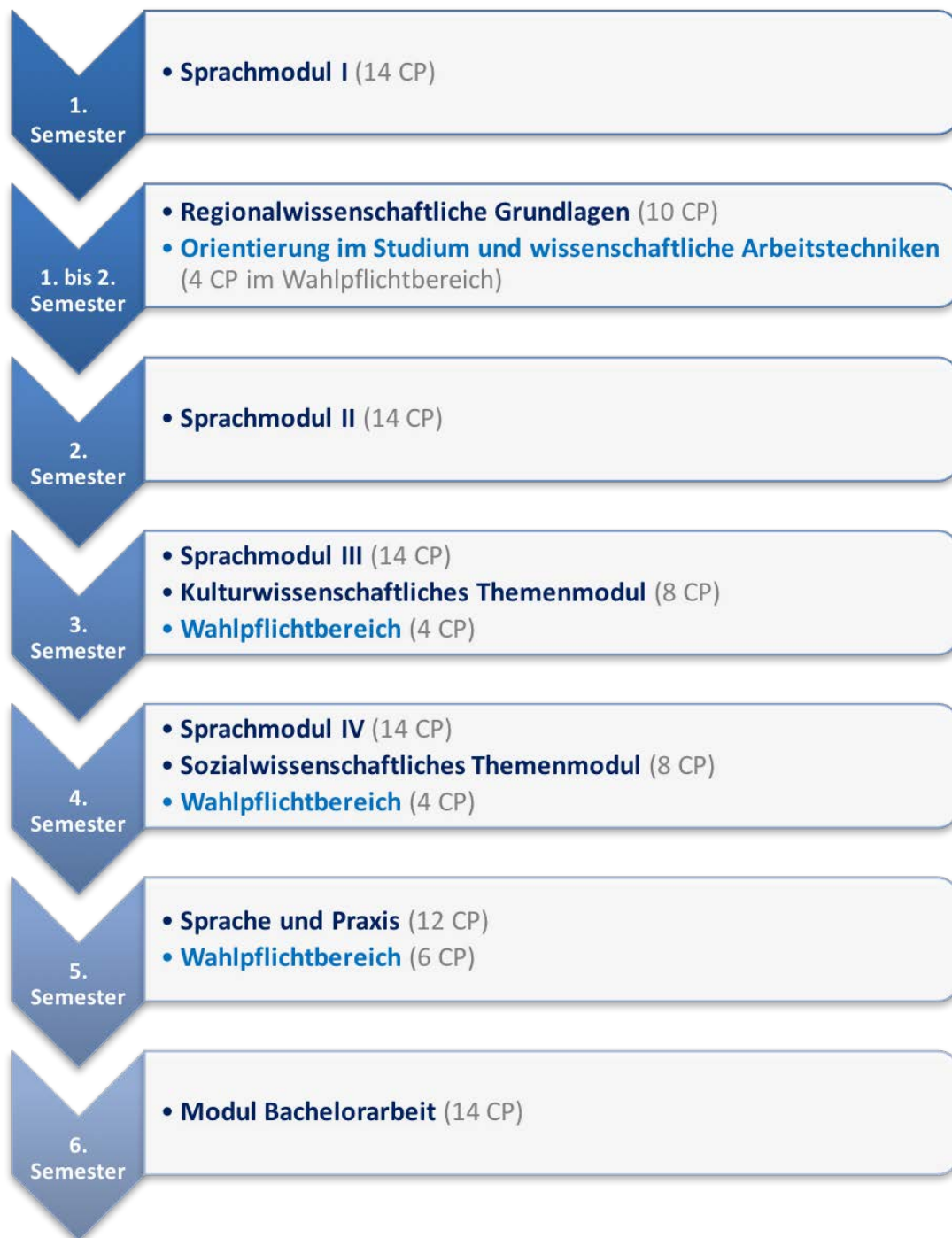
+ 18 CPs (insgesamt für das Bachelorstudium) aus dem fachübergreifenden Wahlbereich

Kernfach	Modernes Japan																													
Studienbeginn	Nur im Wintersemester																													
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich (davon 4 CP fachspezifisches Propädeutikum)																													
Notwendige Vorkenntnisse	Einschlägige Kenntnisse in der englischen Sprache (vergleichbar mit dem deutschen Abitur).																													
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	8, zuzüglich der Bachelorarbeit																													
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<table><tr><td>Sprachmodul 1 (SM1)</td><td>1 AP</td><td>14 CP</td></tr><tr><td>Sprachmodul 2 (SM2)</td><td>1 AP</td><td>14 CP</td></tr><tr><td>Sprachmodul 3 (SM3)</td><td>1 AP</td><td>14 CP</td></tr><tr><td>Sprachmodul 4 (SM4)</td><td>1 AP</td><td>14 CP</td></tr><tr><td>Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)</td><td>1 AP</td><td>10 CP</td></tr><tr><td>Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)</td><td>1 AP</td><td>8 CP</td></tr><tr><td>Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)</td><td>1 AP</td><td>8 CP</td></tr><tr><td>Modul Sprache und Praxis (MSP)</td><td>1 AP</td><td>12 CP</td></tr><tr><td>Modul Bachelorarbeit</td><td></td><td>14 CP</td></tr></table> Verpflichtendes Modul im Fachübergreifenden Wahlpflichtbereich (Propädeutikum): - Modul „Orientierung im Studium und wissenschaftliche Arbeitstechniken“ (OSWA, 4 CP) Optionale Schwerpunkte im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich nach Absprache mit der Fachstudienberatung: - Medien- und Kulturwissenschaft (14 CP) - Volkswirtschaftslehre (12 CP) Voraussetzung für die Belegung der Sprachmodule: SM1: Keine SM2: erfolgreicher Abschluss von SM1 SM3: erfolgreicher Abschluss von SM2 SM4: erfolgreicher Abschluss von SM3 Ausnahmen sind nach Absprache für Studierende mit Vorkenntnissen in Japanisch möglich. Voraussetzung für die Belegung der Themenmodule: KTM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG STM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG Voraussetzung für die Belegung des Moduls Sprache und Praxis (MSP): erfolgreicher Abschluss von SM2 und MRG			Sprachmodul 1 (SM1)	1 AP	14 CP	Sprachmodul 2 (SM2)	1 AP	14 CP	Sprachmodul 3 (SM3)	1 AP	14 CP	Sprachmodul 4 (SM4)	1 AP	14 CP	Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)	1 AP	10 CP	Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)	1 AP	8 CP	Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)	1 AP	8 CP	Modul Sprache und Praxis (MSP)	1 AP	12 CP	Modul Bachelorarbeit		14 CP
Sprachmodul 1 (SM1)	1 AP	14 CP																												
Sprachmodul 2 (SM2)	1 AP	14 CP																												
Sprachmodul 3 (SM3)	1 AP	14 CP																												
Sprachmodul 4 (SM4)	1 AP	14 CP																												
Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)	1 AP	10 CP																												
Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)	1 AP	8 CP																												
Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)	1 AP	8 CP																												
Modul Sprache und Praxis (MSP)	1 AP	12 CP																												
Modul Bachelorarbeit		14 CP																												
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Zulassung zu den AP der Sprachmodule erfolgt chronologisch aufeinander aufbauend und setzt das Bestehen aller vorherigen Sprachmodul-Abschlussprüfungen und alle Nachweise der aktiven Teilnahme voraus. Wenn in einem am Institut durchgeführten Einstufungstest Sprachkenntnisse festgestellt wurden, die über das Niveau von Sprachmodul 1 hinausgehen, so werden die Abschlussprüfungen der Sprachmodule bis einschließlich des festgestellten Niveaus in beliebiger Reihenfolge abgelegt. Zu den Abschlussprüfungen in den Sprachmodulen 1 bis 4 gibt es im Semester jeweils einen zweiten Termin. Die Teilnahme an diesem Termin ist nur möglich, wenn die Prüfung am ersten Termin nicht bestanden oder aus Krankheitsgründen nicht abgelegt wurde, oder aber wenn ein Antrag auf Teilnahme an die Prüfungskommission des Instituts für Modernes Japan gestellt und von dieser genehmigt wurde. Die Zulassung zu den AP der Themenmodule (Kulturwissenschaft und Sozialwissenschaft) setzt die bestandenen AP des Sprachmoduls 1 (SM1) sowie des Moduls Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG) voraus. In den Themenmodulen (Kulturwissenschaft und Sozialwissenschaft) gibt es je eine Abschlussprüfung, von der eine schriftlich in Form einer Hausarbeit und eine als mündliche Prüfung abgelegt werden muss. In welchem der beiden Module die schriftliche und in welchem die mündliche Prüfung abgelegt wird, können die Studierenden frei wählen.																													

	Die Zulassung zur AP des Moduls Sprache und Praxis (MSP) setzt die Umsetzung des Projektes und die bestandenen AP des Sprachmoduls 1 (SM1) und Sprachmoduls 2 (SM2) sowie des Moduls regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG) voraus. Die Zulassung zur AP des Modul Bachelorarbeit wird individuell mit der Betreuerin/dem Betreuer abgesprochen.																																										
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach																																										
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-																																										
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen. Japanaufenthalte mit eigenständigem Projekt oder Praktikum sind im Rahmen des Moduls Sprache und Praxis (4 CP) anrechenbar. Weitere Leistungen sind nach Absprache mit der Fachstudienberatung u.a. im WPB anerkennbar.																																										
Exkursion	-																																										
Praktikum	Ein Praktikum mit mind. 120 Stunden (4 CP) kann nach Absprache im Rahmen des Moduls Sprache und Praxis absolviert werden. Weitere Praktika können nach Absprache mit der Fachstudienberatung mit insgesamt maximal 12 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich angerechnet werden (60 Stunden entsprechen 2 CP). Hierfür ist ein Praktikumsnachweis erforderlich.																																										
Beteiligungsnachweise	In den Lehrveranstaltungen sind zum Nachweis der aktiven Teilnahme dokumentierte Einzelaktivität(en) zu erbringen. Form und Inhalt der dokumentierten Einzelaktivität(en) werden von der/dem jeweiligen Dozentin/Dozenten im Rahmen des für die Veranstaltung vorgesehenen Arbeitsaufwandes festgelegt und spätestens in der ersten Sitzung der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die dokumentierte Einzelaktivität kann die Form von z.B. Referaten, Protokollen, Vorbereitung von Sitzungen oder Reviews von wissenschaftlichen Aufsätzen annehmen. Die verpflichtende Teilnahme kann in den folgenden Lehrveranstaltungen verlangt werden: <table><tr><td colspan="3">Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)</td></tr><tr><td>P-MOJA-L-BMRGa</td><td>Basisseminar</td><td>Einführung in die japanische Geschichte</td></tr><tr><td>P-MOJA-L-BMRGb</td><td>Basisseminar</td><td>Einführung in die japanische Kultur</td></tr><tr><td colspan="3">Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)</td></tr><tr><td>P-MOJA-L-BKTMa</td><td>Aufbauseminar</td><td>Aufbauseminar Kulturwissenschaften</td></tr><tr><td colspan="3">Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)</td></tr><tr><td>P-MOJA-L-BSTMa</td><td>Aufbauseminar</td><td>Aufbauseminar Sozialwissenschaften</td></tr><tr><td colspan="3">Modul Sprache und Praxis (MSP)</td></tr><tr><td>P-MOJA-L-BMSPc</td><td>Seminar</td><td>Praxisseminar</td></tr><tr><td colspan="3">Modul „Orientierung im Studium und wissenschaftliche Arbeitstechniken“ (OSWA)</td></tr><tr><td>P-MOJA-L- BOSWAc</td><td>Seminar</td><td>Blockseminar: Recherchemethoden und mündliche Präsentationstechniken</td></tr><tr><td>P-MOJA-L- BOSWAd</td><td>Seminar</td><td>Blockseminar: Techniken des wissenschaftlichen Schreibens</td></tr></table> <table><tr><td colspan="3">Sprachmodul 1 (SM1)</td></tr><tr><td>P-MOJA-L- BSM1a</td><td>Sprachkurs</td><td>Grammatik- und Kommunikationsübungen</td></tr></table>	Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)			P-MOJA-L-BMRGa	Basisseminar	Einführung in die japanische Geschichte	P-MOJA-L-BMRGb	Basisseminar	Einführung in die japanische Kultur	Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)			P-MOJA-L-BKTMa	Aufbauseminar	Aufbauseminar Kulturwissenschaften	Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)			P-MOJA-L-BSTMa	Aufbauseminar	Aufbauseminar Sozialwissenschaften	Modul Sprache und Praxis (MSP)			P-MOJA-L-BMSPc	Seminar	Praxisseminar	Modul „Orientierung im Studium und wissenschaftliche Arbeitstechniken“ (OSWA)			P-MOJA-L- BOSWAc	Seminar	Blockseminar: Recherchemethoden und mündliche Präsentationstechniken	P-MOJA-L- BOSWAd	Seminar	Blockseminar: Techniken des wissenschaftlichen Schreibens	Sprachmodul 1 (SM1)			P-MOJA-L- BSM1a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)																																											
P-MOJA-L-BMRGa	Basisseminar	Einführung in die japanische Geschichte																																									
P-MOJA-L-BMRGb	Basisseminar	Einführung in die japanische Kultur																																									
Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)																																											
P-MOJA-L-BKTMa	Aufbauseminar	Aufbauseminar Kulturwissenschaften																																									
Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)																																											
P-MOJA-L-BSTMa	Aufbauseminar	Aufbauseminar Sozialwissenschaften																																									
Modul Sprache und Praxis (MSP)																																											
P-MOJA-L-BMSPc	Seminar	Praxisseminar																																									
Modul „Orientierung im Studium und wissenschaftliche Arbeitstechniken“ (OSWA)																																											
P-MOJA-L- BOSWAc	Seminar	Blockseminar: Recherchemethoden und mündliche Präsentationstechniken																																									
P-MOJA-L- BOSWAd	Seminar	Blockseminar: Techniken des wissenschaftlichen Schreibens																																									
Sprachmodul 1 (SM1)																																											
P-MOJA-L- BSM1a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen																																									

	P-MOJA-L- BSM1b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen
	P-MOJA-L- BSM1c	Sprachkurs	Grammatik und leichte Textlektüre
	Sprachmodul 2 (SM2)		
	P-MOJA-L- BSM2a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
	P-MOJA-L- BSM2b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen
	P-MOJA-L- BSM2c	Sprachkurs	Grammatik und Lektüre leichter Texte
	Sprachmodul 3 (SM3)		
	P-MOJA-L- BSM3a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
	P-MOJA-L- BSM3b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen
	P-MOJA-L- BSM3c	Sprachkurs	Grammatik und Lektüre leichter Texte
	Sprachmodul 4 (SM4)		
	P-MOJA-L- BSM4a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
	P-MOJA-L- BSM4b	Sprachkurs	Kanji- und Leseübungen
	P-MOJA-L- BSM4c	Sprachkurs	Grammatik und Lektüre leichter Texte
	Modul Sprache und Praxis (MSP)		
	P-MOJA-L-BMSPa	Übung	Angewandtes Japanisch
	P-MOJA-L-BMSPb	Übung	Lektürekurs

Exemplarischer Studienverlaufsplan



Kernfach	Modernes Japan mit der Studiengangsvariante „Bachelor Plus Kultur- und Sozialwissenschaftliche Japanforschung“																																												
Studienbeginn	Nur im Wintersemester.																																												
Zugangsvoraussetzungen zu den Lehrveranstaltungen der Studiengangsvariante „Bachelor Plus Kultur- und Sozialwissenschaftliche Japanforschung“	Die Bewerbung für die Zulassung zu den Modulen der Studiengangsvariante Bachelor Plus Kultur- und Sozialwissenschaftliche Japanforschung erfolgt im 3. Semester des Kernfachstudiums. Voraussetzungen für die Zulassung sind - ein geplantes empirisches Forschungsprojekt für den Japanaufenthalt - die bestandene Modulabschlussprüfung des Sprachmoduls 1 (SM1) - die bestandene Modulabschlussprüfung des Sprachmoduls 2 (SM2) - die bestandene Modulabschlussprüfung des Moduls Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG). Der Notendurchschnitt dieser drei Modulabschlussprüfungen muss mindestens 2.5 betragen.																																												
Studienumfang	168 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich (davon 4 CP fachspezifisches Propädeutikum) Studiendauer 8 Semester / 4 Jahre																																												
Notwendige Vorkenntnisse	Einschlägige Kenntnisse in der englischen Sprache (vergleichbar mit dem deutschen Abitur).																																												
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	8, zuzüglich der Bachelorarbeit																																												
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<table><tr><td>Sprachmodul 1 (SM1)</td><td>1 AP</td><td>14 CP</td></tr><tr><td>Sprachmodul 2 (SM2)</td><td>1 AP</td><td>14 CP</td></tr><tr><td>Sprachmodul 3 (SM3)</td><td>1 AP</td><td>14 CP</td></tr><tr><td>Sprachmodul 4 (SM4)</td><td>1 AP</td><td>14 CP</td></tr><tr><td>Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)</td><td>1 AP</td><td>10 CP</td></tr><tr><td>Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)</td><td>1 AP</td><td>8 CP</td></tr><tr><td>Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)</td><td>1 AP</td><td>8 CP</td></tr><tr><td>Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 1 (ES1)</td><td>0 AP</td><td>16 CP</td></tr><tr><td>Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 2 (ES2)</td><td>0 AP</td><td>16 CP</td></tr><tr><td>Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 1 – eLearning (EJ1)</td><td>0 AP</td><td>10 CP</td></tr><tr><td>Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 2 – eLearning (EJ2)</td><td>0 AP</td><td>10 CP</td></tr><tr><td>Bachelor Plus: Interdisziplinäre Japanstudien (IJ)</td><td>0 AP</td><td>8 CP</td></tr><tr><td>Modul Sprache und Praxis (MSP)</td><td>1 AP</td><td>12 CP</td></tr><tr><td>Modul Bachelorarbeit</td><td>1 AP</td><td>14 CP</td></tr></table> Verpflichtendes Modul im Fachübergreifenden Wahlpflichtbereich (Propädeutikum): - Modul „Orientierung im Studium und wissenschaftliche Arbeitstechniken“ (OSWA, 4 CP) Optionale Schwerpunkte im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich nach Absprache mit der Fachstudienberatung: - Medien- und Kulturwissenschaft (14 CP) - Volkswirtschaftslehre (12 CP) Voraussetzung für die Belegung der Sprachmodule: SM1: Keine SM2: erfolgreicher Abschluss von SM1 SM3: erfolgreicher Abschluss von SM2 SM4: erfolgreicher Abschluss von SM3 Ausnahmen sind nach Absprache für Studierende mit Vorkenntnissen in Japanisch möglich. Voraussetzung für die Belegung der Themenmodule: KTM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG STM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG			Sprachmodul 1 (SM1)	1 AP	14 CP	Sprachmodul 2 (SM2)	1 AP	14 CP	Sprachmodul 3 (SM3)	1 AP	14 CP	Sprachmodul 4 (SM4)	1 AP	14 CP	Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)	1 AP	10 CP	Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)	1 AP	8 CP	Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)	1 AP	8 CP	Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 1 (ES1)	0 AP	16 CP	Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 2 (ES2)	0 AP	16 CP	Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 1 – eLearning (EJ1)	0 AP	10 CP	Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 2 – eLearning (EJ2)	0 AP	10 CP	Bachelor Plus: Interdisziplinäre Japanstudien (IJ)	0 AP	8 CP	Modul Sprache und Praxis (MSP)	1 AP	12 CP	Modul Bachelorarbeit	1 AP	14 CP
Sprachmodul 1 (SM1)	1 AP	14 CP																																											
Sprachmodul 2 (SM2)	1 AP	14 CP																																											
Sprachmodul 3 (SM3)	1 AP	14 CP																																											
Sprachmodul 4 (SM4)	1 AP	14 CP																																											
Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)	1 AP	10 CP																																											
Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)	1 AP	8 CP																																											
Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)	1 AP	8 CP																																											
Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 1 (ES1)	0 AP	16 CP																																											
Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 2 (ES2)	0 AP	16 CP																																											
Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 1 – eLearning (EJ1)	0 AP	10 CP																																											
Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 2 – eLearning (EJ2)	0 AP	10 CP																																											
Bachelor Plus: Interdisziplinäre Japanstudien (IJ)	0 AP	8 CP																																											
Modul Sprache und Praxis (MSP)	1 AP	12 CP																																											
Modul Bachelorarbeit	1 AP	14 CP																																											

	Voraussetzung für die Belegung der Module Bachelor Plus an den Partnerhochschulen in Japan: erfolgreicher Abschluss von MRG, SM4 sowie KTM oder STM Nachweis der aktiven Teilnahme für die Lehrveranstaltung „Einführung in die empirische Japanforschung“, belegt entweder in KTM und STM Voraussetzung für die Belegung von ES2: erfolgreicher Abschluss von ES1 Voraussetzung für die Belegung von EJ2: erfolgreicher Abschluss von EJ1 Voraussetzung für die Belegung des Moduls Sprache und Praxis (MSP): erfolgreicher Abschluss von SM2 und MRG									
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Zulassung zu den AP der Sprachmodule erfolgt chronologisch aufeinander aufbauend und setzt das Bestehen aller vorherigen Sprachmodul-Abschlussprüfungen und alle Nachweise der aktiven Teilnahme voraus. Zu den Abschlussprüfungen in den Sprachmodulen 1 bis 4 gibt es im Semester jeweils einen zweiten Termin. Die Teilnahme an diesem Termin ist nur möglich, wenn die Prüfung am ersten Termin nicht bestanden oder aus Krankheitsgründen nicht abgelegt wurde, oder aber wenn ein Antrag auf Teilnahme an die Prüfungskommission des Instituts für Modernes Japan gestellt und von dieser genehmigt wurde. Die Zulassung zu den AP der Themenmodule (Kulturwissenschaft und Sozialwissenschaft) setzt die bestandenen AP des Sprachmoduls 1 (SM1) sowie des Moduls regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG) voraus. In den Themenmodulen (Kulturwissenschaft und Sozialwissenschaft) gibt es je eine Abschlussprüfung, von der eine schriftlich in Form einer Hausarbeit und eine als mündliche Prüfung abgelegt werden muss. In welchem der beiden Module die schriftliche und in welchem die mündliche Prüfung abgelegt wird, können die Studierenden frei wählen. Die Zulassung zur AP des Moduls Sprache und Praxis (MSP) setzt die Umsetzung des Projektes und die bestandenen AP des Sprachmoduls 1 (SM1) und Sprachmoduls 2 (SM2) sowie des Moduls regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG) voraus. Die Zulassung zur AP des Moduls Bachelorarbeit wird individuell mit der Betreuerin/dem Betreuer abgesprochen.									
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach									
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-									
Auslandsaufenthalt	Verpflichtender Auslandsaufenthalt von mindestens 10 Monaten an einer Partnerhochschule in Japan. Japanaufenthalte mit eigenständigem Projekt oder Praktikum sind im Rahmen des Moduls Sprache und Praxis als Projekt (4 CP) anrechenbar. Weitere Leistungen sind nach Absprache mit der Fachstudienberatung anerkennbar.									
Exkursion	-									
Praktikum	Ein Praktikum mit mind. 120 Stunden (4 CP) kann nach Absprache im Rahmen des Moduls Sprache und Praxis absolviert werden. Weitere Praktika können nach Absprache mit der Fachstudienberatung mit insgesamt maximal 12 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich angerechnet werden (60 Stunden entsprechen 2 CP). Hierfür ist ein Praktikumsnachweis erforderlich.									
Beteiligungsnachweise	In den Lehrveranstaltungen sind zum Nachweis der aktiven Teilnahme dokumentierte Einzelaktivität(en) zu erbringen. Form und Inhalt der dokumentierten Einzelaktivität(en) werden von der/dem jeweiligen Dozentin/Dozenten im Rahmen des für die Veranstaltung vorgesehenen Arbeitsaufwandes festgelegt und spätestens in der ersten Sitzung der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die dokumentierte Einzelaktivität kann die Form von z.B. Referaten, Protokollen, Vorbereitung von Sitzungen oder Reviews von wissenschaftlichen Aufsätzen annehmen. Die verpflichtende Teilnahme kann in den folgenden Lehrveranstaltungen verlangt werden: <table><tr><td colspan="3">Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)</td></tr><tr><td>P-MOJA-L-BMRGa</td><td>Basisseminar</td><td>Einführung in die japanische Geschichte</td></tr><tr><td>P-MOJA-L-BMRGb</td><td>Basisseminar</td><td>Einführung in die japanische Kultur</td></tr></table>	Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)			P-MOJA-L-BMRGa	Basisseminar	Einführung in die japanische Geschichte	P-MOJA-L-BMRGb	Basisseminar	Einführung in die japanische Kultur
Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)										
P-MOJA-L-BMRGa	Basisseminar	Einführung in die japanische Geschichte								
P-MOJA-L-BMRGb	Basisseminar	Einführung in die japanische Kultur								

Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)		
P-MOJA-L-BKTMa	Aufbauseminar	Aufbauseminar Kulturwissenschaften
Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)		
P-MOJA-L-BSTMa	Aufbauseminar	Aufbauseminar Sozialwissenschaften
Modul Sprache und Praxis (MSP)		
P-MOJA-L-BMSPc	Seminar	Praxisseminar
Modul „Orientierung im Studium und wissenschaftliche Arbeitstechniken“ (OSWA)		
P-MOJA-L- BOSWAc	Seminar	Blockseminar: Recherchemethoden und mündliche Präsentationstechniken
P-MOJA-L- BOSWAd	Seminar	Blockseminar: Techniken des wissenschaftlichen Schreibens
Modul Empirische Japanforschung 1 – eLearning (EJ1)		
P-MOJA-L-BEJ1a	Kolloquium	Projektkolloquium
Modul Empirische Japanforschung 2 – eLearning (EJ2)		
P-MOJA-L-BEJ2a	Kolloquium	Projektkolloquium
Sprachmodul 1 (SM1)		
P-MOJA-L- BSM1a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
P-MOJA-L- BSM1b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen
P-MOJA-L- BSM1c	Sprachkurs	Grammatik und leichte Textlektüre
Sprachmodul 2 (SM2)		
P-MOJA-L- BSM2a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
P-MOJA-L- BSM2b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen
P-MOJA-L- BSM2c	Sprachkurs	Grammatik und Lektüre leichter Texte
Sprachmodul 3 (SM3)		
P-MOJA-L- BSM3a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
P-MOJA-L- BSM3b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen
P-MOJA-L- BSM3c	Sprachkurs	Grammatik und Lektüre leichter Texte
Sprachmodul 4 (SM4)		
P-MOJA-L- BSM4a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
P-MOJA-L- BSM4b	Sprachkurs	Kanji und Schreibübungen
P-MOJA-L- BSM4c	Sprachkurs	Grammatik und Lektüre leichter Texte
Modul Sprache und Praxis (MSP)		

	P-MOJA-L-BMSPa	Übung	Angewandtes Japanisch
	P-MOJA-L-BMSPb	Übung	Lektürekurs
	Modul Erweiterte Sprachpraxis 1 (ES1)		
	P-MOJA-L-BES1a	Sprachkurs	Sprachkurse für Fortgeschrittene an einer der japanischen Partneruniversitäten
	Modul Erweiterte Sprachpraxis 2 (ES2)		
	P-MOJA-L-BES2a	Sprachkurs	Sprachkurse für Fortgeschrittene an einer der japanischen Partneruniversitäten
	Modul Interdisziplinäre Japanstudien (IJ)		
	P-MOJA-L-BIJa	Seminar	Thematische Lehrveranstaltung an einer der japanischen Partneruniversitäten
	P-MOJA-L-BIJb	Seminar	Thematische Lehrveranstaltung an einer der japanischen Partneruniversitäten

Exemplarischer Studienverlaufsplan



Kernfach	Philosophie
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich
Notwendige Vorkenntnisse	Voraussetzung für das Studium der Philosophie sind hinreichende Kenntnisse in Englisch. Diese werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- oder Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	9, zuzüglich der Bachelorarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	4 Propädeutikmodule mit insgesamt 30 CP - Logikmodul, 9CP, 1 AP als Klausur. - Modul Theoretische Philosophie I, Modul Praktische Philosophie I und Modul Geschichte der Philosophie I, je 5CP, in zwei der drei Module je 1 AP als Klausur 3 Basismodule mit insgesamt 30 CP - Modul Theoretische Philosophie II, Modul Praktische Philosophie II und Modul Geschichte der Philosophie II, je 10 CP, je 1 AP, wobei eine der APen eine mündliche Prüfung sein muss. 3 Aufbaumodule mit insgesamt 36 CP - 3 von 5 Aufbaumodulen (Modul Logik, Sprache und Erkenntnis, Modul Geist, Sein und Wissenschaft, Modul Ethik und Recht, Modul Politik und Kultur, Modul Geschichte der Philosophie III), je 12 CP, je 1 AP, wobei eine der APen in Form einer Hausarbeit abgelegt werden muss
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Zulassung zu APen der Basismodule setzt voraus, dass drei der vier Propädeutikmodule abgeschlossen sind. Die Zulassung zur AP eines Aufbaumoduls setzt die bestandene AP des Basismoduls aus dem entsprechenden Bereich (Theorie, Praxis, Geschichte) voraus
Voraussetzungen für die Teilnahme	-
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Propädeutikmodule einfach Basismodule einfach Aufbaumodule zweifach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt, der allen Studierenden empfohlen wird, bietet sich am Ende des 2. Studienjahres im 4. Semester an. Im Ausland absolvierte Lehrveranstaltungen in Philosophie können in der Regel im Rahmen der allgemeinen Kompatibilität der Studiengänge im europäischen und außereuropäischen Ausland (ECTS-System) für die Module des hiesigen Philosophiestudiums angerechnet werden. Alternativ ist eine Anrechnung der im Ausland erworbenen CPs auf den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich möglich.
Praktikum	Mit dem Mentoringprogramm des philosophischen Instituts eröffnet sich den Studierenden die Möglichkeit, mit erfolgreichen Persönlichkeiten aus der Wirtschaft in Kontakt zu treten und sich somit auf einen Einstieg in die Berufswelt vorzubereiten. Absolviert wird das Programm im Praxismodul. Die CP im FÜW gutgeschrieben.
Beteiligungsnachweise	Der Nachweis der aktiven Teilnahme wird durch eine dokumentierte Einzelleistung erbracht. Einzelleistungen können z.B. sein: Kurzreferat, Protokoll, Essay, Bearbeitung von Aufgabenblättern, Fachgespräch im Anschluss an die Veranstaltung. Wird die Modulabschlussprüfung exemplarisch zu einer Lehrveranstaltung abgelegt, kann in dieser Lehrveranstaltung eine dokumentierte Einzelleistung entfallen, sofern sie in der Prüfungsleistung bereits enthalten ist. In allen Veranstaltungen ist ein Beteiligungsnachweis zu erwerben. Die verpflichtende regelmäßige Teilnahme kann in den folgenden Lehrveranstaltungen verlangt werden:

	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
	P-PHIL-L-PL1b	Übung	Logikübung
	P-PHIL-L-PTP1b	Übung	Argumentation
	P-PHIL-L-PPP1b	Übung	Wissenschaftliche Arbeit- stechniken
	P-PHIL-L-PGP1b	Übung	Grundlagen der Philoso- phie

Exemplarischer Studienverlaufsplan Bachelor Kernfach Philosophie

1. Semester	Seminar	Logik	AP	2 SWS	7 CP
	Übung	Logik		2 SWS	2 CP
	Vorlesung	Erkenntnistheorie		2 SWS	3 CP
	Übung	Argumentation		2 SWS	2 CP
	Veranstaltungen	Fächerübergreifender Wahlpflichtbereich		4 SWS	4 CP
	Gesamt		1 AP	12 SWS	16 CP
2. Semester	Vorlesung	Ethik	AP	2 SWS	6 CP
	Übung	wissenschaftliche Arbeitstechniken		2 SWS	2 CP
	Vorlesung	Antike	AP	2 SWS	6 CP
	Übung	Argumentation		2 SWS	2 CP
	Veranstaltungen	Fächerübergreifender Wahlpflichtbereich		4 SWS	4 CP
	Gesamt		2 AP	12 SWS	20 CP
3. Semester	Vorlesung	Sprachphilosophie	AP	2 SWS	6 CP
	Seminar	Philosophische Skepsis		2 SWS	2 CP
	Seminar	Erklärungen		2 SWS	2 CP
	Vorlesung	Politische Philosophie	AP	2 SWS	6 CP
	Seminar	Souveränität - Klassische Positionen		2 SWS	2 CP
	Veranstaltungen	Fächerübergreifender Wahlpflichtbereich		4 SWS	4 CP
	Gesamt		2 AP	14 SWS	22 CP
4. Semester	Seminar	Politische Philos. der Französischen Aufklärung		2 SWS	2 CP
	Vorlesung	Philosophie der Neuzeit	AP	2 SWS	6 CP
	Seminar	Locke: Versuch über den menschlichen Verstand		2 SWS	2 CP
	Seminar	Rousseau: Vom Gesellschaftsvertrag		2 SWS	2 CP
	Veranstaltungen	Fächerübergreifender Wahlpflichtbereich		4 SWS	4 CP
	Gesamt		1 AP	12 SWS	16 CP

5. Semester	Aufbauseminar	Metalogik	AP	2 SWS	8 CP
	Aufbauseminar	Die Philosophie Ruth Milikans in der Kritik		2 SWS	4 CP
	Aufbauseminar	Fichtes Atheismustreit	AP	2 SWS	8 CP
	Veranstaltungen	Fächerübergreifender Wahlpflichtbereich		2 SWS	2 CP
	Gesamt		2 AP	8 SWS	22 CP
6. Semester	Aufbauseminar	Arguing from Intuitions		2 SWS	4 CP
	Aufbauseminar	Forschungsseminar Philosophiegeschichte zur	AP	2 SWS	8 CP
	Aufbauseminar	Kants Schematismus		2 SWS	4 CP
	Bachelorarbeit				12 CP
	Gesamt		1 AP	6 SWS	30 CP
Gesamt			9 AP	64 SWS	126

Basismodule im BA-Studiengang Philosophie, 1. u. 2. Studienjahr

Aufbaumodule im BA-Studiengang Philosophie, 3. Studienjahr

Philosophisches Propädeutikum, 1. Studienjahr

Logik	Theoretische Philosophie I	Praktische Philosophie I	Geschichte der Philosophie I
BS Logik	VL Erkenntnistheorie/Metaphysik	VL Ethik	VL Antike/Mittelalter
ÜB Logik	ÜB Argumentation	ÜB wissenschaftliche Arbeitstechniken	ÜB Grundlagen der Philosophie

Basismodule, 2. Studienjahr

Theoretische Philosophie II	Praktische Philosophie II	Geschichte der Philosophie II
VL Geist/Sprache/Wissenschaft	VL Politik/Recht/Kultur	VL Neuzeit/Gegenwart
Seminar	Seminar	Seminar

Seminar oder Übung	Seminar oder Übung	Seminar oder Übung
--------------------	--------------------	--------------------

Aufbaumodule, 3. Studienjahr

Theoretische Philosophie		Praktische Philosophie	
Logik, Sprache und Erkenntnis	Geist, Sein und Wissenschaft	Ethik und Recht	Politik und Kultur
AS	AS	AS	AS
AS	AS	AS	AS
Geschichte der Philosophie			
Geschichte der Philosophie III			
AS			
AS			

BS	Basisseminar
ÜB	Übung
VL	Vorlesung
AS	Aufbauseminar

BS = Basisseminar, ÜB = Übung, VL = Vorlesung, AS = Aufbauseminar

Die Themen der Lehrveranstaltungen in den Aufbaumodulen sind Beispiele.

Tabellarische Übersicht der zu belegenden Module im Kernfach

Semester	Module		AP	Gewichtung der AP	CP
	1	Logik (5 CPs)	Klausur (4 CP)		

1-2 Propädeutikum (30 CPs, 16 SWS, 3 AP)	2	Theoretische Philosophie I (5 CPs)	2 Klausuren (je 3 CP) nach Wahl	einfach	30
	3	Praktische Philosophie I (5 CPs)			
	4	Geschichte der Philosophie I (5 CPs)			
3-4 Basismodule (30 CPs, 18 SWS, 3 AP)	5	Theoretische Philosophie II (7 CPs)	3 AP (je 3 CP) mindestens eine mündliche Prüfung	einfach	30
	6	Praktische Philosophie II (7 CPs)			
	7	Geschichte der Philosophie II (7 CPs)			
5-6 Aufbaumodule (36 CPs, 12 SWS, 3 AP)	8	Aufbaumodul (8 CPs)	3 AP (je 4 CP) mindestens eine Hausarbeit	zweifach	36
	9	Aufbaumodul (8 CPs)			
	10	Aufbaumodul (8 CPs)			
Bachelorarbeit					12
FÜW					18
Summe	10	46 SWS	9		126

Kernfach	Romanistik (mit Schwerpunkt Französisch oder Italienisch oder Spanisch)
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich
Notwendige Vorkenntnisse	Bei Aufnahme des Studiums werden die Sprachkenntnisse in der gewählten romanischen Sprache in einem Einstufungstest überprüft. Die Sprachkenntnisse sollten dem Niveau B1 (GER) entsprechen. Sind diese Kenntnisse nicht gegeben, wird der Besuch von propädeutischen Sprachkursen empfohlen.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	10, zuzüglich der Bachelorarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung im Basismodul Sprachpraxis wird die Schwerpunktsprache festgelegt. In dieser Schwerpunktsprache müssen auch die folgenden zwei Abschlussprüfungen im Bereich Sprachpraxis absolviert werden. Auf schriftlichen Antrag ist es möglich, nach dem ersten nicht bestandenen Prüfungsversuch im Basismodul Sprachpraxis die Schwerpunktsprache einmalig zu wechseln. Der erste Prüfungsversuch bleibt als Fehlversuch bestehen. Module und Modulabschlussprüfungen: • Je 1 AP im Basis-, Vertiefungs- und Aufbaumodul Sprachpraxis • Je 1 AP in den Basismodulen Sprach- und Literaturwissenschaft • Je 1 AP in den Vertiefungsmodulen Sprach- und Literaturwissenschaft • 1 AP im Aufbaumodul Sprach- oder Literaturwissenschaft • Je 1 AP in 2 Optionsmodulen nach Wahl (bei Wahl des Optionsmoduls „Sprache“ und des Optionsmoduls „Basismodul Sprache“ darf die gewählte Sprache nicht mit der studierten Sprache identisch sein) Die Form der Abschlussprüfungen zu den jeweiligen Modulen ist in den Modulbeschreibungen festgelegt. Sofern unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen sind, entscheidet die Prüferin bzw. der Prüfer. Die Bachelorarbeit steht in thematischem Zusammenhang mit einem Aufbauseminar aus den Aufbaumodulen Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft.
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für ein Vertiefungsmodul ist der Abschluss des entsprechenden Basismoduls. Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für ein Aufbaumodul ist der Abschluss des entsprechenden Basis- und Vertiefungsmoduls.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Nach Vorgabe der Prüferin bzw. des Prüfers und der Angaben im Modulhandbuch Deutsch oder Französisch/Italienisch/Spanisch oder beide Sprachen.
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen. Er kann in Form eines oder mehrerer Auslandssemester, eines Praktikums oder einer Berufstätigkeit absolviert werden. Zu den Möglichkeiten der Realisierung eines Auslandsstudiums informieren die Studienberaterinnen und Studienberater des Instituts für Romanistik in Zusammenarbeit mit dem International Office der Heinrich-Heine-Universität.
Exkursion	-
Praktikum	-

Beteiligungsnachweise	Ausnahmslos in allen Seminaren und Sprachkursen. Der Erwerb dieser Nachweise ist Pflicht. Die verpflichtende Teilnahme kann in den folgenden Lehrveranstaltungen verlangt werden:		
	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Lehrveranstaltungstitel	Modul
	P-ROM-L-BSPFa P-ROM-L-BSPIa P-ROM-L-BSPSa P-ROM-L-BSPFb P-ROM-L-BSPIb P-ROM-L-BSPSb P-ROM-L-BSPFc P-ROM-L-BSPIc P-ROM-L-BSPSc P-ROM-L-BSPFd P-ROM-L-BSPIId P-ROM-L-BSPSd	Fr./It./Sp. 1a Fr./It./Sp. 1b Fr./It./Sp. 2a Fr./It./Sp. 2b	Basismodul Sprachpraxis
	P-ROM-L-BVSFa P-ROM-L-BVSIa P-ROM-L-BVSSa P-ROM-L-BVSFb P-ROM-L-BVSIb P-ROM-L-BVSSb	Texttransfer 1 Texttransfer 2	Vertiefungsmodul Sprachpraxis
	P-ROM-L-BASFa P-ROM-L-BASIa P-ROM-L-BASSa P-ROM-L-BASFb P-ROM-L-BASIb P-ROM-L-BASSb	Interkulturelle Kommunikation Textproduktion in Themen- und Berufsfeldern	Aufbaumodul Sprachpraxis
	P-ROM-L-BOF1a P-ROM-L-BOI1a P-ROM-L-BOS1a P-ROM-L-BOF1b P-ROM-L-BOI1b P-ROM-L-BOS1b	Grundkurs Aufbaukurs	Optionsmodul Sprache (Anfänger)
	P-ROM-L-BSPFa P-ROM-L-BSPIa P-ROM-L-BSPSa P-ROM-L-BSPFb P-ROM-L-BSPIb P-ROM-L-BSPSb P-ROM-L-BSPFc P-ROM-L-BSPIc P-ROM-L-BSPSc P-ROM-L-BSPFd P-ROM-L-BSPIId P-ROM-L-BSPSd	Fr./It./Sp. 1a Fr./It./Sp. 1b Fr./It./Sp. 2a Fr./It./Sp. 2b	Optionsmodul Sprachpraxis (Fortgeschrittene) – identisch mit Basismodul Sprachpraxis

Semester	Workload	CP	Sprachpraxis (Fr./It./Sp.)			Sprachwissenschaft (SW)			Literaturwissenschaft (LW)			Optionsmodule (OM)					
				CP			CP			CP			CP				
1.	600 + Options-modul	84 + 24 OM	Fr./It./Sp. 1a 2 SWS Fr./It./Sp. 1b 2 SWS	Basismodul	12	Vorlesung 2 SWS <u>Einführung</u> 2 SWS 1 AP	Basismodul	7	Vorlesung 2 SWS <u>Einführung</u> 2 SWS 1 AP	Basismodul	7	Es müssen zwei Optionsmodule belegt werden* (siehe Anhang).	2 Optionsmodule				
2.	660 + OM		Fr./It./Sp. 2a 2 SWS Fr./It./Sp. 2b 2 SWS 1 AP			Methodenseminar 2 SWS <u>Vertiefungsseminar</u> 2 SWS 1 AP			Vertiefungsmodul						8	Methodenseminar 2 SWS <u>Vertiefungsseminar</u> 2 SWS 1 AP	Vertiefungsmodul
3.	240-540 + OM		<u>Texttransfer 1</u> 2 SWS <u>Texttransfer 2</u> 2 SWS 1 AP	Vertiefungsmodul	8	Vorlesung oder Aufbauseminar 2 SWS Aufbauseminar 2 SWS	Aufbaumodul mit BA-Arbeit; ab 3. Semester; wahlweise LW	18	Vorlesung oder Aufbauseminar 2 SWS <u>Aufbauseminar</u> 2 SWS 1 AP	Aufbaumodul ohne BA-Arbeit; ab 3. Semester; wahlweise SW	8				*Z.B.: 1. und 2. Semester: Optionsmodul 1, 4. und 5. Semester: Optionsmodul 2		
4.	120-420 + OM		Interkulturelle Kommunikation 2 SWS													Aufbaumodul	8
5.	120-420 + OM		<u>Textproduktion in Themen- und Berufsfeldern</u> 2 SWS 1 AP														
6.	180 + OM		–													Trainingsseminar 2 SWS Bachelorarbeit	–
					28									33			

Optionsmodule im Einzelnen (jeweils 12 CP)

Sprache (Anfänger, 2. Sprache) Beginn: Wintersemester Belegung: ab 1. Sem.	Basismodul Sprache (Fortgeschrittene, 2. Sprache) Beginn: Wintersemester Belegung: ab 1. Sem.	Transkulturelle Studien Beginn: i.d.R. Sommersemester Belegung: ab 2. Sem.	Anwendungsfelder der Sprachwissenschaft Beginn: i.d.R. Sommersemester Belegung: ab 2. Sem.	Mediale Kommunikation Beginn: i.d.R. Sommersemester Belegung: ab 2. Sem.	Translation Beginn: i.d.R. Wintersemester Belegung: ab 3. Sem.
Grundkurs Fr./It./Sp. (4 SWS, 4 CP)	Fr./It./Sp. 1a Fr./It./Sp. 1b (4 SWS, 4 CP)	Einführung (2 SWS, 4 CP)	Einführung (2 SWS, 4 CP)	Einführung (2 SWS, 4 CP)	Einführung (2 SWS, 4 CP)
<u>Aufbaukurs Fr./It./Sp.</u> (4 SWS, 4 CP) 1 AP (4 CP)	<u>Fr./It./Sp. 2a</u> <u>Fr./It./Sp. 2b</u> (4 SWS, 4 CP) 1 AP (4 CP)	<u>Vertiefungs- oder Aufbauseminar</u> (2 SWS, 4 CP) 1 AP (4 CP)	<u>Vertiefungs- oder Aufbauseminar</u> (2 SWS, 4 CP) 1 AP (4 CP)	<u>Vertiefungs- oder Aufbauseminar</u> (2 SWS, 4 CP) 1 AP (4 CP)	<u>Vertiefungs- oder Aufbauseminar</u> (2 SWS, 4 CP) 1 AP (4 CP)

Ergänzungsfach	Anglistik und Amerikanistik			
Studienbeginn	Nur im Wintersemester			
Studienumfang	54 CP			
Notwendige Vorkenntnisse	Einschlägige Kenntnisse in der englischen Sprache (entsprechende Abiturnote: LK 10, GK 13 oder mehr Punkte) in einem deutschen Abitur; bestätigtes Sprachniveau B2 (durch Bestehen des <i>Oxford Online Placement Test</i>).			
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6			
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	▪ 1 AP in Modul Language Skills L: Language Skills for Minors à 11 CP			
	▪ 2 AP in Basismodulen à 6 CP			
	▪ 2 AP in Vertiefungsmodulen à 8 CP			
	▪ 1 AP in Aufbaumodulen nach Wahl à 10 CP,			
	▪ 1 Aufbaumodul ohne AP à 5 CP			
	Σ = 54 CP			
		SWS	CP	AP
	Sprachpraxis L: <i>Language Skills (for Minors)</i>	6	11	1
	Basismodule (Basic) (Wahl 2 von 3 Modulen)	8	12	2
	Basismodul 1: Ältere Anglistik	4	6	1
	Basismodul 2: Sprachwissenschaft	4	6	1
	Basismodul 3: Literaturwissenschaft	4	6	1
	Vertiefungsmodule (Intermediate) (Wahl 2 von 8 Modulen)	8	16	2
	Vertiefungsmodul – Sprachwissenschaft Struktur 1	4	8	1
	Vertiefungsmodul – Sprachwissenschaft Struktur 2	4	8	1
	Vertiefungsmodul – Sprachwissenschaft Entwicklung 1	4	8	1
	Vertiefungsmodul – Sprachwissenschaft Entwicklung 2	4	8	1
	Vertiefungsmodul – Literaturwissenschaft 1	4	8	1
	Vertiefungsmodul – Literaturwissenschaft 2	4	8	1
	Vertiefungsmodul – Literaturwissenschaft Mittelalterliche Literatur 1	4	8	1
	Vertiefungsmodul – Literaturwissenschaft Mittelalterliche Literatur 2	4	8	1
	Aufbaumodule (Advanced)			
	Aufbaumodul mit AP (Wahl 1 von 2 Modulen)	4	10	1
	Aufbaumodul – Sprachwissenschaft 1	4	10	1
	Aufbaumodul – Literaturwissenschaft 1	4	10	1
	Aufbaumodul ohne AP (Wahl 1 von 2 Modulen)	5	5	0
	Aufbaumodul – Sprachwissenschaft 3	5	5	0
Aufbaumodul – Literaturwissenschaft 3	5	5	0	
Summe	31	54	6	
Voraussetzungen für die Belegung der Module:				
Für die Teilnahme an Sprachpraxis L: <i>Language Skills (for Minors)</i> muss der <i>Oxford Online Placement Test</i> (OOPT) bestanden sein.				
Für die Teilnahme an einem Vertiefungsmodul muss das entsprechende Basismodul bestanden sein.				
Für die Teilnahme an einem Aufbaumodul muss das entsprechende Vertiefungsmodul bestanden sein.				
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Zulassung zur AP des Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Struktur 1 oder 2 setzt voraus, dass das Basismodul 2: Sprachwissenschaft abgeschlossen wurde. Die Zulassung zur AP des Vertiefungsmoduls Sprachwissenschaft Entwicklung 1 oder 2 setzt voraus, dass das Basismodul 1: Ältere Anglistik abgeschlossen wurde. Die Zulassung zur AP des Vertiefungsmoduls Literaturwissenschaft 1 oder 2 setzt voraus, dass das Basismodul 3: Literaturwissenschaft oder das Basismodul 1: Ältere Anglistik abgeschlossen wurde.			

	Die Zulassung zur AP des Vertiefungsmoduls Literaturwissenschaft - Mittelalterliche Literatur 1 oder 2 setzt voraus, dass das Basismodul 1: Ältere Anglistik oder das Basismodul 3: Literaturwissenschaft abgeschlossen wurde. Die Zulassung zur AP des Aufbaumoduls Sprachwissenschaft 1 setzt voraus, dass entweder das Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Struktur 1 oder 2 oder das Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Entwicklung 1 oder 2 abgeschlossen wurde. Die Zulassung zur AP des Aufbaumoduls Literaturwissenschaft 1 setzt voraus, dass entweder das Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft 1 oder 2 oder das Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft – Mittelalterliche Literatur 1 oder 2 abgeschlossen wurde. Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls.		
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Basismodule (Basic): einfach Vertiefungsmodul (Intermediate): zweifach Sprachpraxis L: Language Skills (for Minors): zweifach Aufbaumodul (Advanced): dreifach		
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Prüfungssprache ist Englisch, begründete Ausnahmen sind möglich.		
Auslandsaufenthalt	-		
Exkursion	-		
Praktikum	-		
Nachweis der aktiven Teilnahme	Die Lehrveranstaltungen aller Module verlangen die aktive Teilnahme. Die Anforderungen an Nachweise der aktiven Teilnahme richten sich u.a. nach der Form der Lehrveranstaltung sowie den fachlichen und hochschuldidaktischen Erfordernissen. Der Umfang der Nachweise der aktiven Teilnahme richtet sich nach der zeitlichen Dauer und der Kreditierung der jeweiligen Lehrveranstaltung. Beispiele für Leistungen, durch die ein Nachweis der aktiven Teilnahme erworben werden kann: • ein oder mehrere schriftliche Protokolle oder Thesenpapiere, • ein mündliches Kurzreferat zu einem Thema der Veranstaltung, • ein kurzer Essay zu einem ausgewählten Thema der Veranstaltung, • ein oder zwei schriftliche Tests, • die Bearbeitung eines oder mehrerer Arbeitsblätter oder Aufgabenblätter, • regelmäßige Hausaufgaben, • ein Fachgespräch im Anschluss an die Veranstaltung.		
	Die verpflichtende Teilnahme kann in den folgenden Lehrveranstaltungen verlangt werden:		
	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart (gemäß Modulhandbuch)	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
	P-IAA-M- BMLSFa+b P-IAA-M-BMLSOb	Sprachkurs	Language Skills L: (for Minors)

Anglistik und Amerikanistik als Ergänzungsfach

Jahr	Modul	CP
1 Basis (Basic)	Language Skills L(for Minors)	11 CP
	Frei wählbares Basismodul	06 CP
2 Vertiefung (Intermediate)	Frei wählbares Basismodul	06 CP
	Vertiefungsmodul (Sprach- oder Literaturwissenschaft)	08 CP
	Vertiefungsmodul (Sprach- oder Literaturwissenschaft)	08 CP
3 Aufbau (Advanced)	Frei wählbares Aufbaumodul	10 CP

	Frei wählbares Aufbaumodul (ohne AP)	05 CP
Summe		54 CP

Vorschlag für Studienverlaufsplan Bachelor Ergänzungsfach Anglistik und Amerikanistik

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
Basismodul: Sprachwissenschaft (6 CP) Vorlesung 2 SWS + Vorlesung 2 SWS		Vertiefungsmodul: Literaturwissenschaft (8 CP) Seminar 2 SWS Seminar 2 SWS	Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft (8 CP) Seminar 2 SWS Seminar 2 SWS	Aufbaumodul (10 CP) Seminar 2 SWS Seminar 2 SWS	Aufbaumodul (5 CP) Seminar 2 SWS Seminar 2 SWS
Basismodul: Literaturwissenschaft (6 CP) Vorlesung 4 SWS					
Aus den DREI Basismodulen					
absolviert					
Sprachpraxis L: Language Skills for Minors (11CP) Übung 2 SWS Übung 2 SWS					

Ergänzungsfach	Antike Kultur		
Studienbeginn	Nur im Wintersemester		
Studienumfang	54 CP		
Notwendige Vorkenntnisse	Gute Kenntnisse der englischen Sprache.		
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	4		
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Basismodule	AP	CP
	insgesamt 3 Module, davon nach Wahl 1 mit AP und 2 ohne AP		
	- Basismodul 1: Klassische Philologie	0/1	5/9
	- Basismodul 2: Antike Lebenswelten und historische Anthropologie	0/1	5/9
	- Basismodul 3: Antike Philosophie	0/1	5/9
	Sprachpraxismodul (mit AP)	1	17
	Aufbaumodul 1: Griechische Antike (mit AP)	1	9
Aufbaumodul 2: Römische Antike (mit AP)	1	9	
	In dem Sprachpraxismodul müssen die Studierenden an einer Übersetzungsklausur teilnehmen, die die Abschlussprüfung zu dem betreffenden Modul darstellt. Dabei wird wahlweise ein griechischer oder lateinischer Text, der auf den in diesem Modul behandelten Autoren basiert, ins Deutsche übersetzt. Diese Klausur ist nicht identisch mit der zum Erwerb des Graecum oder des Latinum abzulegenden Prüfung.		
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Für die AP im Sprachpraxismodul ist das Latinum oder Graecum erforderlich. Erwartet wird auch die selbständige Lektüre griechischer bzw. lateinischer Texte in der Originalsprache bzw. in einer Übersetzung.		
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach		
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-		
Auslandsaufenthalt	-		
Exkursion	-		
Praktikum	-		
Beteiligungsnachweise	Die Lehrveranstaltungen aller Module verlangen die aktive Teilnahme (vgl. die Beispiele in Anhang 2). Voraussetzung für die Teilnahme an einem sprachorientierten Aufbauseminar in den Aufbaumodulen "Griechische Antike" und "Römische Antike" ist der erfolgreiche Abschluss des Sprachpraxismoduls.		

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Dieser interdisziplinäre Studiengang setzt sich zusammen aus Modulen der beteiligten Fächer Klassische Philologie (Gräzistik, Latinistik), Geschichte (Alte Geschichte) und Philosophie (Geschichte der Philosophie):

1. und 2. Studienjahr:

- Basismodul "Klassische Philologie"
- Basismodul "Antike Philosophie"
- Basismodul "Antike Lebenswelten und historische Anthropologie"

(Die Basismodule umfassen jeweils 4 SWS. Eines der drei Basismodule - nach Wahl des/der Studierenden - muss mit einer Prüfung abgeschlossen werden, die übrigen beiden mit Beteiligungsnachweisen.)

- Sprachpraxismodul:

(Dieses Modul umfasst 6 SWS. Es muss mit einer Prüfung in Form einer schriftlichen Übersetzung, wahlweise aus dem Lateinischen oder Griechischen, abgeschlossen werden.)

3. Studienjahr:

Aufbaumodul „Griechische Antike

- Aufbaumodul „Römische Antike“

(Die Aufbaumodule umfassen jeweils 4 SWS. Sie müssen mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Innerhalb der Module können Lehrveranstaltungen der Klassischen Philologie mit solchen der Alten Geschichte und der Philosophie kombiniert werden. Die Studierenden haben dabei die Wahl zwischen originalsprachlichen und thematischen Seminaren.)

BA-Ergänzungsfach Antike Kultur

Semester	Fachanteile	Kreditpunkte/Zeit	Summe h	Summe CP	Summe SWS
1	BM Antike Philosophie	5CP/150h/4SWS	150	5	4
2	BM Klassische Philologie (AP)	9CP/270h/4SWS	270	9	4
3	BM Antike Lebenswelten und historische Anthropologie	5CP/150h/4SWS	150	5	4
4	Sprachpraxismodul (AP)	17CP/510h/6SWS	510	17	6
5	AM Griechische Antike (AP)	9CP/270h/4SWS	270	9	4
6	AM Römische Antike (AP)	9CP/270h/4SWS	270	9	4
		54CP/1620h/26SWS	1620	54	26

BM: Basismodul; AM: Aufbaumodul; AP: Modulabschlussprüfung

Die Studierenden können wählen, in welchem der Basismodule sie die AP ablegen wollen.

1 CP entspricht 30 Arbeitsstunden.

Ergänzungsfach	Germanistik		
Studienbeginn	Nur im Wintersemester		
Studienumfang	54 CP		
Notwendige Vorkenntnisse	-		
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6		
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Bachelor-Einführungsmodul 3: Germanistische Mediävistik		10 CP (AP)
	Bachelor-Einführungsmodul 2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft		10 CP (AP)
	Bachelor-Einführungsmodul 1: Germanistische Sprachwissenschaft		10 CP (AP)
	Bachelor-Vertiefungsmodul 3: Germanistische Mediävistik		8 CP (AP)
	Bachelor-Vertiefungsmodul 2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft		8 CP (AP)
	Bachelor-Vertiefungsmodul 1: Germanistische Sprachwissenschaft		8 CP (AP)
	Die Form der Abschlussprüfungen zu den jeweiligen Modulen ist in den Modulbeschreibungen festgelegt. Sofern unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen sind, entscheidet der Prüfer.		
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen			
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen	Einfach		
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Deutsch		
Auslandsaufenthalt	-		
Exkursion	-		
Praktikum	-		
Beteiligungsnachweise	Am Institut für Germanistik ist die aktive Teilnahme an allen Seminaren der besuchten Module Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten.		
	Die aktive Teilnahme wird durch eine dokumentierte Einzelaktivität (gemäß BPO § 11) belegt. Die Einzelaktivitäten werden von den Seminarleitern bestimmt und in der Seminarankündigung bekanntgegeben. Sie sollen sich an den Kompetenzzielen der jeweiligen Module orientieren. Beispiele für Einzelaktivitäten sind ein schriftliches Protokoll oder Thesenpapier oder ein kurzer Essay oder ein Test oder ein Referat.		
	Die verpflichtende Teilnahme kann in den folgenden Lehrveranstaltungen verlangt werden:		
	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
P-GERM-M-EF-BEM3		Einführungsmodul 3:	
P-GERM-L- EF-BEM3b	Seminar	Germanistische Mediävistik Einführungsseminar 1	

Exemplarischer Studienverlaufsplan Bachelor Ergänzungsfach Germanistik

		Semester	Germanistische Mediävistik (= Institut für Germanistik, Abt. III)	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (= Institut für Germanistik, Abt. II)	Germanistische Sprachwissenschaft (= Institut für Germanistik, Abt. I)	SWS	APs
			BEM: Bachelor-Einführungsmodule				
			BEM3: Germanistische Mediävistik	BEM2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	BEM1: Germanistische Sprachwissenschaft		
Modul			BEM3a Vorlesung (2 ECTS)			8	
30 ECTS			BEM3b Einführungsseminar 1 (2 ECTS)	BEM2b Einführungsseminar 1 (2 ECTS)	BEM1b Einführungsseminar 1 (2 ECTS)		
	Im 1. oder 2. Studienjahr		BEM3c Einführungsseminar 2 (2 ECTS) AP: Hausarbeit oder Klausur zu Vorlesung und Einführungsseminar 1 und 2 (4 ECTS)	BEM2a Vorlesung (2 ECTS) BEM2c Einführungsseminar 2 (2 ECTS) AP: Klausur zu Vorlesung und Einführungsseminar 1 (4 ECTS)	BEM1a Vorlesung (2 ECTS) BEM1c Einführungsseminar 2 (2 ECTS) AP: Klausur zu Vorlesung und Einführungsseminar 1 und 2 (4 ECTS)	10	3
			BVM: Bachelor-Vertiefungsmodule				
			BVM3: Germanistische Mediävistik	BVM2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	BVM1: Germanistische Sprachwissenschaft		
Modul						6	
24 ECTS			BVM3b Vertiefungsseminar 1 oder BVM3c Vertiefungsseminar 2 (2 ECTS)	BVM2a Vorlesung (2 ECTS)	BVM1a Vorlesung (2 ECTS)		
	Im 2. oder 3. Studienjahr		BVM3a Vorlesung (2 ECTS) AP: Hausarbeit zu gewähltem Vertiefungsseminar 1 oder 2 (4 ECTS)	BVM2c Vertiefungsseminar 2 (2 ECTS) AP: Hausarbeit zu Vertiefungsseminar 2 (4 ECTS)	BVM1b Vertiefungsseminar 1 oder BVM1c Vertiefungsseminar 2 (2 ECTS) AP: Klausur zu Vorlesung und gewähltem Vertiefungsseminar (4 ECTS)	6	3
2 Module	54 ECTS					30	6

Ergänzungsfach	Geschichte		
Studienbeginn	Nur im Wintersemester		
Studienumfang	54 CP		
Notwendige Vorkenntnisse	Erforderlich sind hinreichende Kenntnisse des Englischen und einer weiteren Fremdsprache. Als weitere Fremdsprache ohne weiteres akzeptiert werden Französisch, Latein, Russisch, Polnisch, Tschechisch, Ungarisch, Spanisch, Italienisch, Niederländisch, Japanisch, Türkisch, Arabisch, klassisches oder Neuhebräisch und Alt- oder Neugriechisch. Andere Sprachen können auf begründeten Antrag an die Geschäftsführung des Instituts für Geschichtswissenschaften akzeptiert werden. Hinreichende Kenntnisse werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- oder Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen. Fehlende Sprachkenntnisse sollen vor dem Eintritt in das dritte Studienjahr nachgewiesen werden.		
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	7		
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Basismodul Antike und Mittelalter 10 CP 1 AP (Klausur, unbenotet) Basismodul Neuzeit und Osteuropa 10 CP 1 AP (Klausur, unbenotet) Aufbaumodul Antike und Mittelalter 8 CP 1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit) Aufbaumodul Neuzeit und Osteuropa 8 CP 1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit) Orientierungsmodul (Ergänzungsfach) 6 CP 1 AP (mündliche Prüfung) Vertiefungsmodul I (Ergänzungsfach) 6 CP 1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit) Vertiefungsmodul II (Ergänzungsfach) 6 CP 1 AP (mündliche Prüfung) Bei Abschlussprüfungen, die als Klausuren ganz oder teilweise im multiple-choice-Verfahren stattfinden, ist die Prüfung bestanden, wenn die erworbene Punktzahl mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte beträgt und die von dem oder der Studierenden erreichte Punktzahl um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Studierenden unterschreitet, die erstmals an dieser Klausur teilgenommen haben.		
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	-		
Gewichtung der Abschlussprüfungen für die Gesamtnote	Basismodule: nicht benotet alle anderen Modulabschlussprüfungen: einfach		
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-		
Auslandsaufenthalt	-		
Exkursion	-		
Praktikum	-		
Beteiligungsnachweise	Durch Nachweis des Erwerbs der Kompetenzen des jeweiligen Moduls in Form der bestandenen Abschlussprüfung zum Modul. In den Lehrveranstaltungen, die unter die folgenden, im Modulhandbuch angegebenen LV-Kürzel fallen, besteht Anwesenheitspflicht:		
	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
	P-HIST-L-BAMAMEFa	Aufbauseminar	Aufbauseminar Antike oder Mittelalter
	P-HIST-L-BAMNOEFa	Aufbauseminar	Aufbauseminar Neuzeit oder Osteuropa
	P-HIST-L-BVMEFa	Vertiefungsseminar oder Seminar	Vertiefungsseminar oder Praxisseminar

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Jahr	Modul	Modulbestandteile	CP	Workload	SWS
1	Basismodul Antike und Mittelalter	EV Antike EV Mittelalter BS Antike <u>oder</u> Mittelalter	10	300	6
	Basismodul Neuzeit und Osteuropa	EV Neuzeit BS Neuzeit EV Osteuropa	10	300	6
	1. Studienjahr Gesamt:		20	600	12

2	Aufbaumodul Antike und Mittelalter	AS Antike <u>oder</u> Mittelalter Ü/Ex Antike <u>oder</u> Mittelalter	8	240	4
	Aufbaumodul Neuzeit und Osteuropa	AS Neuzeit <u>oder</u> Osteuropa Inkl. Schreibwerkstat	8	240	4
	Orientierungsmodul (Ergänzungsfach)	V nach Wahl Ü nach Wahl	6	180	4
	2. Studienjahr Gesamt:		22	660	12

3	Vertiefungsmodul I (Ergänzungsfach)	VS nach Wahl <u>oder</u> Praxisseminar Ü/Ex (entfällt, wenn PS vierstündig)	6	180	4
	Vertiefungsmodul II (Ergänzungsfach)	V nach Wahl Ü/Ex nach Wahl	6	180	4
	3. Studienjahr Gesamt:		12	360	8

Studienjahr 1-3 Gesamt:			54	1620	32
-------------------------	--	--	----	------	----

EV: Einführungsvorlesung; BS: Basisseminar; Ü: Übung; V: Vorlesung; AS: Aufbauseminar; Ex: Exkursion; PS: Praxisseminar; VS: Vertiefungsseminar

Exemplarischer Studienverlaufsplan Bachelor Ergänzungsfach Geschichte

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS
Basismodul Antike & Mittelalter (10 CP) EV Antike (2 SWS) EV Mittelalter (2 SWS) BS Antike <u>oder</u> Mittelalter (2 SWS)	Basismodul Neuzeit & Osteuropa (10 CP) EV Neuzeit (2 SWS) BS Neuzeit (2 SWS) EV Osteuropa (2 SWS)	Aufbaumodul Antike & Mittelalter (8 CP) AS Antike <u>oder</u> Mittelalter (2 SWS) Ü/Ex Antike <u>oder</u> Mittelalter (2 SWS)		Vertiefungsmodul I (Ergänzungsfach) (6 CP) VS nach Wahl oder Praxisseminar (2 oder 4 SWS) Ü/Ex nach Wahl (entfällt bei vierstündigem Praxisseminar) (2 SWS)	
		Aufbaumodul Neuzeit & Osteuropa (8 CP) AS Neuzeit <u>oder</u> Osteuropa inkl. „Schreibwerkstatt“ (4 SWS)		Vertiefungsmodul II (Ergänzungsfach) (6 CP) V nach Wahl (2 SWS) Ü/Ex nach Wahl (2 SWS)	
		Orientierungsmodul (Ergänzungsfach) (6 CP) V nach Wahl (2 SWS) Ü nach Wahl (2 SWS)			
300h	300h	330h	330h	180h	180h

FS: Fachsemester; CP: Credit-Points; SWS: Semesterwochenstunden; EV: Einführungsvorlesung; Ü: Übung; V: Vorlesung; BS: Basisseminar; AS: Aufbauseminar; Ex: Exkursion; VS: Vertiefungsseminar

EF Geschichte Pflichtmodule

Ergänzungsfach	Jiddische Kultur, Sprache und Literatur																														
Studienbeginn	Nur im Wintersemester																														
Studienumfang	54 CP																														
Notwendige Vorkenntnisse	Hinreichende Kenntnisse in der englischen Sprache. Diese werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- und Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist zu Studienbeginn zu erbringen.																														
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5																														
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Je 1 AP in den Basismodulen 1-4, und zwar - Basismodul 1: Jiddische Sprache und Kultur (Klausur) - Basismodul 2: Einführung in die Jiddistik (Hausarbeit) - Basismodul 3: Jiddische Sprache und Kultur B (Klausur) - Basismodul 4: Wahlpflichtmodul (die Prüfungsform richtet sich nach den Vorgaben des gewählten Moduls) 1 AP im Aufbaumodul (Hausarbeit)																														
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Zulassung zur AP des Aufbaumoduls setzt voraus, dass alle vier APen der Basismodule bestanden wurden.																														
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Basismodule 1-4: einfach Aufbaumodul: zweifach																														
Prüfungssprache nach § 6 (4)	In den Sprachklausuren Jiddisch, sonst nach Wahl des Kandidaten bzw. der Kandidatin Deutsch oder Englisch.																														
Auslandsaufenthalt	-																														
Exkursion	-																														
Praktikum	-																														
Beteiligungsnachweise	Bei allen Veranstaltungen des Studiengangs ist die aktive Teilnahme verpflichtend. Die verpflichtende Teilnahme kann in den folgenden Lehrveranstaltungen verlangt werden: <table><tr><th>LV-Kürzel</th><th>Veranstaltungsart</th><th>Titel oder Thema der Lehrveranstaltung</th></tr><tr><td>P-IJS-L-BBM1a</td><td>Sprachkurs</td><td>Jiddisch I</td></tr><tr><td>P-IJS-L-BBM1b</td><td>Seminar</td><td>Konversations- und Lesekurs</td></tr><tr><td>P-IJS-L-BBM1c</td><td>Sprachkurs</td><td>Jiddisch II</td></tr><tr><td>P-IJS-L-BBM3a</td><td>Sprachkurs</td><td>Jiddisch III</td></tr><tr><td>P-IJS-L-BBM3b</td><td>Seminar</td><td>Lesen jiddischer Handschriften und Drucke</td></tr><tr><td>P-IJS-L-BBM3c</td><td>Seminar</td><td>Lektüre modern-jiddischer Texte und Konversation</td></tr><tr><td>P-IJS-L-BAMa</td><td>Aufbauseminar</td><td>Aufbauseminar BAMA</td></tr><tr><td>P-IJS-L-BAMb</td><td>Seminar</td><td>Übung BAMb</td></tr><tr><td>P-IJS-L-BAMc</td><td>Aufbauseminar</td><td>Aufbauseminar BAMc</td></tr></table>	LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung	P-IJS-L-BBM1a	Sprachkurs	Jiddisch I	P-IJS-L-BBM1b	Seminar	Konversations- und Lesekurs	P-IJS-L-BBM1c	Sprachkurs	Jiddisch II	P-IJS-L-BBM3a	Sprachkurs	Jiddisch III	P-IJS-L-BBM3b	Seminar	Lesen jiddischer Handschriften und Drucke	P-IJS-L-BBM3c	Seminar	Lektüre modern-jiddischer Texte und Konversation	P-IJS-L-BAMa	Aufbauseminar	Aufbauseminar BAMA	P-IJS-L-BAMb	Seminar	Übung BAMb	P-IJS-L-BAMc	Aufbauseminar	Aufbauseminar BAMc
LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung																													
P-IJS-L-BBM1a	Sprachkurs	Jiddisch I																													
P-IJS-L-BBM1b	Seminar	Konversations- und Lesekurs																													
P-IJS-L-BBM1c	Sprachkurs	Jiddisch II																													
P-IJS-L-BBM3a	Sprachkurs	Jiddisch III																													
P-IJS-L-BBM3b	Seminar	Lesen jiddischer Handschriften und Drucke																													
P-IJS-L-BBM3c	Seminar	Lektüre modern-jiddischer Texte und Konversation																													
P-IJS-L-BAMa	Aufbauseminar	Aufbauseminar BAMA																													
P-IJS-L-BAMb	Seminar	Übung BAMb																													
P-IJS-L-BAMc	Aufbauseminar	Aufbauseminar BAMc																													

Variante 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan BA Ergänzungsfach Jiddische Kultur, Sprache und Literatur mit Jüdischen Studien als Kernfach und dem Fachübergreifenden Wahlpflichtbereich

Ergänzungsfach Jiddische Kultur, Sprache und Literatur mit Kernfach Jüdische Studien					
1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1.Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6.Semester
Basismodul 1: Jiddisch 1 2 SWS – 120 h Konversations- und Lesekurs 1 SWS – 30 h	Basismodul 1: Jiddisch 2 2 SWS – 120 h Konversations- und Lesekurs 1 SWS – 30 h	Basismodul 3: Jiddisch 3 2 SWS – 90h	Basismodul 3: Übung 2 SWS – 60h Übung 2 SWS – 150h	Aufbaumodul: Einführung 2 SWS – 90h	Aufbaumodul: Seminar 2 SWS – 120h Seminar 2 SWS – 150h
Basismodul 2: Einführung in die Jiddistik 2 SWS – 60 h Übung 2 SWS – 90 h	Basismodul 2: Basisseminar 2 SWS – 210 h	Basismodul 4: 2 SWS – 150h	Basismodul 4: 2 SWS – 150h		
Summe: 300h (10CP)	Summe: 360h (12CP)	Summe: 240h (8CP)	Summe: 360h (12CP)	Summe: 90h (3CP)	Summe: 270h (9CP)

1. Studienjahr	2. Studienjahr	3. Studienjahr
KF Jüdische Studien: 1080 h	KF Jüdische Studien: 1080 h	KF Jüdische Studien: 1080 h
EF Jiddische Kultur, Sprache und Literatur: 660 h	EF Jiddische Kultur, Sprache und Literatur: 600 h	EF Jiddische Kultur, Sprache und Literatur: 270 h
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich: 60 h	Fachübergreifender Wahlpflichtbereich: 120 h	Fachübergreifender Wahlpflichtbereich: 450 h
Gesamtsumme workload: 1800 h	Gesamtsumme workload: 1800 h	Gesamtsumme workload: 1800 h

Variante 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan BA Ergänzungsfach Jiddische Kultur, Sprache und Literatur mit Jüdischen Studien als Kernfach und dem Fachübergreifenden Wahlpflichtbereich

Ergänzungsfach Jiddische Kultur, Sprache und Literatur mit Kernfach Jüdische Studien					
1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1.Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6.Semester
Basismodul 1: Jiddisch 1 2 SWS – 120 h	Basismodul 1: Jiddisch 2 2 SWS – 120 h	Basismodul 3: Jiddisch 3 2 SWS – 90h	Basismodul 3: Übung 2 SWS – 60h	Aufbaumodul: Einführung 2 SWS – 90h	Aufbaumodul: Seminar 2 SWS – 120h

Konversations- und Lesekurs 1 SWS – 30 h	Konversations- und Lesekurs 1 SWS – 30 h		Übung 2 SWS – 150h		Seminar 2 SWS – 150h
Basismodul 4: 2 SWS – 150h	Basismodul 4: 2 SWS – 150h	Basismodul 2: Einführung in die Jiddistik 2 SWS – 60 h Übung 2 SWS – 90 h	Basismodul 2: Basisseminar 2 SWS – 210 h		
Summe: 300h (10CP)	Summe: 300h (10CP)	Summe: 240h (8CP)	Summe: 420h (14CP)	Summe: 90h (3CP)	Summe: 270h (9CP)
Basismodul A: Grundlagen der Wissenschaft vom Judentum Basisseminar Grundlagen der Judaistik: Jüdische Geschichte I – 1 SWS – 60 h Vorlesung Grundlagen der Judaistik: Jüdische Geschichte I – 1 SWS – 60 h Basisseminar Methodik I – 1 SWS – 60 h	Basismodul A: Grundlagen der Wissenschaft vom Judentum Basisseminar Grundlagen der Judaistik: Jüdische Geschichte II – 1 SWS – 60 h Vorlesung Grundlagen der Judaistik: Jüdische Geschichte II – 1 SWS – 60 h Basisseminar Methodik II – 1 SWS – 60 h	Aufbaumodul 0: Mischna-Hebräisch, Mittelalterliches Hebräisch Sprachkurs Mischna-Hebräisch 2 SWS – 90 h Sprachkurs Mittelalterliche Literatur I 2 SWS – 90 h	Aufbaumodul 0: Mischna-Hebräisch, Mittelalterliches Hebräisch Sprachkurs Midrasch - Hebräisch 2 SWS – 90 h Sprachkurs Mittelalterliche Literatur II 2 SWS – 90 h	Aufbaumodul D: Jüdische Identität – Einheit und Vielfalt Seminar 2 SWS – 120h Seminar 2 SWS – 120h	Aufbaumodul D: Jüdische Identität – Einheit und Vielfalt Seminar 2 SWS – 120h
Basismodul B: Bibelhebräisch Sprachkurs Bibelhebräisch I 4 SWS – 210 h	Basismodul B: Bibelhebräisch Sprachkurs Bibelhebräisch II 4 SWS – 210 h	Aufbaumodul A: Hebräische Sprache und Literatur der Gegenwart Sprachkurs Hebräische Sprache und Literatur der Gegenwart I – 2 SWS – 120 h Sprachkurs Modernhebräische Sprachpraxis – 2 SWS – 120 h	Aufbaumodul A: Hebräische Sprache und Literatur der Gegenwart Sprachkurs Hebräische Sprache und Literatur der Gegenwart II – 2 SWS – 120 h	Aufbaumodul E: Israel – Staat und Gesellschaft Seminar 2 SWS – 120h Seminar 2 SWS – 120h	Aufbaumodul E: Israel – Staat und Gesellschaft Seminar 2 SWS – 120h
Basismodul C: Modernhebräisch Sprachkurs Modernhebräisch I – 2 SWS – 150 h	Basismodul C: Modernhebräisch Sprachkurs Modernhebräisch II – 2 SWS – 150 h	Aufbaumodul C: Tradition und Wandel im Judentum Seminar 1 nach Wahl – 2 SWS – 120 h Seminar 2 nach Wahl – 2 SWS – 120 h	Aufbaumodul C: Tradition und Wandel im Judentum Seminar 3 nach Wahl – 2 SWS – 120 h		Bachelorarbeit 360h

Summe: 540 h (18CP)	Summe: 540 h (18CP)	Summe: 660 h (22CP)	Summe: 420 h (14CP)	Summe: 480 h (16CP)	Summe: 600 h (20CP)
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich: 60 h (2CP)	Fachübergreifender Wahlpflichtbereich: 60 h (2CP)	Fachübergreifender Wahlpflichtbereich: 0 h	Fachübergreifender Wahlpflichtbereich: 60 h (2CP)	Fachübergreifender Wahlpflichtbereich: 330 h (11CP)	Fachübergreifender Wahl- pflichtbereich: 30 h (1CP)
Gesamt: 900 h (30CP)	Gesamt: 900 h (30CP)	Gesamt: 900 h (30CP)	Gesamt: 900 h (30CP)	Gesamt: 900 h (30CP)	Gesamt: 900 h (30CP)

Ergänzungsfach	Jüdische Studien															
Studienbeginn	Nur im Wintersemester															
Studienumfang	54 CP															
Notwendige Vorkenntnisse	Hinreichende Kenntnisse in der englischen Sprache. Diese werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- und Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen.															
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5															
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	• Basismodule A, B, C je 1 AP • Aufbaumodule 0, A, B, C, D, E je 1 AP in 2 (von 6) Modulen <i>Basismodul A:</i> 1 Abschlussprüfung (mündliche Prüfung) <i>Basismodul B:</i> 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur) <i>Basismodul C:</i> 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur und mündl. Prüfung) Mit Bestehen der Sprachprüfungen aus Basismodul B und C wird das Hebraicum erworben. Aufbaumodule 0, A, B, C, D und E: In einem zu wählenden Aufbaumodul ist eine Abschlussprüfung in Form einer Übersetzungsklausur mit Aufsatz (Aufbaumodul A) oder einer Studienarbeit (Aufbaumodule B, C, D und E) abzulegen. In einem weiteren zu wählenden Aufbaumodul ist eine Abschlussprüfung in Form einer Übersetzungsklausur (Aufbaumodul 0) oder einer mündlichen Prüfung, Klausur oder Hausarbeit (Aufbaumodule B, C, D und E) abzulegen. Der erfolgreiche Abschluss der Basismodule A, B, C ist Voraussetzung für die Zulassung zur AP in einem Aufbaumodul.															
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen																
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach															
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-															
Auslandsaufenthalt	-															
Exkursion	-															
Praktikum	-															
Beteiligungsnachweise	Die Lehrveranstaltungen aller Module verlangen die aktive Teilnahme. Die verpflichtende Teilnahme kann in den folgenden Lehrveranstaltungen verlangt werden: <table><tr><td>LV-Kürzel</td><td>Veranstaltungsart</td><td>Titel oder Thema der Lehrveranstaltung</td></tr><tr><td>P-IJS-L-BA0201</td><td>Sprachkurs</td><td>Bibelhebräisch I</td></tr><tr><td>P-IJS-L-BA0202</td><td>Sprachkurs</td><td>Bibelhebräisch II</td></tr><tr><td>P-IJS-L-BA0301</td><td>Sprachkurs</td><td>Modernhebräisch I</td></tr><tr><td>P-IJS-L-BA0302</td><td>Sprachkurs</td><td>Modernhebräisch II</td></tr></table>	LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung	P-IJS-L-BA0201	Sprachkurs	Bibelhebräisch I	P-IJS-L-BA0202	Sprachkurs	Bibelhebräisch II	P-IJS-L-BA0301	Sprachkurs	Modernhebräisch I	P-IJS-L-BA0302	Sprachkurs	Modernhebräisch II
LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung														
P-IJS-L-BA0201	Sprachkurs	Bibelhebräisch I														
P-IJS-L-BA0202	Sprachkurs	Bibelhebräisch II														
P-IJS-L-BA0301	Sprachkurs	Modernhebräisch I														
P-IJS-L-BA0302	Sprachkurs	Modernhebräisch II														

	P-IJS-LBA0401	Sprachkurs	Mischna
	P-IJS-LBA0402	Sprachkurs	Midrasch
	P-IJS-LBA0403	Sprachkurs	Mittelalterliche Literatur I
	P-IJS-LBA0404	Sprachkurs	Mittelalterliche Literatur II
	P-IJS-L-BA0501	Sprachkurs	Hebräische Sprache und Literatur der Gegenwart I
	P-IJS-L-BA0502	Sprachkurs	Modernhebräische Sprachpraxis
	P-IJS-L-BA0503	Sprachkurs	Hebräische Sprache und Literatur der Gegenwart II

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Sem.		SWS	CP		SWS	CP		SWS	CP
1	➤ BS/Ü Einf. i.d. Judaistik	2	6	➤ SK Bibelhebräisch I	4	14			
2	➤ BS/Ü Einf. i.d. Judaistik	2		➤ SK Bibelhebräisch II	4				
3							➤ SK Modernhebräisch I	2	10
							➤ SK Modernhebräisch II	2	
4	➤ V/AS	2	12						
	➤ V/AS	2							
5	➤ V/AS	2		➤ V/AS	2	12			
				➤ V/AS	2				
6				➤ V/AS	2				

Basismodul A: Grundlagen der Wissenschaft vom Judentum

Basismodul B: Bibelhebräisch

Basismodul C: Modernhebräisch

Aufbaumodul B: Mehrheitskultur, Minderheitskultur

Aufbaumodul D: Jüdische Identität – Einheit und Vielfalt

Ergänzungsfach	Kommunikations- und Medienwissenschaft								
Studienbeginn	Nur im Wintersemester								
Studienumfang	54 CP								
Notwendige Vorkenntnisse	Keine								
Anzahl Zahl der Modulabschlussprüfungen	5								
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	1. Studienjahr: Basismodul Kommunikations- und Medienwissenschaft (1 AP) Modul Methoden der Sozialwissenschaften (1 AP) 2. und 3. Studienjahr: 3 AP in Themenmodulen: • 1 AP Medien & Individuum (AP im Aufbauseminar) • 1 AP Medien & Gesellschaft (AP im Vertiefungsseminar) • 1 AP Akteure und Prozesse professioneller Kommunikation (AP im Vertiefungsseminar) Mindestens eine Abschlussprüfung in den Themenmodulen muss in der Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit, mindestens eine Abschlussprüfung in den Themenmodulen muss in der Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden.								
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Zulassung zur Prüfung in den Modulen Medien & Individuum, Medien & Gesellschaft sowie Akteure und Prozesse professioneller Kommunikation setzt voraus, dass die AP in entweder dem Basis- oder dem Methodenmodul bestanden wurde.								
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach								
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-								
Auslandsaufenthalt	-								
Exkursion	-								
Praktikum	Ein Berufsfeldpraktikum ist im Ergänzungsfach Kommunikations- und Medienwissenschaft nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.								
Beteiligungsnachweise	Ein Beteiligungsnachweis an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt: Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein Nachweis verweigert. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten. Für die nachfolgend genannten Lehrveranstaltungen ist eine verpflichtende Teilnahme erforderlich: <table><tr><td>LV-Kürzel</td><td>Veranstaltungsart</td><td>Titel oder Thema der Lehrveranstaltung</td></tr><tr><td>P-SOWI-L-BBMKc</td><td>Übung</td><td>Das Mediensystem in Deutschland</td></tr></table>			LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung	P-SOWI-L-BBMKc	Übung	Das Mediensystem in Deutschland
LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung							
P-SOWI-L-BBMKc	Übung	Das Mediensystem in Deutschland							

	P-SOWI-L- BBMKd	Übung	Grundbegriffe, Schwerpunkte und Modelle der Kommunikations- und Medienwissenschaft
--	--------------------	-------	--

Exemplarischer Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Kommunikations- und Medienwissenschaft

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Basis Kommunikation und Medien (12 CP) Vorlesung I 2 SWS Vorlesung II 2 SWS Übung I 2 SWS Übung II 2 SWS <i>Modulabschlussprüfung</i>		Medien & Individuum (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorlesungen 4 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i> 1 Vertiefungsseminar 2 SWS			
Methoden der Sozialwissenschaften (9 CP) Vorlesung I Vorlesung II <i>Modulabschlussprüfung</i>			Medien & Gesellschaft (11 CP) 1 Aufbauseminar/Vorlesung 2 SWS 2 Vertiefungsseminare 4 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i>		
				Akteure & Prozesse professioneller Kommunikation (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorlesungen 4 SWS 1 Vertiefungsseminar 2 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i>	
315 h	315 h	165-330 h*	165-330 h*	165-330 h*	165-330 h*

*Alle Themenmodule können alternativ in jeweils einem Semester absolviert werden, um ein Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt, ein Praktikum oder die Bachelorarbeit zu schaffen. Zudem können die Studierenden auf diese Weise die Arbeitsbelastung individuell verteilen.

Bei dieser Darstellung handelt es sich um einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der lediglich Empfehlungscharakter besitzt. Die Veranstaltungen, insbesondere die der Themenmodule, können auch in einer anderen Abfolge absolviert werden.

Ergänzungsfach	Kunstgeschichte																		
Studienbeginn	Nur im Wintersemester																		
Studienumfang	54 CP																		
Notwendige Vorkenntnisse	Vorausgesetzt werden hinreichende Kenntnisse der englischen Sprache und mindestens einer zweiten modernen Fremdsprache.																		
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6 In einem der Basismodule I-III müssen zwei Prüfungen absolviert werden, von denen mindestens eine aus einer Hausarbeit oder Studienarbeit bestehen muss. Jede der Prüfungen muss jeweils für sich bestanden werden.																		
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Basismodul I: Wissenschaftlich einführende kunstgeschichtliche Studien: Spätantike und Mittelalter Basismodul II: Wissenschaftlich einführende kunstgeschichtliche Studien: Renaissance bis frühe Moderne Basismodul III: Wissenschaftlich einführende kunstgeschichtliche Studien: Moderne bis Gegenwart Basismodul IV: Regionalwissenschaftliche und praxisbezogene Studien Aufbaumodul I: Wissenschaftlich vertiefte kunstgeschichtliche Studien I Aufbaumodul II: Wissenschaftlich vertiefte kunstgeschichtliche Studien II																		
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Zulassung zu den APen der Aufbaumodule setzt voraus, dass alle APen in den Basismodulen bestanden worden sind.																		
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach																		
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-																		
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen																		
Exkursion	Exkursion im Umfang von mind. 3 Tagen																		
Praktikum	-																		
Beteiligungsnachweise	Die verpflichtende regelmäßige Anwesenheit kann in den folgenden Lehrveranstaltungen verlangt werden: <table><tr><th>Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch</th><th>Veranstaltungsart</th><th>Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch</th></tr><tr><td>P-KUGE-L-BeM1a</td><td>Seminar</td><td>Seminar zur Methoden- und Formenlehre der Spätantike und des Mittelalters</td></tr><tr><td>P-KUGE-M-BeM2a</td><td>Seminar</td><td>Seminar zur Methoden- und Formenlehre der Renaissance bis zur frühen Moderne</td></tr><tr><td>P-KUGE-M-BeM3a</td><td>Seminar</td><td>Seminar zur Methoden- und Formenlehre der Moderne bis zur Gegenwart</td></tr><tr><td>P-KUGE-M-BeM4a</td><td>Praxisbezogene Übung</td><td>Selbstgewählter Schwerpunkt</td></tr><tr><td>P-KUGE-M-BeM4b</td><td>Übung vor Originalen</td><td>Exkursion im Umfang von mind. 3 Tagen</td></tr></table>	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch	P-KUGE-L-BeM1a	Seminar	Seminar zur Methoden- und Formenlehre der Spätantike und des Mittelalters	P-KUGE-M-BeM2a	Seminar	Seminar zur Methoden- und Formenlehre der Renaissance bis zur frühen Moderne	P-KUGE-M-BeM3a	Seminar	Seminar zur Methoden- und Formenlehre der Moderne bis zur Gegenwart	P-KUGE-M-BeM4a	Praxisbezogene Übung	Selbstgewählter Schwerpunkt	P-KUGE-M-BeM4b	Übung vor Originalen	Exkursion im Umfang von mind. 3 Tagen
Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch																	
P-KUGE-L-BeM1a	Seminar	Seminar zur Methoden- und Formenlehre der Spätantike und des Mittelalters																	
P-KUGE-M-BeM2a	Seminar	Seminar zur Methoden- und Formenlehre der Renaissance bis zur frühen Moderne																	
P-KUGE-M-BeM3a	Seminar	Seminar zur Methoden- und Formenlehre der Moderne bis zur Gegenwart																	
P-KUGE-M-BeM4a	Praxisbezogene Übung	Selbstgewählter Schwerpunkt																	
P-KUGE-M-BeM4b	Übung vor Originalen	Exkursion im Umfang von mind. 3 Tagen																	

Exemplarischer Studienverlaufsplan BA Kunstgeschichte (Ergänzungsfach)

Der beschriebene Studienverlauf gibt eine Empfehlung für das Studium der Kunstgeschichte im Ergänzungsfach und bietet Orientierungshilfe, schließt aber die individuelle Studienplanung nicht aus. Zudem können individuelle, auch auf spezielle Berufsziele gerichtete Anforderungen in beratenden Einzelgesprächen besprochen werden.

1. Studienjahr

1. Semester:

1 Seminar zur Methoden- und Formenlehre aus Basismodul I (2 SWS / 7 CP)

2. Semester:

1 Seminar zur Methoden- und Formenlehre aus Basismodul II (2 SWS / 7 CP)

1 Vorlesung aus Basismodul I (2 SWS / 2 CP)

2. Studienjahr

3. Semester:

1 Basisseminar aus Basismodul II (2 SWS / 7 CP)

1 Seminar zur Methoden- und Formenlehre aus Basismodul III (2 SWS / 7 CP)

4. Semester:

1 Übung aus Basismodul IV (2 SWS / 2 CP)

1 Übung vor Originalen mit Exkursion aus Basismodul IV (3 Tage / 3 CPs)

3. Studienjahr

5. Semester:

1 Aufbauseminar (2 SWS / 7 CP)

1 Vorlesung (2 SWS / 2 CP)

6. Semester:

1 Aufbauseminar (2 SWS / 2 CP)

1 Vorlesung (2 SWS / 8 CP)

+ 18 CPs (insgesamt für das Bachelorstudium) aus dem fachübergreifenden Wahlpflichtbereich!

!

Ergänzungsfach	Linguistik
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	=
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	4
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Module: a) im Basisstudium BG Basismodul „Grundkurs Linguistik“ (4 SWS, 6 CP) BB1E Basismodul „Phonetik und Phonologie“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP) BB2E Basismodul „Morphologie und Syntax“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP) BB3E Basismodul „Semantik und Pragmatik“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP) b) im Studienbereich Vertiefungsstudium eines der folgenden Aufbaumodule: BA1E Aufbaumodul „Phonetik und Phonologie E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP) BA2E Aufbaumodul „Morphologie und Syntax E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP) BA3E Aufbaumodul „Semantik und Pragmatik E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP) BA4E Aufbaumodul „Sprachliche Diversität E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP) BA5E Aufbaumodul „Psycho- und Neurolinguistik E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP) BA6E Aufbaumodul „Computerlinguistik E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP) BA7E Aufbaumodul „Historische Linguistik E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP) Modulabschlussprüfungen: In allen Modulen außer BG müssen Abschlussprüfungen abgelegt werden. Die Modulabschlussprüfungen der Basismodule BB1E, BB2E, BB3E können in Teilelementen durchgeführt werden. Jedes Teilelement muss mit ausreichend (4,0) oder besser bestanden werden. Je 1 AP in den Modulen BB1E, BB2E, BB3E; 1 AP in den Modulen BA1E, BA2E, BA3E, BA4E, BA5E, BA6E oder BA7E.
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Für die Zulassung zu einer Abschlussprüfung in den Aufbaumodulen BA1E, BA2E und BA3E ist jeweils die bestandene Abschlussprüfung in dem Basismodul BB1, BB2 bzw. BB3 erforderlich. Die Zulassung zu Abschlussprüfungen in den Aufbaumodulen BA4E, BA5E, BA6E oder BA7E setzt die bestandenen Abschlussprüfungen in zwei der Basismodule BB1E, BB2E und BB3E voraus.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Nach Wahl des Kandidaten bzw. der Kandidatin Deutsch oder Englisch
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	-
Beteiligungsnachweise	Bei allen Veranstaltungen des Studiengangs ist die aktive Teilnahme verpflichtend. Bei Übungen in den Modulen BG, BA1E, BA2E, BA3E, BA4E, BA5E und BA6E kann zusätzlich regelmäßige Anwesenheit verlangt werden.

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Beispielstudienplan Bachelorergänzungsfach Linguistik mit Kernfach Germanistik

Erläuterungen:

- o BS=Basisseminar, AS = Aufbauseminar, VL = Vorlesung, CP = Kreditpunkte, SWS = Semesterwochenstunden
- o Der Studiengang enthält etwa je zur Hälfte Pflicht- und Wahlpflichtelemente.
- o Der Studienplan hat Beispielcharakter. Unter Beachtung der Beschränkung, dass Aufbaumodule erst nach den Basismodulen und den Methodenmodulen der jeweiligen Gebiete belegt werden können, können Module zeitlich verschoben werden.

Beispielstudienplan Bachelorergänzungsfach Linguistik mit Kernfach Germanistik

Semester	Ergänzungsfach Linguistik				Kernfach Germanistik				Wahl 18 CP	CP insgesamt
	Module	SWS	Module	SWS	Module	SWS	Module	SWS		
I	Grundkurs: 6 CP — Grundkurs — Übung	2 2	Basis 1E: 12 CP — VL Einführung Phonetik — Übung Phonetik	2 2	Basismodul 1: 17 CP — Vorlesung — Einführungsseminar	2 2	Basismodul 2: 17 CP — Vorlesung — Einführungsseminar	2 2	2 CP	29
II			— VL Einführung Phonologie — Übung Phonologie	2 2	— Grundseminar — Proseminar	2 2	— Grundseminar — Proseminar	2 2		29
III	Basis 3E: 12 CP — Methodenkurs Logik — Tutorium	2 2	Basis 2E: 12 CP — VL Einführung Morph. — Übung Morph.	2 2	Basismodul 3: 17 CP — Vorlesung — Einführungsseminar	2 2	Basismodul 4: 17 CP — Vorlesung — Einführungsseminar	2 2		31
IV	— VL Semantik — VL Pragmatik	2 2	— VL Einführung Syntax — Übung Syntax	2 2	— Grundseminar — Proseminar	2 2	— Grundseminar — Proseminar	2 2	6 CP	29
V	Aufbau1---7E: 12 CP — Aufbauseminar — Aufbauseminar	2 2			Fachmodul 1: 13 CP — Vorlesung/Seminar — Seminar	2 2	Fachmodul 2: 13 CP — Vorlesung/Seminar — Seminar	2 2		32
VI	— Aufbauseminar	2			Bachelorarbeit mit Kolloquium 14 CP			2	10 CP	32

Ergänzungsfach	Modernes Japan																																			
Studienbeginn	Nur im Wintersemester																																			
Studienumfang	54 CP																																			
Notwendige Vorkenntnisse	Einschlägige Kenntnisse in der englischen Sprache (vergleichbar mit dem deutschen Abitur).																																			
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5																																			
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Sprachmodul 1 (SM1)1 AP14 CP Sprachmodul 2 (SM2)1 AP14 CP Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)1 AP10 CP Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)1 AP8 CP Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)1 AP8 CP																																			
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Zulassung zu den AP der Sprachmodule erfolgt chronologisch aufeinander aufbauend und setzt das Bestehen aller vorherigen Sprachmodul-Abschlussprüfungen voraus. Die Zulassung zu den Abschlussprüfungen der Themenmodule (Kulturwissenschaft und Sozialwissenschaft) setzt die bestandenen AP des Sprachmoduls 1 (SM1) sowie des Moduls regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG) voraus. Zu den Abschlussprüfungen in den Sprachmodulen 1 bis 2 gibt es im Semester jeweils einen zweiten Termin. Die Teilnahme an diesem Termin ist nur möglich, wenn die Prüfung am ersten Termin nicht bestanden oder aus Krankheitsgründen nicht abgelegt wurde, oder aber wenn ein Antrag auf Teilnahme an die Prüfungskommission des Instituts für Modernes Japan gestellt und von dieser genehmigt wurde.																																			
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach																																			
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Deutsch																																			
Auslandsaufenthalt	Wird empfohlen																																			
Exkursion	-																																			
Praktikum	-																																			
Beteiligungsnachweise	Die verpflichtende Teilnahme kann in den folgenden Lehrveranstaltungen verlangt werden: <table><tr><td colspan="3">Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)</td></tr><tr><td>P-MOJA-L-BMRGa</td><td>Basisseminar</td><td>Einführung in die japanische Geschichte</td></tr><tr><td>P-MOJA-L-BMRGb</td><td>Basisseminar</td><td>Einführung in die japanische Kultur</td></tr><tr><td colspan="3">Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)</td></tr><tr><td>P-MOJA-L-BKTMa</td><td>Aufbauseminar</td><td>Aufbauseminar Kulturwissenschaften</td></tr><tr><td>P-MOJA-L-BKTMb</td><td>Aufbauseminar</td><td>Aufbauseminar Kulturwissenschaften</td></tr><tr><td colspan="3">Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)</td></tr><tr><td>P-MOJA-L-BSTMa</td><td>Aufbauseminar</td><td>Aufbauseminar Sozialwissenschaften</td></tr><tr><td>P-MOJA-L-BSTMb</td><td>Aufbauseminar</td><td>Aufbauseminar Sozialwissenschaften</td></tr><tr><td colspan="3">Sprachmodul 1 (SM1)</td></tr><tr><td>P-MOJA-L-BSM1a</td><td>Sprachkurs</td><td>Grammatik- und Kommunikationsübungen</td></tr></table>			Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)			P-MOJA-L-BMRGa	Basisseminar	Einführung in die japanische Geschichte	P-MOJA-L-BMRGb	Basisseminar	Einführung in die japanische Kultur	Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)			P-MOJA-L-BKTMa	Aufbauseminar	Aufbauseminar Kulturwissenschaften	P-MOJA-L-BKTMb	Aufbauseminar	Aufbauseminar Kulturwissenschaften	Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)			P-MOJA-L-BSTMa	Aufbauseminar	Aufbauseminar Sozialwissenschaften	P-MOJA-L-BSTMb	Aufbauseminar	Aufbauseminar Sozialwissenschaften	Sprachmodul 1 (SM1)			P-MOJA-L-BSM1a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)																																				
P-MOJA-L-BMRGa	Basisseminar	Einführung in die japanische Geschichte																																		
P-MOJA-L-BMRGb	Basisseminar	Einführung in die japanische Kultur																																		
Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)																																				
P-MOJA-L-BKTMa	Aufbauseminar	Aufbauseminar Kulturwissenschaften																																		
P-MOJA-L-BKTMb	Aufbauseminar	Aufbauseminar Kulturwissenschaften																																		
Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)																																				
P-MOJA-L-BSTMa	Aufbauseminar	Aufbauseminar Sozialwissenschaften																																		
P-MOJA-L-BSTMb	Aufbauseminar	Aufbauseminar Sozialwissenschaften																																		
Sprachmodul 1 (SM1)																																				
P-MOJA-L-BSM1a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen																																		

	P-MOJA-L- BSM1b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen
	P-MOJA-L- BSM1c	Sprachkurs	Grammatik und leichte Textlektüre
	Sprachmodul 2 (SM2)		
	P-MOJA-L- BSM2a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
	P-MOJA-L- BSM2b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen
	P-MOJA-L- BSM2c	Sprachkurs	Grammatik und Lektüre leichter Texte

Exemplarischer Studienverlaufsplan



Ergänzungsfach	Musikwissenschaft
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP; zuzüglich 6 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich
Notwendige Vorkenntnisse	Der Gegenstandsbereich des akademischen Faches und die beruflichen Anforderungen erfordern die Kenntnis von Fremdsprachen, um Quellentexte wie musikwissenschaftliche Fachliteratur in fremder Sprache in ihrer Grundaussage zu erfassen und kritisch bewerten zu können. Vorausgesetzt werden hinreichende Kenntnisse zumindest der englischen Sprache, Kenntnisse einer zweiten modernen Fremdsprache (z. B. Italienisch oder Französisch) sind nützlich.
Propädeutikum im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich	„Basismodul 0: Musikwissenschaftliche Voraussetzungen“
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6 AP
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	• Je 1 AP in 3 Basismodulen • Je 1 AP in den beiden Aufbaumodulen • 1 AP in einem Vertiefungsmodul nach Wahl Im 1. Studienjahr: Basismodul 1: Musikwissenschaftliche Propädeutik (1 AP): Zum Themengebiet „Musikwissenschaftliche Methoden und Grundlagen“ oder „Musikalische Analyse“ Basismodul 2: Musiktheorie I: Grundlagen (1 AP): Zum Themengebiet „Satztechnische Grundlagen“ Im 2. Studienjahr: Basismodul 3: Musiktheorie II: Modelle (1 AP): Zum Themengebiet „Historische Satzmodelle“ Aufbaumodul 1: Musikgeschichte (1 AP) Zum Themengebiet „Musikalische Gattungs- und Werkgeschichte“ oder „Musikhistorische Epochen“ Im 3. Studienjahr: Aufbaumodul 2: Musiken – Kulturen – Kontexte (1 AP) Zum Themengebiet „Musikkontexte“ oder „Musikethnologie/Musikkulturen“ Vertiefungsmodul 1 oder 2 (1 AP) Zum Themengebiet „Musikalische Gattungs- und Werkgeschichte“ oder „Musikhistorische Epochen“ bzw. „Musikkontexte“ oder „Musikethnologie/Musikkulturen“
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Für die Zulassung zur Abschlussprüfung im Vertiefungsmodul müssen die APen in den drei Basismodulen und in einem Aufbaumodul erfolgreich absolviert sein.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Basismodul 1 und 3: einfach Aufbaumodule und Vertiefungsmodule: zweifach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	-
Beteiligungsnachweise	Der Nachweis der aktiven Teilnahme wird in der Regel durch eine dokumentierte Einzelaktivität erbracht, wie z. B. mündliches Kurzreferat, mündliches Fachgespräch, Thesenpapier, Essay, Dokumentation, Protokoll, schriftlicher Test, projektbezogener Beitrag. Die Dozentin bzw. der Dozent legt vor Veranstaltungsbeginn fest, welche Nachweise in welcher Art und Form erbracht werden können. Die verpflichtende Teilnahme kann in den folgenden Lehrveranstaltungen verlangt werden:

Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
-RSH-L-BBMxa	Übung	Musiktheoretisches Propädeutikum
P-RSH-L-BBM2a	Basisseminar	Satztechnische Grundlagen I
P-RSH-L-BBM2b	Basisseminar	Satztechnische Grundlagen
P-RSH-L-BBM3a	Basisseminar	Historische Satzmodell I
P-RSH-L-BBM3b	Basisseminar	Historische Satzmodelle II
P-RSH-L-BBM3c	Basisseminar	Formenlehre

5a 2) Musikwissenschaft (Ergänzungsfach) **Studienverlaufsplan**

Studienverlaufsplan

Bachelor EF Musikwissenschaft an der HHU/RSH

				AN	AP	Σ:	WP
				CP	CP	CP	CP
1. Sem.		ÜB Musiktheoretisches Propädeutikum (BM 0)					2+2
2. Sem.	BS Satztechnische Grundlagen I (BM 2)	Tutorium Einführung in das musikwiss. Arbeiten (BM 0)	BS Einführung in die Musikwissenschaft (BM 1)	4		4	2
3. Sem.	BS Satztechnische Grundlagen II (BM 2)	BS Musikalische Analyse (BM 1)	BS Methoden und Grundlagen (BM 1)	6	8	14	
4. Sem.	BS Historische Satzmodelle I (BM 3)	BS Historische Satzmodelle II (BM 3)	ÜB Repertoirekunde (AM 2)	6	4	10	
5. Sem.	BS Formenlehre (BM 3)	AS Gattungen/Epochen (AM 1)	AS Kontexte/Ethnologie (AM 2)	6	8	14	
6. Sem.	VS Gattungen (VM 1) oder VS Ethnologie/Kulturen (VM 2)	ÜB Repertoirekunde (AM 1)	VS Epochen (VM 1) oder VS Kontexte (VM 2)	6	6	12	
Σ:				28	26	54	18

Ergänzungsfach	Philosophie															
Studienbeginn	Nur im Wintersemester															
Studienumfang	54 CP															
Notwendige Vorkenntnisse	Voraussetzung für das Studium der Philosophie sind hinreichende Kenntnisse in Englisch. Diese werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- oder Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen.															
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5															
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	3 Propädeutikmodule mit 22 CP - Modul Logik, 9 CP, 1 AP als Klausur - zwei weitere Propädeutikmodule, je 5 CP, in einem davon 1 AP (plus 3 CP). 2 Basismodule mit 20 CP - 2 Basismodule nach Wahl, je 10 CP, je 1 AP. 1 Aufbaumodul mit 12 CP - Aufbaumodul nach Wahl, 12 CP, 1 AP als Hausarbeit.															
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Für die Zulassung zu den APen der Basismodule müssen die vier Propädeutikmodule bestanden sein. Für die Zulassung zur AP eines Aufbaumoduls muss die AP des Basismoduls aus dem entsprechenden Bereich (Theorie, Praxis, Geschichte) bestanden sein.															
Voraussetzungen für die Teilnahme	-															
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Propädeutik Module einfach Basismodule einfach Aufbaumodule zweifach															
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-															
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt, der allen Studierenden empfohlen wird, bietet sich am Ende des 2. Studienjahres im 4. Semester an. Im Ausland absolvierte Lehrveranstaltungen in Philosophie können in der Regel im Rahmen der allgemeinen Kompatibilität der Studiengänge im europäischen und außereuropäischen Ausland (ECTS-System) für die Module des hiesigen Philosophiestudiums angerechnet werden. Alternativ ist eine Anrechnung der im Ausland erworbenen CPs auf den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich möglich.															
Beteiligungsnachweise	Der Nachweis der aktiven Teilnahme wird durch eine dokumentierte Einzelleistung erbracht. Einzelleistungen können z.B. sein: Kurzreferat, Protokoll, Essay, Bearbeitung von Aufgabenblättern, Fachgespräch im Anschluss an die Veranstaltung. Wird die Modulabschlussprüfung exemplarisch zu einer Lehrveranstaltung abgelegt, kann in dieser Lehrveranstaltung eine dokumentierte Einzelleistung entfallen, sofern sie in der Prüfungsleistung bereits enthalten ist. In allen Veranstaltungen ist ein Beteiligungsnachweis zu erwerben. Die verpflichtende regelmäßige Teilnahme kann in den folgenden Lehrveranstaltungen verlangt werden: <table><tr><td>Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch</td><td>Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch</td><td>Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch</td></tr><tr><td>P-PHIL-L-PEFL1b</td><td>Übung</td><td>Logikübung</td></tr><tr><td>P-PHIL-L-PEFPT1b</td><td>Übung</td><td>Argumentation</td></tr><tr><td>P-PHIL-L-PEFPP1b</td><td>Übung</td><td>Wissenschaftliche Arbeitstechniken</td></tr><tr><td>P-PHIL-L-PEFGP1b</td><td>Übung</td><td>Grundlagen der</td></tr></table>	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch	P-PHIL-L-PEFL1b	Übung	Logikübung	P-PHIL-L-PEFPT1b	Übung	Argumentation	P-PHIL-L-PEFPP1b	Übung	Wissenschaftliche Arbeitstechniken	P-PHIL-L-PEFGP1b	Übung	Grundlagen der
Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch														
P-PHIL-L-PEFL1b	Übung	Logikübung														
P-PHIL-L-PEFPT1b	Übung	Argumentation														
P-PHIL-L-PEFPP1b	Übung	Wissenschaftliche Arbeitstechniken														
P-PHIL-L-PEFGP1b	Übung	Grundlagen der														

			Philosophie
--	--	--	-------------

Exemplarischer Studienverlaufsplan Bachelor Ergänzungsfach Philosophie

1. Semester	Seminar	Logik	AP	2 SWS	7 CP
	Übung	Logik		2 SWS	2 CP
	Vorlesung	Erkenntnistheorie		2 SWS	3 CP
	Gesamt		1 AP	6 SWS	12 CP
2. Semester	Übung	Argumentation		2 SWS	2 CP
	Vorlesung	Ethik	AP	2 SWS	6 CP
	Übung	wissenschaftliche Arbeitstechniken		2 SWS	2 CP
	Gesamt		1 AP	6 SWS	10 CP
3. Semester	Vorlesung	Sprachphilosophie	AP	2 SWS	6 CP
	Seminar	Philosophische Skepsis		2 SWS	2 CP
	Gesamt		1 AP	4 SWS	8 CP
4. Semester	Seminar	Erklärungen		2 SWS	2 CP
	Vorlesung	Philosophie der Neuzeit	AP	2 SWS	6 CP
	Gesamt		1 AP	4 SWS	8 CP
5. Semester	Seminar	Locke: Versuch über den menschlichen Verstand		2 SWS	2 CP
	Seminar	Rousseau: Vom Gesellschaftsvertrag		2 SWS	2 CP
	Gesamt	2 Lehrveranstaltungen	-	4 SWS	4 CP
6. Semester	Aufbauseminar	Metalogik	AP	2 SWS	8 CP
	Aufbauseminar	Die Philosophie Ruth Milikans in der Kritik		2 SWS	4 CP
	Gesamt		1 AP	4 SWS	12 CP
Gesamt			5 AP	28 SWS	54 CP

Philosophisches Propädeutikum, 1. Studienjahr

Logik	Theoretische Philosophie I	Praktische Philosophie I	Geschichte der Philosophie I
BS Logik	VL Erkenntnistheorie / Metaphysik	VL Ethik	BS Antike / Mittelalter
ÜB Logik	ÜB Argumentation	ÜB wissenschaftliche Arbeitstechniken	ÜB Grundlagen der Philosophie

Basismodul, 2. Studienjahr

Theoretische Philosophie II	Praktische Philosophie II	Geschichte der Philosophie II
VL Geist/Sprache/Wissenschaft	VL Politik/Recht/Kultur	VL Neuzeit/Gegenwart
Seminar	Seminar	Seminar
Seminar oder Übung	Seminar oder Übung	Seminar oder Übung

Aufbaumodule im BA-Studiengang Philosophie, 3. Studienjahr

Theoretische Philosophie		Praktische Philosophie		Geschichte der Philosophie
Logik, Sprache und Erkenntnis	Geist, Sein und Wissenschaft	Ethik und Recht	Politik und Kultur	Geschichte der Philosophie III
AS	AS	AS	AS	AS
AS	AS	AS	AS	AS

BS = Basisseminar, ÜB = Übung, VL = Vorlesung, AS = Aufbauseminar

Die Themen der Lehrveranstaltungen in den Aufbaumodulen sind Beispiele.

Tabellarische Übersicht der zu belegenden Module

Semester	Module	AP	Gewichtung der AP	CP
----------	--------	----	-------------------	----

1-2 Propädeutikum (22 CPs, 12 SWS, 2 AP)	1	Logik (4 SWS, 5 CP)	AP (Klausur) (4 CPs)	einfach	22
	2	Propädeutikmodul I (4 SWS, 5 CP)	eine Klausur nach Wahl (3 CP)		
	3	Propädeutikmodul II (4 SWS, 5 CP)			
3-5 Basismodule (20 CPs, 12 SWS, 2 AP)	4	Basismodul I (6 SWS, 7 CP)	AP (3 CP)	einfach	20
	5	Basismodul II (6 SWS, 7 CP)	AP (3 CP)		
5-6 Aufbaumodul (12 CPs, 4 SWS, 1 AP)	6	Aufbaumodul (4 SWS, 8 CP)	AP (4 CP)	zweifach	12
Summe	6	28 SWS	5		54

Ergänzungsfach	Politikwissenschaft
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Keine
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	1. Studienjahr: Basismodul (1 AP): in der Vorlesung „Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland“ Methodenmodul (1 AP): in der Vorlesung „Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften II“ 2. und 3. Studienjahr: Themenmodule (3 AP): in je einer Lehrveranstaltung der Module Systeme & Strukturen, Bereiche & Prozesse und Europa & Internationale Studien. Eine Modulabschlussprüfung davon in einem Aufbau-seminar oder in einer Vorlesung, zwei in einem Vertiefungsseminar. Die Modulabschlussprüfungen werden in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, durch Studienarbeit oder Hausarbeit mit individuell zurechenbarer Prüfungsleistung abgelegt. Mindestens eine Abschlussprüfung in den Themenmodulen muss in der Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit, mindestens eine Modulabschlussprüfung muss in der Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden.
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Eine bestandene Modulabschlussprüfung entweder im Basis- oder im Methodenmodul ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Modulabschlussprüfungen in den Themenmodulen.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	Ein Berufsfeldpraktikum ist im Ergänzungsfach Politikwissenschaft nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.
Beteiligungsnachweise	Ein Beteiligungsnachweis an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt: Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein Nachweis verweigert. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.

	Für die nachfolgend genannten Lehrveranstaltungen ist eine verpflichtende Teilnahme erforderlich:		
	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
	P-SOWI-L-BBMPc	Übung	Einführung in die Politische Theorie
	P-SOWI-L-BBMPd	Übung	Einführung in die Analyse politischer Systeme

Exemplarischer Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Politikwissenschaft

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Basis Politikwissenschaft (12 CP) Vorlesung I 2 SWS Vorlesung II 2 SWS Basisübung I 2 SWS Basisübung II 2 SWS <i>Modulabschlussprüfung</i>		Systeme & Strukturen (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorl. 4 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i> 1 Vertiefungsseminar 2 SWS			
Methoden der Sozialwissenschaften (9 CP) Vorlesung I Vorlesung II <i>Modulabschlussprüfung</i>			Bereiche & Prozesse (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorl. 4 SWS 1 Vertiefungsseminar 2 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i>		
			Europa & Internationale Studien (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorlesungen 2 SWS 1 Vertiefungsseminar 2 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i>		
315 h	315 h	165-330 h*	165-330 h*	165-330 h*	165-330 h*

*Alle Themenmodule können alternativ in jeweils einem Semester absolviert werden, um ein Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt, ein Praktikum oder die Bachelorarbeit zu schaffen. Zudem können die Studierenden auf diese Weise die Arbeitsbelastung individuell verteilen.

Bei dieser Darstellung handelt es sich um einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der lediglich Empfehlungscharakter besitzt. Die Veranstaltungen, insbesondere die der Themenmodule, können auch in einer anderen Abfolge und Gewichtung absolviert werden.

Ergänzungsfach	Romanistik mit Kernfach Romanistik
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Bei Aufnahme des Studiums werden die Sprachkenntnisse in der gewählten romanischen Sprache in einem Einstufungstest überprüft. Die Sprachkenntnisse sollten dem Niveau B1 (GER) entsprechen. Sind diese Kenntnisse nicht gegeben, wird der Besuch von propädeutischen Sprachkursen empfohlen.
Anzahl der Modulabschluss-	6
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung im Basismodul Sprachpraxis wird die Schwerpunktsprache festgelegt. In dieser Schwerpunktsprache müssen auch die folgenden zwei Abschlussprüfungen im Bereich Sprachpraxis absolviert werden. Auf schriftlichen Antrag ist es möglich, nach dem ersten nicht bestandenen Prüfungsversuch im Basismodul Sprachpraxis die Schwerpunktsprache einmalig zu wechseln. Der erste Prüfungsversuch bleibt als Fehlversuch bestehen. Die Schwerpunktsprache des Kernfachs darf nicht mit der Schwerpunktsprache im Ergänzungsfach identisch sein. • Je 1 AP im Basis-, Vertiefungs- und Aufbaumodul Sprachpraxis • Je 1 AP in den Vertiefungsmodulen Sprach- und Literaturwissenschaft • 1 AP im Aufbaumodul Sprach- oder Literaturwissenschaft Die Form der Abschlussprüfungen zu den jeweiligen Modulen ist in den Modulbeschreibungen festgelegt. Sofern unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen sind, entscheidet die Prüferin bzw. der Prüfer.
Voraussetzungen für Abschluss-	Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Vertiefungsmodul Sprachpraxis ist die bestandene AP des Basismoduls Sprachpraxis. Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für ein Aufbaumodul ist die bestandene AP des entsprechenden Vertiefungsmoduls.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Nach Vorgabe der Prüferin bzw. des Prüfers und der Angaben im Modulhandbuch Deutsch oder Französisch/Italienisch/Spanisch oder beide Sprachen.
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen. Er kann in Form eines oder mehrerer Auslandssemester, eines Praktikums oder einer Berufstätigkeit absolviert werden. Zu den Möglichkeiten der Realisierung eines Auslandsstudiums informieren die Studienberaterinnen und Studienberater des Instituts für Romanistik in Zusammenarbeit mit dem International Office der Heinrich-Heine-Universität.
Exkursion	-
Praktikum	-

Beteiligungs-nachweise	Ausnahmslos in allen Seminaren und Sprachkursen. Die verpflichtende Teilnahme kann in folgenden Lehrveranstaltungen verlangt werden:		
	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Lehrveranstaltungstitel	Modul
	P-ROM-L-BSPFa P-ROM-L-BSPIa P-ROM-L-BSPSa P-ROM-L-BSPFb P-ROM-L-BSPIb P-ROM-L-BSPSb P-ROM-L-BSPFc P-ROM-L-BSPIc P-ROM-L-BSPSc P-ROM-L-BSPFd P-ROM-L-BSPI d P-ROM-L-BSPSd	Fr./It./Sp. 1a Fr./It./Sp. 1b Fr./It./Sp. 2a Fr./It./Sp. 2b	Basismodul Sprachpraxis
	P-ROM-L-BVSFa P-ROM-L-BVSIa P-ROM-L-BVSSa P-ROM-L-BVSFb P-ROM-L-BVSIb P-ROM-L-BVSSb	Texttransfer 1 Texttransfer 2	Vertiefungsmodul Sprachpraxis
	P-ROM-L-BASFa P-ROM-L-BASIa P-ROM-L-BASSa P-ROM-L-BASFb P-ROM-L-BASIb P-ROM-L-BASSb	Interkulturelle Kommunikation Textproduktion in Themen- und Berufsfeldern	Aufbaumodul Sprachpraxis
	P-ROM-L-BOF1a P-ROM-L-BOI1a P-ROM-L-BOS1a P-ROM-L-BOF1b P-ROM-L-BOI1b P-ROM-L-BOS1b	Grundkurs Aufbaukurs	Optionsmodul Sprache (Anfänger)
	P-ROM-L-BSPFa P-ROM-L-BSPIa P-ROM-L-BSPSa P-ROM-L-BSPFb P-ROM-L-BSPIb P-ROM-L-BSPSb P-ROM-L-BSPFc P-ROM-L-BSPIc P-ROM-L-BSPSc P-ROM-L-BSPFd P-ROM-L-BSPI d P-ROM-L-BSPSd	Fr./It./Sp. 1a Fr./It./Sp. 1b Fr./It./Sp. 2a Fr./It./Sp. 2b	Optionsmodul Sprachpraxis (Fortgeschrittene) – identisch mit Basismodul Sprachpraxis

Hinweis	Es besteht die Möglichkeit, im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich ein analoges Zusatzmodul im Bereich Literaturwissenschaft (bzw. Sprachwissenschaft) zu absolvieren, um das Ergänzungsfach aufzustocken.
---------	--

Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Romanistik (mit Kernfach Romanistik): Französisch/Italienisch/Spanisch

Semes-	Work-	CP	Sprachpraxis (Fr./It./Sp.)		Sprachwissenschaft (SW)		Literaturwissenschaft (LW)	
				CP		CP		CP
1.	180	54	Fr./It./Sp. 1a 2 SWS Fr./It./Sp. 1b 2 SWS	12	–		–	
2.	420 od. 660		Fr./It./Sp. <u>2a</u> 2 SWS Fr./It./Sp. 2b 2 SWS 1 AP		Methoden- oder Vertiefungsseminar 2 SWS <u>Vertiefungsseminar</u> 2 SWS 1 AP	8	Methoden- oder Vertiefungsseminar 2 SWS <u>Vertiefungssemi- nar</u> 2 SWS 1 AP	8
3.	240 od. 390		<u>Texttrans- fer 1</u> 2 SWS <u>Texttrans- fer 2</u> 2 SWS 1 AP	8	Vorle- sung o- der Aufbausemi- nar 2 SWS <u>Aufbausemi- nar</u> 2 SWS 1 AP	10	–	
4.	120-510		Interkulturelle Kommunikation 2 SWS	8	–		–	

5.	120 od. 270		Textproduk- tion in The- men- und Berufsfeldern 2 SWS	Aufbaumodul				–
6.	–		–		–			–
				28		18		8

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der HHU mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Ergänzungsfach	Romanistik mit anderem Kernfach als Romanistik
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Bei Aufnahme des Studiums werden die Sprachkenntnisse in der gewählten romanischen Sprache in einem Einstufungstest überprüft. Die Sprachkenntnisse sollten dem Niveau B1 (GER) entsprechen. Sind diese Kenntnisse nicht gegeben, wird der Besuch von propädeutischen Sprachkursen empfohlen.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung im Basismodul Sprachpraxis wird die Schwerpunktsprache festgelegt. In dieser Schwerpunktsprache müssen auch die folgenden zwei Abschlussprüfungen im Bereich Sprachpraxis absolviert werden. Auf schriftlichen Antrag ist es möglich, nach dem ersten nicht bestandenen Prüfungsversuch im Basismodul Sprachpraxis die Schwerpunktsprache einmalig zu wechseln. Der erste Prüfungsversuch bleibt als Fehlversuch bestehen. • Je 1 AP im Basis-, Vertiefungs- und Aufbaumodul Sprachpraxis • Je 1 AP in den Basismodulen Sprach- und Literaturwissenschaft • 1 AP im Aufbaumodul Sprach- oder Literaturwissenschaft Die Form der Abschlussprüfungen zu den jeweiligen Modulen ist in den Modulbeschreibungen festgelegt. Sofern unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen sind, entscheidet die Prüferin bzw. der Prüfer.
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Vertiefungsmodul Sprachpraxis ist die bestandene AP des Basismoduls Sprachpraxis. Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Aufbaumodul Sprachpraxis ist die bestandene AP des Vertiefungsmoduls Sprachpraxis. Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das wissenschaftliche Aufbaumodul ist die bestandene AP des entsprechenden Basismoduls.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Nach Vorgabe der Prüferin bzw. des Prüfers und der Angaben im Modulhandbuch Deutsch oder Französisch/Italienisch/Spanisch oder beide Sprachen.
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen. Er kann in Form eines oder mehrerer Auslandssemester, eines Praktikums oder einer Berufstätigkeit absolviert werden. Zu den Möglichkeiten der Realisierung eines Auslandsstudiums informieren die Studienberaterinnen und Studienberater des Romanischen Seminars in Zusammenarbeit mit dem International Office der Heinrich-Heine-Universität.
Exkursion	-
Praktikum	-

Beteiligungsnachweise	Ausnahmslos in allen Seminaren und Sprachkursen. Die verpflichtende Teilnahme kann in den folgenden Lehrveranstaltungen verlangt werden:		
	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Lehrveranstaltungstitel	Modul
	P-ROM-L-BSPFa P-ROM-L-BSPIa P-ROM-L-BSPSa P-ROM-L-BSPFb P-ROM-L-BSPIb P-ROM-L-BSPSb P-ROM-L-BSPFc P-ROM-L-BSPIc P-ROM-L-BSPSc P-ROM-L-BSPFd P-ROM-L-BSPId P-ROM-L-BSPSd	Fr./It./Sp. 1a Fr./It./Sp. 1b Fr./It./Sp. 2a Fr./It./Sp. 2b	Basismodul Sprachpraxis
	P-ROM-L-BVSFa P-ROM-L-BVSIa P-ROM-L-BVSSa P-ROM-L-BVSFb P-ROM-L-BVSIb P-ROM-L-BVSSb	Texttransfer 1 Texttransfer 2	Vertiefungsmodul Sprachpraxis
	P-ROM-L-BASFa P-ROM-L-BASIa P-ROM-L-BASSa P-ROM-L-BASFb P-ROM-L-BASIb P-ROM-L-BASSb	Interkulturelle Kommunikation Textproduktion in Themen- und Berufsfeldern	Aufbaumodul Sprachpraxis
	P-ROM-L-BOF1a P-ROM-L-BOI1a P-ROM-L-BOS1a P-ROM-L-BOF1b P-ROM-L-BOI1b P-ROM-L-BOS1b	Grundkurs Aufbaukurs	Optionsmodul Sprache (Anfänger)
	P-ROM-L-BSPFa P-ROM-L-BSPIa P-ROM-L-BSPSa P-ROM-L-BSPFb P-ROM-L-BSPIb P-ROM-L-BSPSb P-ROM-L-BSPFc P-ROM-L-BSPIc P-ROM-L-BSPSc P-ROM-L-BSPFd P-ROM-L-BSPId P-ROM-L-BSPSd	Fr./It./Sp. 1a Fr./It./Sp. 1b Fr./It./Sp. 2a Fr./It./Sp. 2b	Optionsmodul Sprachpraxis (Fortgeschrittene) – identisch mit Basismodul Sprachpraxis

Hinweis	Es besteht die Möglichkeit, im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich ein analoges Zusatzmodul im Bereich Literaturwissenschaft (bzw. Sprachwissenschaft) zu absolvieren, um das Ergänzungsfach aufzustocken.
---------	--

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der HHU mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Romanistik (ohne Kernfach Romanistik): Französisch/Italienisch/Spanisch

Semes-	Work-	CP	Sprachpraxis (Fr./It./Sp.)		Sprachwissenschaft (SW)		Literaturwissenschaft	
				CP		CP		CP
1.	390 od. 600	54	Fr./It./Sp. 1a 2 SWS	12	Vorle- sung 2 SWS	7	Vorle- sung 2 SWS	7
			Fr./It./Sp. 1b 2 SWS		Einfüh- rung 2 SWS 1 AP		Einfüh- rung 2 SWS 1 AP	
2.	420		Fr./It./Sp. 2a 2 SWS	8	Methodenseminar 2 SWS Vertiefungsseminar 2 SWS	12	–	
			Fr./It./Sp. 2b 2 SWS 1 AP					
3.	240-570		Texttrans- fer 1 2 SWS	8	Aufbausemi- nar 2 SWS 1 AP		–	
			Texttrans- fer 2 2 SWS					
4.	120 od. 240		Interkulturelle Kommunikation 2 SWS	8			–	
			Textproduktion in Themen- und Berufsfeldern 2 SWS 1 AP					
5.	120							
6.	–		–		–		–	
				28		19		7

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der HHU mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Ergänzungsfach	Soziologie
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Keine
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	1. Studienjahr: Basismodul Soziologie (1 AP) Modul Methoden der Sozialwissenschaften (1 AP) 2. und 3. Studienjahr: 3 AP in Themenmodulen: • 1 AP Individuum & Gesellschaft (Mikrosoziologie) • 1 AP Modul Systeme & Strukturen (Makrosoziologie) • 1 AP Bereiche & Prozesse (Spezielle Soziologien) Eine Abschlussprüfung in den Themenmodulen wird in einem Aufbauseminar oder in einer Vorlesung, zwei werden in Vertiefungsseminaren absolviert. Dabei muss mindestens eine AP in der Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit, mindestens eine Modulabschlussprüfung muss in der Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden.
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Eine Abschlussprüfung entweder im Basis- oder im Methodenmodul ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Modulabschlussprüfungen in den Themenmodulen.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	Ein Berufsfeldpraktikum ist im Ergänzungsfach Soziologie nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.
Beteiligungsnachweise	Ein Beteiligungsnachweis an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt: Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein Nachweis verweigert. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten. Für die nachfolgend genannten Lehrveranstaltungen ist eine verpflichtende Teilnahme erforderlich: Modulbezeichnung (Modulkürzel)

Basismodul Soziologie (P-SOWI-M-BBMS)		
LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung
P-SOWI-L-BBMSc	Übung	Einführung in die soziologische Theorie I
P-SOWI-L-BBMSd	Übung	Einführung in die soziologische Theorie II

Exemplarischer Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Soziologie

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Basis Soziologie (12 CP) Vorlesung I 2 SWS Vorlesung II 2 SWS Basisübung I 2 SWS Basisübung II 2 SWS <i>Modulabschlussprüfung</i>		Individuum & Gesellschaft (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorlesungen 4 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i> 1 Vertiefungsseminar 2 SWS			
Methoden der Sozialwissenschaften (9 CP) Vorlesung I Vorlesung II <i>Modulabschlussprüfung</i>			Systeme & Strukturen (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorlesungen. 4 SWS 1 Vertiefungsseminar 2 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i>		
			Bereiche & Prozesse (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorlesungen 2 SWS 1 Vertiefungsseminar 2 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i>		
315 h	315 h	165-330 h*	165-330 h*	165-330 h*	165-330 h*

*Alle Themenmodule können alternativ in jeweils einem Semester absolviert werden, um ein Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt, ein Praktikum oder die Bachelorarbeit zu schaffen. Zudem können die Studierenden auf diese Weise die Arbeitsbelastung individuell verteilen.

bei dieser Darstellung handelt es sich um einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der lediglich Empfehlungscharakter besitzt. Die Veranstaltungen, insbesondere die der Themenmodule, können – je nach persönlicher Studien- und Lebensplanung – auch in einer anderen Abfolge und Gewichtung absolviert werden.

Integrierter Studiengang	Computerlinguistik																																																											
Studienbeginn	Nur im Wintersemester																																																											
Studienumfang	180 CP																																																											
Notwendige Vorkenntnisse	Kenntnisse des Englischen (Niveau B1, vergleichbar mit erfolgreichem vierjährigem Schulunterricht an einer weiterführenden Schule)																																																											
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	10 zuzüglich der Bachelorarbeit																																																											
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<table><tr><th>Module</th><th>SWS</th><th>CP</th><th>AP</th></tr><tr><td>P: Propädeutik der Computerlinguistik</td><td>16</td><td>20</td><td>1</td></tr><tr><td>L1: Morphologie & Syntax</td><td>8</td><td>12</td><td>1</td></tr><tr><td>L2: Semantik & Pragmatik</td><td>4</td><td>8</td><td>1</td></tr><tr><td>I: Informatik</td><td>8</td><td>10</td><td>1</td></tr><tr><td>CL1: Basismodul</td><td>8</td><td>12</td><td>1</td></tr><tr><td>CL2G: Grundlagenmodul Quantitative Methoden</td><td>10</td><td>10</td><td>0</td></tr><tr><td>CL2A: Aufbaumodul Quantitative Methoden</td><td>4</td><td>10</td><td>1</td></tr><tr><td>CL3: Mathematische Linguistik</td><td>8</td><td>14</td><td>1</td></tr><tr><td>CL4G: Grundlagen Computationelle Semantik</td><td>8</td><td>8</td><td>0</td></tr><tr><td>CL4A: Aufbaumodul Computationelle Semantik</td><td>4</td><td>10</td><td>1</td></tr><tr><td>CL5: Morphologische und syntaktische Sprachverarbeitung</td><td>8</td><td>14</td><td>1</td></tr><tr><td>CL6: Vertiefungsmodul: Wahlbereich</td><td>9</td><td>14</td><td>1</td></tr><tr><td>X: Berufsfeldpraktikum oder Teamprojekt</td><td>bis 2</td><td>8</td><td>0</td></tr></table> Modulabschlussprüfungen In allen Modulen außer CL2G, CL4G und X müssen Abschlussprüfungen abgelegt werden. Die Form der Abschlussprüfung eines Moduls wird durch das Modulhandbuch und die jeweils Lehrenden festgelegt. Die Bachelorarbeit steht in thematischem Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen in einem der Module CL2G, CL2A, CL3, CL4G, CL4A, CL5 oder CL6 und wird während der oder im Anschluss an die Lehrveranstaltungen angefertigt. Die Modulabschlussprüfungen der Module P: Propädeutik der Computerlinguistik, L1: Morphologie & Syntax und L2: Semantik & Pragmatik können in Teilelementen durchgeführt werden. Jedes Teilelement muss mit ausreichen (4,0) oder besser bestanden werden.				Module	SWS	CP	AP	P: Propädeutik der Computerlinguistik	16	20	1	L1: Morphologie & Syntax	8	12	1	L2: Semantik & Pragmatik	4	8	1	I: Informatik	8	10	1	CL1: Basismodul	8	12	1	CL2G: Grundlagenmodul Quantitative Methoden	10	10	0	CL2A: Aufbaumodul Quantitative Methoden	4	10	1	CL3: Mathematische Linguistik	8	14	1	CL4G: Grundlagen Computationelle Semantik	8	8	0	CL4A: Aufbaumodul Computationelle Semantik	4	10	1	CL5: Morphologische und syntaktische Sprachverarbeitung	8	14	1	CL6: Vertiefungsmodul: Wahlbereich	9	14	1	X: Berufsfeldpraktikum oder Teamprojekt	bis 2	8	0
Module	SWS	CP	AP																																																									
P: Propädeutik der Computerlinguistik	16	20	1																																																									
L1: Morphologie & Syntax	8	12	1																																																									
L2: Semantik & Pragmatik	4	8	1																																																									
I: Informatik	8	10	1																																																									
CL1: Basismodul	8	12	1																																																									
CL2G: Grundlagenmodul Quantitative Methoden	10	10	0																																																									
CL2A: Aufbaumodul Quantitative Methoden	4	10	1																																																									
CL3: Mathematische Linguistik	8	14	1																																																									
CL4G: Grundlagen Computationelle Semantik	8	8	0																																																									
CL4A: Aufbaumodul Computationelle Semantik	4	10	1																																																									
CL5: Morphologische und syntaktische Sprachverarbeitung	8	14	1																																																									
CL6: Vertiefungsmodul: Wahlbereich	9	14	1																																																									
X: Berufsfeldpraktikum oder Teamprojekt	bis 2	8	0																																																									
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Voraussetzung für die Zulassung zu Abschlussprüfungen in den Modulen CL3, CL4A, CL5 und CL6 ist das Bestehen der Abschlussprüfung in dem Modul P. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung im Modul CL4A ist das Bestehen der Abschlussprüfung im Modul L2. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung im Modul CL5 ist das Bestehen der Abschlussprüfung im Modul L1.																																																											
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Bachelorarbeit: dreifach Alle anderen Modulabschlussprüfungen: je einfach																																																											
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-																																																											
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird empfohlen.																																																											
Exkursion	-																																																											

Praktikum	Nach dem dritten, vierten oder fünften Semester wird entweder ein mindestens 5-wöchiges Berufsfeldpraktikum oder eine Projektarbeit absolviert, jeweils mit einschlägig computerlinguistischem Inhalt. Das Praktikum soll einen Einblick in die Berufspraxis vermitteln sowie den späteren Übergang in die Berufswelt erleichtern. Die Wahl des Praktikumsplatzes erfolgt im Einvernehmen mit dem/der Praktikumsbeauftragten der Abteilung für Computerlinguistik. Der/die Praktikumsbeauftragte ist bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen behilflich und bietet eine fachliche Praktikumsberatung und -begleitung an. Über das Praktikum ist ein kurzer Bericht (ca. 3–5 Seiten) zu verfassen und ein Zeugnis der Praktikumsstelle einzureichen.
Beteiligungsnachweise	Bei allen Veranstaltungen des Studiengangs wird eine aktive Teilnahme verlangt. Bei allen Übungen des Studiengangs ist zusätzlich regelmäßige Anwesenheit verpflichtend.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der HHU mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Module						SWS	CP
P: Propädeutik der CL (16 SWS, 20 CP, 1 AP) Mathematische Grundlagen (4 SWS, 4 CP) Einführung in die Logik für CL (4 SWS, 4 CP) Grundkurs Linguistik (4 SWS, 4 CP) CL Programmierung I: Python (4 SWS, 4 CP)		L1: Morphologie & Syntax (8 SWS, 12 CP, 1 AP) Einführung in die Morphologie (2 SWS, 2 CP) Übung Einführung in die Morphologie (2 SWS, 2 CP)				20	24 +6
CL1: Basismodul (8 SWS, 12 CP, 1 AP) Einführung in die Computerlinguistik (4 SWS, 4 CP)	CL2G: Grundlagenmodul Quantitative Methoden in der CL (10 SWS, 10 CP) Linguistische Ressourcen (2 SWS, 2 CP) CL-Programmierung II (4 SWS, 4 CP)		L2: Semantik & Pragmatik (4 SWS, 8 CP, 1 AP) Einführung in die Semantik (2 SWS, 2 CP) Einführung in die Pragmatik (2 SWS, 2 CP)			18	26 +4
Grammatikformalismen (4 SWS, 4 CP)	Quantitative Methoden (4 SWS, 4 CP)	CL3: Mathematische Linguistik (8 SWS, 14 CP, 1 AP) Automatentheorie und formale Sprachen (4 SWS, 4 CP)	CL4G: Grundlagenmodul Computationale Semantik (8 SWS, 8 CP) CL-Programmierung III: funktionale oder logische Programmiersprache (4 SWS, 4 CP)	I: Informatik (8 SWS, 10 CP, 1 AP) Programmierung (8 SWS, 10 CP)		24	30
	CL2A: Aufbaumodul Quantitative Methoden in der CL (4 SWS, 10 CP, 1 AP)	Thematisches Seminar (z.B. Berechenbarkeit) (4 SWS, 6 CP)	Computerlinguistische Semantik (4 SWS, 4 CP)	CL5: Morphologische und syntaktische Sprachverarbeitung		16	28 +2
Fächerübergreifender Wahlbereich (18 CP)							

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der HHU mit dem Abschluss
Bachelor of Arts

	Thematisches Seminar (z.B. Machine Learning) (4 SWS, 6 CP)			(8 SWS, 14 CP, 1 AP) Parsing (4 SWS, 4 CP)				
			CL4A: Aufbau- modul Computatio- nelle Sem- antik (4 SWS, 10 CP, 1 AP) Thematisches Seminar (z.B. DRT, Distributional Semantics) (4 SWS, 6 CP)	Thematisches Seminar (z.B. Tagging, Anaphor Resolution) (4 SWS, 6 CP)	CL6: Vertiefungs- modul: Wahl- bereich (9 SWS, 14 CP, 1 AP) Linguistik, CL oder Informatik (5 SWS, 5CP)		13	29 +1
	X: Berufsfeldpraktikum oder Teamprojekt (8 CP, bis 2 SWS)	Abschlussarbeit (12 CP)			Informatik (4 SWS, 5 CP)		4–6	25 +5

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der HHU mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Integrierter Studiengang	Linguistik
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	180 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Hinreichende Kenntnisse des Englischen, nachgewiesen durch mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- oder Lektürekursen an einer Hochschule.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	11-13, zuzüglich der Bachelorarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Module Module BG Basismodul „Grundkurs Linguistik“ (4 SWS, 6 CP): BB1 Basismodul „Phonetik und Phonologie“ (8 SWS, 1 AP 12 CP) BB2 Basismodul „Morphologie und Syntax“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP2) BB3 Basismodul „Semantik und Pragmatik“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP) BA1 Aufbaumodul „Phonetik und Phonologie“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP) BA2 Aufbaumodul „Morphologie und Syntax“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP) BA3 Aufbaumodul „Semantik und Pragmatik“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP) BSG1 Aufbaumodul „Sprachliche Diversität“ (8 SWS, 1 AP, 14 CP) BSG2 Aufbaumodul „Psycho- und Neurolinguistik“ (8 SWS, 1 AP, 14 CP) BSG3 Aufbaumodul „Computerlinguistik“ (8 SWS, 1 AP, 14 CP) BSG4 Aufbaumodul „Historische Linguistik“ (8 SWS, 1 AP, 14 CP) BAK Aufbaumodul „Linguistische Kernbereiche“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP) BCLP „Propädeutikum der Computerlinguistik“ (8 SWS, 8 CP) BCL1 Aufbaumodul „Grundwissen Computerlinguistik“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP) BCL2 Aufbaumodul „Computerlinguistische Programmierung“ (8 SWS, (1 AP1), 10 CP) BCL3 Aufbaumodul „Sprachtechnologie“ (4 SWS, (1 AP1), 4 CP) BCL4 Aufbaumodul „Theoretische Computerlinguistik“ (4 SWS, (1 AP1), 8 CP) BCL5 Aufbaumodul „Morphologische und Syntaktische Sprachverarbeitung“ (4 SWS, (1AP1), 4 CP) I „Informatik“ (8 SWS, 1 AP, 10 CP) BPL1 Basismodul „Psycho- und Neurolinguistik“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP) BPL2 Aufbaumodul „Psycho- und Neurolinguistik“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP) BP1 Basismodul „Argumentation“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP) BP2 Aufbaumodul „Sprachphilosophie“ (4 SWS, 6 CP) BP3 Aufbaumodul „Kognitionswissenschaft“: (4 SWS, 1 AP, 10 CP2) BS1 Basismodul „Große Fremdsprache 1“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP; Englisch 6 SWS, 1 AP, 11 CP) BS2 Aufbaumodul „Große Fremdsprache 2“ (8 SWS, 1 AP, 14 CP; Englisch 6 SWS, 1 AP, 11 CP) BS3 Aufbaumodul „Große Fremdsprache: Linguistik“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP; Englisch 8 SWS, 1 AP, 12 CP) BS4 Basismodul „Kleine Fremdsprache 1“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP, bzw. 8 SWS, 1 AP, 14 CP für Franz., Italienisch, Spanisch, 9 CP für Englisch) BS5 Aufbaumodul „Kleine Fremdsprache 2“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP, bzw. 4 SWS, 1 AP, 10 CP für Franz., Italienisch, Spanisch, 9 CP für Englisch)

BS6 Aufbaumodul „Kleine Fremdsprache 3“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP, entfällt für Französisch, Italienisch, Spanisch, 6 CP für Englisch)

1 Es werden 2 AP in den Modulen BCL2 – BCL5 absolviert. Hierzu wird in zwei dieser Module jeweils ein zusätzliches thematisches Seminar mit AP gewählt, dass mit 10 CP bewertet wird.

2AP kann alternativ in BP2 abgelegt werden

Modulabschlussprüfungen

In allen Modulen außer BG, einem der beiden Module BP2 und BP3 und zwei der vier Module BCL2, BCL3, BCL4 und BCL5 müssen Abschlussprüfungen abgelegt werden.

Die Modulabschlussprüfungen der Basismodule BB1, BB2, BB3 können in Teilelementen durchgeführt werden.

Jedes Teilelement muss mit ausreichend (4,0) oder besser bestanden werden.

(a) in der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Sprachen“:

je 1 AP in den Modulen BB1, BB2, BB3, BA1, BA2, BA3, BS1, BS2, BS3, BS4, BS5,
1 AP in BS6 falls als Kleine Fremdsprache nicht Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt wird,

1 AP in dem Modul BSG1, BSG2, BSG3 oder BSG4.

Dazu Modul BG ohne AP.

(b) In der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Grundlagen“:

je 1 AP in den Modulen BB1, BB2, BB3, BA1, BA2, BA3, BS1, BS2, BS3, BP1,
1 AP im Modul BP2 oder BP3

1 AP in dem Modul BSG1, BSG2, BSG3 oder BSG4.

Dazu Modul BG und eines der beiden Module BP2 oder BP3 ohne AP.

(c) In der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Psycholinguistik“:

je 1 AP in den Modulen BB1, BB2, BB3, BA1, BA2, BA3, BS1, BS2, BS3, BPL1, BPL2

1 AP in dem Modul gewählten Modul BSG1, BSG2, BSG3 oder BSG4.

Dazu Modul BG ohne AP.

(d) In der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Computerlinguistik“:

je 1 AP in den Modulen BB1, BB2, BB3, BAK, BCL1, , I, BS4, BS5,

2 AP aus den Modulen BCL2, BCL3, BCL4, BCL5,

1 AP in BS6 falls als Kleine Fremdsprache nicht Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt wird.

Dazu Module BG und BCPL ohne AP.

Die Wahl des Schwerpunktes erfolgt mit der Anmeldung zur ersten schwerpunktspezifischen Modulabschlussprüfung. Der Schwerpunkt kann einmal gewechselt werden, solange noch keine Modulabschlussprüfung endgültig ‚nicht bestanden‘ ist. Über die Anerkennung bisheriger Studienleistungen entscheidet der/die Studiengangsbeauftragte.

Die Wahl der großen Fremdsprache erfolgt mit der Anmeldung zur ersten Modulabschlussprüfung. Die große Fremdsprache kann einmal gewechselt werden. Fehlversuche in Modulabschlussprüfungen werden dabei übernommen.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der HHU mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	Die Wahl der kleinen Fremdsprache erfolgt mit der Anmeldung zur ersten Modulabschlussprüfung. Die kleine Fremdsprache kann einmal gewechselt werden. Fehlversuche in Modulabschlussprüfungen werden dabei übernommen.
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	a) für eine Abschlussprüfung im Aufbaumodul BA1 die bestandene Abschlussprüfung im Basismodul BB1, b) für eine Abschlussprüfung im Aufbaumodul BA2 die bestandene Abschlussprüfung im Basismodul BB2, c) für eine Abschlussprüfung im Aufbaumodul BA3 die bestandene Abschlussprüfung im Basismodul BB3, d) für eine Abschlussprüfung in den Aufbaumodulen BSG1, BSG2, BSG3, BSG4, BAK, BCL1, BCL2, BCL3, BCL4, BCL5, BS3 und BS3E die bestandenen Abschlussprüfungen in zwei der Basismodule BB1, BB2 und BB3, e) für eine Abschlussprüfung in den Aufbaumodulen BCL2, BCL3, BCL4 und BCL5 die bestandene Abschlussprüfung im Aufbaumodul BCL1 f) für eine Abschlussprüfung in den Aufbaumodulen BS2E und BS3E die bestandene Abschlussprüfung im Basismodul BS1E. g) für eine Abschlussprüfung in den Aufbaumodulen BS5E und BS6E die bestandene Abschlussprüfung im Basismodul BS4E.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Bachelorarbeit: dreifach Alle anderen Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	-
Beteiligungsnachweise	Bei allen Veranstaltungen des Studiengangs ist die aktive Teilnahme verpflichtend.

Beispielstudienpläne

Erläuterungen:

- AS = Aufbauseminar, BS = Basisseminar, S = Seminar, VL = Vorlesung, CP = Kreditpunkte, h = Semesterwochenstunden
- Die Studienpläne haben Beispielcharakter. Unter Beachtung der Beschränkung, dass Aufbaumodule erst nach den Basismodulen und den Methodenmodulen der jeweiligen Gebiete belegt werden können, können Module zeitlich verschoben werden.

Studienplan Integrativer Bachelor Linguistik mit Schwerpunkt Sprachen

Kleine Fremdsprache Deutsch, Japanisch, Latein, Altgriechisch, Jiddisch oder Hebräisch

Semester	Kerngebiete						Grundkurs & Spezialgebiet		Schwerpunkt				Wahl	CP insgesamt
	Phonetik/ Phonologie	h	Morphologie/ Syntax	h	Semantik/ Pragmatik	h	Typologie, Histor. Ling., Computer-, Psycho/Neuroling.	h	Große Sprache: Französisch	h	Kleine Sprache: Japanisch	h		
I	BB1: 12 CP - VL Einführung Phonetik - Übung	2 2	BB2: 12 CP - VL Einführung Morphologie - Übung Morphologie	2 2	BB3: 12 CP - Methodenkurs Logik - Übung	2 2	BG Grundkurs: 6 CP - BS Einführung - Übung	2 2	BS1 Basis: 12 CP - 2 Sprachkurse Französisch - 2 Sprachkurse Französisch	4 4			6 CP	30 CP
II	Phonetik - VL Einführung Phonologie - Übung Phonologie	2 2	- VL Einführung Syntax - Übung Syntax	2 2	- VL Einführung Semantik - VL Einführung Pragmatik	2 2								30 CP
III	BA1: 12 CP - AS in Phonetik/ Phonologie - AS in	2	BA2: 12 CP - AS in Morpho- logie/Syntax - AS in Morpho- logie/Syntax	2					BS2 Aufbau: 14 CP - 2 Sprachkurse Französisch - 2 Sprachkurse Französisch	4 4	BS4 Basis: 8 CP - 2 Sprachkurse Japanisch	4	6 CP	30 CP
IV	Phonetik/ Phonologie	2		2							BS5 Aufbau: 8 CP - 2 Sprachkurse Japanisch	4		30 CP
					BA3: 12 CP		BSG Spezialgebiet:		BS3		BS6			

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der HHU mit dem Abschluss Bachelor of Arts

V					- 2 AS in Semantik/Pragmatik	4	14 CP	2	Linguistik: 8 CP	2	Aufbau: 8 CP	2	6 CP	30 CP
VI	Bachelorarbeit 12 CP						- Methodenkurs - Übung - 2 AS im Spezialgebiet	4	- AS Linguistik des Französischen - AS Linguistik des Französischen	2	- Sprachkurs Japanisch - AS Linguistik des Japanischen	2		30 CP

Studienplan Integrativer Bachelor Linguistik mit Schwerpunkt Computerlinguistik. **Kleine Sprache Deutsch, Japanisch, Latein, Altgriechisch, Jiddisch oder Hebräisch**

Semester	Kerngebiete						Grundkurs & Spezialgebiet		Schwerpunkt						Wahl	CP insgesamt
	Phonetik/Phonologie	h	Morphologie/Syntax	h	Semantik/Pragmatik	h	Typologie, Histor. Ling., Computer-, Psycho/Neuroling.	h	Computer-linguistik	h	Computer-linguistik	h	Kleine Sprache	h		
I	BB1: 8 CP - VL Einführung Phonetik	2	BB2: 12 CP - VL Einführung Morphologie - Übung Morphologie	2	BB3: 12 CP - Methodenkurs Logik - Übung	2	BG Grundkurs: 6 CP - BS Einführung - Übung	2	BCLP Propädeutik: 8 CP - Mathematische Grundlagen - Python	4					8 CP	30 CP
II	- VL Einführung Phonologie	2	- VL Einführung Syntax - Übung Syntax	2	- VL Einführung Semantik - VL Einführung Pragmatik	2			BCL1: 12 CP - VL EF Computerlinguistik - Grammatikformalismen	4	BCL2: 10 CP - Ling. Datenbanken - Computerling. Programmierung	4				30 CP
III			BAK Aufbau: 12 CP - AS in Phonetik/Phonologie - AS in Morphologie/Syntax	2					BCL3: 4 CP - Automaten-theorie	4	BCL4: 8 CP - CL-Programmierung	4	BS4 Basis: 8 CP - 2 Sprachkurse Japanisch	4	0 CP	30 CP
				2					BCL5: 4 CP - Parsing	4	- Computationale	4	BS5: 8 CP			30 CP

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der HHU mit dem Abschluss
Bachelor of Arts

IV			- AS in Semantik/ Pragmatik						Semantik		- 2 Sprachkurse Japanisch	4		
V								Thematisches Seminar	4		BS6: 8 CP - Sprachkurs Japanisch	2	10CP	30 CP
VI	Bachelorarbeit 12 CP							Thematisches Seminar	4		- AS Linguistik des Japanischen	2		30 CP

Integrierter Studiengang	Medien- und Kulturwissenschaft				
Studienbeginn	Nur im Wintersemester				
Studienumfang	180 CP				
Notwendige Vorkenntnisse	Wünschenswert für das Studium der Medien- und Kulturwissenschaft sind hinreichende Kenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache sowie ein Praktikum im Medienbereich.				
Anzahl Zahl der Modulabschlussprüfungen	7, zuzüglich der Bachelorarbeit				
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	In den folgenden Lehrveranstaltungen sind Abschlussprüfungen abzulegen: jeweils 1 AP in Basismodulen I; II; Vergleichende und interkulturelle Medienkulturwissenschaft jeweils 1 AP in Aufbaumodulen - Medien, Alltag, Gesellschaft; - Medienformen; Medien, Gesellschaft, Ethik - Kultur- und medienwissenschaftliche Forschungsmethoden Übersicht: <table style="width: 100%;"> <tr> <td>Basismodule</td><td style="text-align: right;">3 AP</td></tr> <tr> <td>Aufbaumodule</td><td style="text-align: right;">4 AP</td></tr> </table> Die Bachelorarbeit steht in thematischem Zusammenhang mit einem Seminar der <i>Aufbaumodule</i> im Abschlussjahr.	Basismodule	3 AP	Aufbaumodule	4 AP
Basismodule	3 AP				
Aufbaumodule	4 AP				
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen					
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Bachelorarbeit: dreifach. Alle Modulabschlussprüfungen: einfach				
Praktikum	3 Monate, 16 CP				
Auslandsaufenthalt	-				
Exkursion	-				
Praktikum	-				
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-				
Beteiligungsnachweise	Beteiligungsnachweise sind bis Studienabschluss für alle angeführten Veranstaltungen vorzulegen. Entsprechend vermerkt sind auch Veranstaltungen, für die mehr als 2 CP vergeben werden Titel der Veranstaltung Basismodul I • Einführung in den Studiengang: Themenbereich (V/Sem) • Einführung in den Studiengang: Themenbereich Kultur (V/Sem) • Einführung in den Studiengang: Themenbereich Medien (V/Sem) • Filmclub • Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten • Tutorium Basismodul II • Grundlagenveranstaltung Kommunikation und Ästhetik/Poetik (V/Sem)				

	• Grundlagenveranstaltung Performativität und Theater (V/Sem) • Grundlagenveranstaltung Theorie/Geschichte audiovisueller Medien (V/Sem) • Praxis/Projekt: Creative Writing (3 CP) • Practice/Project: Theater/ Rhetoric Writing (3 CP) • Praxis/Projekt: Film/Video Writing (3 CP) Basismodul: Vergleichende und interkulturelle Medienkulturwissenschaft / • Grundlagenveranstaltung: Prozesse und Modelle der Interkulturalität (V/Sem) • Themenseminar: Kulturgeschichte/Kulturphilosophie • Themenseminar: Medien und interkulturelle Wahrnehmung • Themenseminar: Medien und Globalisierung Aufbaumodul Medien und Gesellschaft / • Themenseminar: Subjektivität • Themenseminar: Geschlecht und Differenz • Themenseminar: Medien und Alltag • Themenseminar: Materialität und Information • Vorlesungsreihe Medien- und Kulturberufe (NVT, 1 CP) Aufbaumodul Medienformen/ • Grundlagenveranstaltung: Theorien der Ästhetik und der Intermedialität (V/Sem) • Themenseminar: Wahrnehmung • Themenseminar: Auditive Medien • Themenseminar: Bildwissenschaft/ Visual Aufbaumodul Medien, Gesellschaft, Ethik / • Grundlagenveranstaltung: Grundlagen der Ethik (V/Sem) • Themenseminar: Angewandte Ethik/ Medienethik Aufbaumodul Kultur- und medienwissenschaftliche Forschungsmethoden • Projektseminar: Projekte, Experimente (4 CP) Praxismodul Medienformen • Hörfunk, Audiomedien (3 CP) • Film, Fernsehen, Bildmedien (3 CP) • Neue Medien, Internetjournalismus (3 CP) Sprachkurse • Sprachkurs oder Übung zum Wissenschaftlichen Schreiben (, 4 CP) • Sprachkurs für Fortgeschrittene (4 CP) Projektarbeit (6 CP) Praktikum (16 CP) Wahlbereich (insges. 18 CP)
--	---

Studienverlaufsplan Bachelor Medien- und Kulturwissenschaft

St. J.	Sem.							CP
1	1	Basismodul I Ästhetik Einführung in den Studiengang (4 SWS) Themenbereich Ästhetik Kultur Einführung in den Studiengang (4 SWS) Themenbereich Kultur mit Tutorium (2 SWS) Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 SWS), 2 CP Filmclub (2 SWS), 2 CP 1 AP / 21 CP			Medien Einführung in den Studiengang (4 SWS) Themenbereich Medien Sprachkurse Sprachkurse / Wiss. Schreiben (4 SWS), 4 CP Sprachkurse für Fortgeschrittene (4 SWS) 4 CP		Wahlbereich 4 SWS 4 CP	29
	2	Basismodul II Grundlagenveranst. (2 SWS) Kommunikation und Ästhetik Poetik Praxis / Projekt Creative Writing (2 SWS, 3 CP) Theater / Rhetorik (2 SWS, 3 CP) Film / Video (2 SWS, 3 CP) 1 AP / 22 CP			Basismodul Vergl. und interkulturelle Medienkulturwissenschaft Grundlagenveranst. (2 SWS) Prozesse und Modelle der Interkulturalität Themenseminar (2 SWS) Kulturgeschichte/ Kulturphilosophie 8 CP		2 SWS 2 CP	32
2	3	Aufbaumodul Medien, Alltag, Gesellschaft Themenseminar (2 SWS) Subjektivität Themenseminar (2 SWS) Materialität und Information Themenseminar (2 SWS) Geschlecht und Differenz Vorlesungsreihe Medien- und Kulturberufe (2 SWS, 1CP) 1 AP / 16 CP			Themenseminar (2 SWS) Medien und interkulturelle Wahrnehmung Themenseminar (2 SWS) Medien und Globalisierung 1 AP / 15 CP		4 SWS 4 CP	31
	4/5	Aufbaumodul Medienformen Themenseminar (2 SWS) Theorien der Ästhetik und der Intermedialität Themenseminar (2 SWS) Wahrnehmung Themenseminar (2 SWS) Auditive Medien Themenseminar (2 SWS) Bildwissenschaft / Visual Culture 1 AP / 15 CP	Praxismodul Medienformen Hörfunk, Audiomedien (2 SWS, 3 CP) Recherche / Interview (2 SWS, 3 CP) Neue Medien, Internetjournalismus (2 SWS, 3 CP) 9 CP	Aufbaumodul Medien, Gesellschaft, Ethik Grundlagenveranstaltung (2 SWS) Grundlagen der Ethik / der Politischen Philosophie Themenseminar (2 SWS) Angewandte Ethik / Medienethik 1 AP / 11 CP	Aufbaumodul Kultur- und medienwissenschaftliche Forschungsmethoden Projektseminar (4 SWS) Projekte, Experimente, Interventionen (ein- oder zweisemestrig) 1 AP / 11 CP	Projektarbeit 6 CP kann mit einer AP aus den Aufbaumodulen verbunden werden	4 SWS 4 CP 4 SWS 4 CP	30 30

	6	Bachelorarbeit, Bachelorkolloquium 12 CP	Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit (12 Wochen) 16 CP		28
	ge- sam	82 SWS, 12 Wochen Praktikum, 7 Abschlussprüfungen und Bachelorarbeit, insgesamt 180 CP		64 SWS fachbezogen und Wahlbereich 18 SWS	180
		Erläuterung: 1 Semesterwochenstunde (SWS) ist in der Regel mit, 1 Credit Point (CP), also 15 Stunden Präsenz und 15 Stunden Selbstlernzeit bewertet, bei arbeitszeitintensiven Seminaren im Bereich Praxis jedoch mit 1,5 CP, die Selbstlernzeit im Rahmen einer Modulabschlussprüfung mit 7 CP. Das Teamprojekt mit 6, in Verbindung mit einer AP aus einem Aufbaumodul mit 13 CP. Die Modulbestandteile der Aufbaumodule im 4. und 5. Semester werden in der Regel jedes Semester angeboten, um eine Flexibilität für Auslandsaufenthalte sicherzustellen.			

Integrierter Studiengang	Sozialwissenschaften – Medien, Politik, Gesellschaft
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	180 CP
Notwendige Vorkenntnisse	-
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	13, zuzüglich der Bachelorarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Module ohne AP: • Praxismodul Propädeutik • Praxismodul Praktikum 3 AP in den drei Basismodulen: • 1 AP Soziologie, • 1 AP Politikwissenschaft, • 1 AP Kommunikations- und Medienwissenschaft 5 AP in den drei Methodenmodulen: • 2 AP Erhebungsverfahren, • 2 AP Analyseverfahren, • 1 AP Lehrforschungsprojekt 5 AP in den fünf Themenmodulen: • 1 AP „Individuum & Gesellschaft“, • 1 AP „Systeme & Strukturen“, • 1 AP „Bereiche & Prozesse“, • 1 AP „Medien & Kommunikation“, • 1 AP „Europa & Internationale Studien“ • davon 2 AP in Aufbauseminaren oder Vorlesungen, davon mindestens 1 AP als Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit; • 3 AP in Vertiefungsseminaren der Fächer Soziologie, Politikwissenschaft und Kommunikations- und Medienwissenschaft, davon 2 AP als mündliche Prüfungen und 1 AP als Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit In den Basismodulen und den Methodenmodulen kann die 2. Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung erfolgen
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Lehrforschungsprojekt: bestandene APen der Basismodule und des Methodenmoduls Erhebungsverfahren; Themenmodule-Vertiefungsseminare: Abschluss der Basismodule und des Methodenmoduls Erhebungsverfahren Bachelorarbeit: Abschluss der Basismodule, des Methodenmoduls Erhebungsverfahren sowie des Moduls Analyseverfahren.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Basismodule: einfach Methodenmodule Analyseverfahren und Erhebungsverfahren: einfach Methodenmodul Lehrforschungsprojekt: dreifach Themenmodule: einfach in Aufbauseminaren, zweifach in Vertiefungsseminaren Bachelorarbeit: dreifach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	Empfohlen für das 4. oder 5. Fachsemester
Exkursion	-

Praktikum	Als Pflichtpraktikum: 3 Monate		
Beteiligungsnachweise	Ein Beteiligungsnachweis an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt: Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein Nachweis verweigert. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten. Für die nachfolgend genannten Lehrveranstaltungen ist eine verpflichtende Teilnahme erforderlich:		
	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
	P-SOWI-L-BPROa	Übung	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens
	P-SOWI-L-BPROb	Übung	EDV/Multimedia
	P-SOWI-L-BPROc	Übung	Kommunikative Kompetenz
	P-SOWI-L-BBMSc	Übung	Einführung in die soziologische Theorie I
	P-SOWI-L-BBMSd	Übung	Einführung in die soziologische Theorie II
	P-SOWI-L-BBMPc	Übung	Einführung in die Politische Theorie
	P-SOWI-L-BBMPd	Übung	Einführung in die Analyse politischer Systeme
	P-SOWI-L-BBMKc	Übung	Das Mediensystem in Deutschland
	P-SOWI-L-BBMKd	Übung	Grundbegriffe, Schwerpunkte und Modelle der Kommunikations- und Medienwissenschaft
	P-SOWI-L-BMMAc	Übung	Computergestützte Datenanalyse
	P-SOWI-L-BMMLa	Forschungsprojekt	Lehrforschungsprojekte unterschiedlicher Themenstellungen
	P-SOWI-L-BPRAa	Übung	Berufsfeldkurs
	P-SOWI-L-BPRAb	Übung	Praktikumskurs

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Beim Studienplan handelt es sich um eine beispielhafte Darstellung. Es wird dringend empfohlen, die Basismodule sowie das Methodenmodul Erhebungsverfahren im ersten Studienjahr und das Methodenmodul Analyseverfahren im dritten Fachsemester zu absolvieren, wie im Studienplan dargestellt. Bei allen weiteren Veranstaltungsbelegungen/Prüfungsleistungen kann die zeitliche Abfolge variiert werden.

1. Semester (1. Studienjahr)				
Übung	Einführung in die Technik wiss. Arbeitens (P)		2 SWS	2 CP
Übung	EDV/Multimedia (WP)		2 SWS	2 CP
Vorlesung	Erhebungsverfahren I (P)	AP	2 SWS	4 CP
Vorlesung	Soziologie I (P)		2 SWS	4 CP
Vorlesung	Politikwissenschaft I (P)		2 SWS	4 CP
Vorlesung	Kommunikations- und Medienwissenschaft I (P)		2 SWS	4 CP
Basisübung	Soziologie I (P)		2 SWS	2 CP
Basisübung	Politikwissenschaft I (P)		2 SWS	2 CP
Basisübung	Kommunikations- und Medienwissenschaft I (P)		2 SWS	2 CP
Veranstaltungen	Fachübergreifender Wahlbereich (WP)		4 SWS	4 CP
			1 AP	22 SWS
				30 CP
2. Semester (1. Studienjahr)				
Übung	Kommunikative Kompetenz (WP)		2 SWS	2 CP
Vorlesung	Erhebungsverfahren II (P)	AP	2 SWS	4 CP
Vorlesung	Soziologie II (P)	AP	2 SWS	4 CP
Vorlesung	Politikwissenschaft II (P)	AP	2 SWS	4 CP
Vorlesung	Kommunikations- und Medienwissenschaft II (P)	AP	2 SWS	4 CP
Basisübung	Soziologie II (P)		2 SWS	2 CP
Basisübung	Politikwissenschaft II (P)		2 SWS	2 CP
Basisübung	Kommunikations- und Medienwissenschaft II (P)		2 SWS	2 CP
Veranstaltungen	Fachübergreifender Wahlbereich (WP)		6 SWS	6 CP
			4 AP	22 SWS
				30 CP
3. Semester (2. Studienjahr)				
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Vorlesung	Analyseverfahren I + II (P)	2 AP	4 SWS	12 CP
Veranstaltung	Berufsfeldkurs (WP)		2 SWS	2 CP
	Praktikum		6 WO	8 CP
			2 AP	14 SWS
				30 CP

4. Semester (2. Studienjahr)			
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)	2 SWS	2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)	2 SWS	2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)	2 SWS	2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)	2 SWS	2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)	AP 2 SWS	6 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)	AP 2 SWS	6 CP
Übung	Computergestützte Datenanalyse (WP)	2 SWS	2 CP
	Praktikum	6 WO	8 CP
		2 AP 14 SWS	30 CP
5. Semester (Abschlussjahr)			
Vertiefungsseminar	Themenmodul (WP)	2 SWS	2 CP
Vertiefungsseminar	Themenmodul (WP)	2 SWS	2 CP
Vertiefungsseminar	Themenmodul (WP)	AP 2 SWS	8 CP
Veranstaltung	Lehrforschungsprojekt (WP)	AP 4 SWS	10 CP
Veranstaltung	Praktikumskurs (P)	2 SWS	2 CP
Veranstaltung	Fachübergreifender Wahlbereich (WP)	6 SWS	6 CP
		2 AP 18 SWS	30 CP
6. Semester (Abschlussjahr)			
Vertiefungsseminar	Themenmodul (WP)	AP 2 SWS	8 CP
Vertiefungsseminar	Themenmodul (WP)	AP 2 SWS	8 CP
Veranstaltung	Fachübergreifender Wahlbereich (WP)	2 SWS	2 CP
	Bachelorarbeit (studienbegleitend)		12 CP
		2 AP 6 SWS	30 CP
		13 AP 96 SWS	180 CP

SWS = Semesterwochenstunde
P = Pflichtveranstaltung

CP = Kreditpunkt
WP = Wahlpflichtveranstaltung

AP = Abschlussprüfung
WO = Wochen

Integrierter Studiengang	Transkulturalität: Medien, Sprachen, Texte in einer globalisierten Welt
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	180 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Englisch auf Sprachniveau B2.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	Es müssen Module im Umfang von 162 CP gemacht werden. Die genaue Anzahl der CP pro Modul richtet sich nach den CP im Modulhandbuch. Die Anzahl der Abschlussprüfungen ist aufgrund der Wahl- und Differenzierungsmöglichkeiten variabel und liegt zwischen mindestens 13 und maximal 19 (siehe Auflistung der möglichen Module im Anhang) zuzüglich des Moduls „Abschlussforum“.
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Im Pflichtbereich des Studiengangs sind folgende Module vorgesehen und mit folgenden Abschlussprüfungen belegt:
Pflichtbereich	Modul „Phänomene der Transkulturalität“: Portfolio oder Hausarbeit 6 CP Modul „Methodische Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“: Mündliche Prüfung, 8 CP (als Voraussetzung für die Zulassung zu der Prüfung ist eine Mappe von insgesamt 6 bis 8 dokumentierten schriftlichen Einzelleistungen aus beiden Veranstaltungen des Moduls erforderlich) Modul: „Theorien der Transkulturalität“: Mündliche Prüfung 6 CP Modul „Forum Transkulturalität“: Studienarbeit 10 CP Modul „Abschlussforum“: incl. BA-Arbeit als AP 18 CP. Im Pflichtbereich sind somit 48 CP zu erbringen.
Wahlpflichtbereich Fachmethodiken	Der Wahlpflichtbereich umfasst die folgenden Module und ihre Abschlussprüfungen: Zwei der drei folgenden Fachmethodiken sind zu wählen: • Modul „Propädeutikum: Logik“ (Klausur) 9 CP • Modul „Methoden der Sozialwissenschaften“ (Klausur) 9 CP • Modul Einführung in die Medien- und Kulturwissenschaft“ (Klausur oder Hausarbeit oder Studienarbeit oder Mündliche Prüfung) 12CP. In den Fachmethodiken sind somit je nach Wahl zwischen 18 und 21 CP zu erbringen.
Wahlpflichtbereich Sprachen	In dem sprachlichen Wahlpflichtbereich werden folgende acht Sprachen angeboten; für den erfolgreichen B. A.-Abschluss sind mindestens zwei Sprachmodule (mit AP) zu absolvieren. Es wird zwischen Wahlmöglichkeiten mit einer und zwei Sprachen aufgrund ihrer Komplexität und der vorhandenen Vorkenntnisse unterschieden. Werden folgende Sprachen gewählt, sind zwei Sprachen zu belegen: • Deutsch 10 CP • Englisch 11 CP • Französisch 8 -12 CP • Italienisch 8-12 CP

	• Spanisch 8 -12 CP Werden folgende Sprachen gewählt, ist nur eine Sprache mit zwei Modulen zu belegen: • Hebräisch 24 CP (zwei Module) • Japanisch 28 CP (zwei Module) • Jiddisch 20 CP (zwei Module) Im sprachlichen Wahlpflichtbereich sind zwischen 16 und 28 CP zu erbringen.
Wahlpflichtbereich Praktikum oder Wahlpflichtbereich Auslandsaufenthalt Wahlbereich	Das 5. Semester des Studiengangs steht mit den Wahlpflichtmodulen „Berufsorientierung“ und „Mobilitätsfenster“ zur gezielten Berufsorientierung durch Praktika und/oder zur Vertiefung der transkulturellen Kompetenzen durch ein Auslandssemester zur Verfügung. Mindestens eines der beiden Module muss gewählt werden. Es ist auch möglich, beide Module zu absolvieren. In beiden Modulen können zusammengekommen nicht mehr als 30 CP erbracht werden. Ein mindestens vierwöchiges Praktikum wird dringend empfohlen und ist innerhalb des Moduls „Berufsorientierung“ geregelt mit 5 CP anrechenbar. Praktika sind in diesem Modul insgesamt nach individueller Vereinbarung bis zu einer Höhe von maximal 30 CP anrechenbar. Erfolgt im Rahmen des Moduls „Mobilitätsfenster“ keine im Ausland erworbene Studien- und/oder Berufsorientierungsleistung, die mit mindestens 5 CP angerechnet werden kann, wird ein mindestens vierwöchiges Praktikum in Vollzeit (min. 150h = 5 CP) im Rahmen des Moduls „Berufsorientierung“ verpflichtend. Für den Studiengang wird eine Praktikumsordnung nach § 13 (5) erlassen, die alles Weitere regelt. Ein Auslandsstudium/-aufenthalt im fünften Studiensemester wird dringend empfohlen. Dabei erbrachte Studienleistungen von mind. 5 CP bis zu höchstens 30 CP werden innerhalb des Moduls „Mobilitätsfenster“ geregelt angerechnet. Im Wahlbereich müssen Leistungen im Umfang von 74 CP bis 111 CP (je nach Fach- und Modulwahl) erbracht werden. Die Auswahlliste der hierfür nutzbaren Module ist als Anhang beigefügt. Im Wahlbereich müssen Leistungen im Umfang von 74 CP bis 111 CP (je nach Fach- und Modulwahl) erbracht werden. Die Auswahlliste der hierfür nutzbaren Module ist als Anhang beigefügt.
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	Der fachübergreifende Wahlpflichtbereich wird nur notwendig, wenn die durch die Modulwahl des/der Studierenden erzielte Kreditpunktzahl nach Erbringung aller geforderten Leistungen des B. A. Transkulturalität weniger als 180, aber mehr als 171 CP beträgt und der Abschluss eines anderen die erzielte Kreditpunktzahl auf 180 steigernden Moduls im Rahmen des Wahlbereichs des Studiums als nicht sinnvoll möglich erscheint. Es können ab dem 1. Studiensemester erbrachte Studienleistungen nach freier Wahl bis zu einem maximalen Umfang von 8 CP (entsprechend maximal 8 SWS) angerechnet werden.
Voraussetzungen für die Abschlussprüfungen	Für folgende Module des Pflichtbereichs des Studiums ist eine Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung notwendig: - Modul „Methodische Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“: Als Voraussetzung für die Zulassung zu der Prüfung ist eine Mappe von insgesamt 6 bis 8 dokumentierten schriftlichen Einzelleistungen aus beiden Veranstaltungen des Moduls erforderlich.

	- Modul „Theorien der Transkulturalität“ Der erfolgreiche Abschluss im Modul „Phänomene der Transkulturalität“ muss nachgewiesen werden. - Modul „Abschlussforum“: Der erfolgreiche Abschluss des Wahlpflichtbereichs, d.h. von zweien der drei fachmethodischen Module und von zwei Sprachmodulen, muss nachgewiesen werden. Wenn Module der beteiligten Fächer, die im Rahmen des Wahl- oder Wahlpflichtbereichs des Studiums gewählt werden, Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung des jeweiligen Moduls vorsehen, bleiben diese Anforderungen bestehen. Das gilt insbesondere für Sprachmodule. Folgende Module müssen erfolgreich abgeschlossen sein, bevor die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgen kann: - Modul „Phänomene der Transkulturalität“ - Modul „Methodische Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“ - Modul „Theorien der Transkulturalität“ - Modul „Forum Transkulturalität“
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Bachelorarbeit: dreifach Module des Pflichtbereichs TKU: zweifach Module des Wahlpflichtbereichs TKU: einfach Module des Wahlbereichs TKU: einfach
Prüfungssprache nach §6 (4)	Wenn Module der beteiligten Fächer, die im Rahmen des Wahl- oder Wahlpflichtbereichs des Studiums gewählt werden, eine andere Prüfungssprache als die deutsche vorsehen, bleiben diese Anforderungen bestehen.
Exkursion	Exkursionen sind nicht zwingend vorgesehen, können aber für manche Differenzierungen notwendig sein und werden in diesen Fällen je nach Vorgabe der Fächer entweder als Nachweise der aktiven Teilnahme oder im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich geregelt anerkannt.
Nachweis der (verpflichtenden) und aktiven Teilnahme	Nachweise der aktiven Teilnahme nach §11 werden nicht generell verlangt. Wenn Module der beteiligten Fächer, die im Rahmen des Wahl- oder Wahlpflichtbereichs des Studiums gewählt werden, derartige Nachweise vorsehen, bleiben diese Anforderungen jedoch bestehen.

Wahlbereich B. A. Transkulturalität

Aus den am Querschnittsstudiengang beteiligten Fächern der Philosophischen Fakultät können die nachfolgend aufgeführten Module für den Wahlbereich des B. A. Transkulturalität gewählt werden. Dabei ist in der Mehrzahl der Fächer der konsekutive Aufbau der Studiengänge zu achten. Auskunft über die spezifischen Voraussetzungen für jedes Modul gibt das Modulhandbuch; Hinweise über Module mit Voraussetzungen für die Anmeldung zu einer Modulabschlussprüfung enthält auch die nachfolgende Übersicht.

Anglistik und Amerikanistik						
Studien-gang	Modulname	CP	AP	LV	SWS	Work-load
ANG	Basismodul 1: Ältere Anglistik	6	MP, KL	2	4	180h
ANG	Basismodul 2: Sprachwissenschaft	6	KL	2	4	180h

ANG	Basismodul 3: Literaturwissenschaft	6	KL	1	4	180h
ANG	<i>Sprachpraxis L: For Minors</i>	11	KL	3	6	330h
Module mit Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung						
Der Bachelorstudiengang Anglistik und Amerikanistik ist konsekutiv aufgebaut; d. h. für die Belegung eines Vertiefungsmoduls muss das jeweilige Basismodul in den Bereichen Literatur- oder Sprachwissenschaft bestanden sein und analog für das Aufbaumodul das jeweilige Vertiefungsmodul.						
ANG	<i>Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft Entwicklung</i> (Voraussetzung: Abgeschlossenes Basismodul 1)	8	MP, KL	2	4	240h
ANG	<i>Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft Struktur</i> (Voraussetzung: Abgeschlossenes Basismodul 2)	8	MP, KL	2	4	240h
ANG	<i>Vertiefungsmodul: Literaturwissenschaft</i> (Voraussetzung: Abgeschlossenes Basismodul 3)	8	HA, MP, StA	2	4	240h
ANG	<i>Vertiefungsmodul: Literaturwissenschaft: Mittelalterliche Literatur</i> (Voraussetzung abgeschlossenes Basismodul 1 oder 3)	8	HA, MP, StA	2	4	240h
ANG	<i>Aufbaumodul: Sprachwissenschaft</i> (Voraussetzung: abgeschlossenes Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Entwicklung oder Struktur)	10	HA, PF, PR, StA	2	6	300h
ANG	<i>Aufbaumodul: Literaturwissenschaft (inkl. Mittelalterliche Literatur)</i> (Voraussetzung: abgeschlossenes Vertiefungsmodul LitWiss oder Mittelalterliche Lit.)	10	HA, MP, StA	2	6	300h
ANG	<i>Aufbaumodul: Literaturwissenschaft</i>	5	ohne	2	6	150h
ANG	<i>Aufbaumodul: Sprachwissenschaft</i>	5	ohne	2	6	150h

Germanistik						
Studien- gang	Modulname	CP	AP	LV	SWS	Work- load
Variante 1: Studiert werden drei Einführungsmodule und ein Aufbaumodul, die BA-Arbeit wird zu einem germanistischen Thema angefertigt und von einer/-m Dozierenden des Instituts für Germanistik betreut.						
GER	Einführungsmodul: Germanistische Sprachwissenschaft	10	KL	3	6	300h
GER	Einführungsmodul: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	10	KL	3	6	300h
GER	Einführungsmodul: Germanistische Mediävistik	10	KL, HA	3	6	300h
TKU-GER	Aufbaumodul	12	HA	4	8	420h
GER	BA-Arbeit zu einem germanistischen Thema, betreut von einer/-m Dozierenden der Germanistik	12				360h
Variante 2: Studiert wird das EF Germanistik						
GER	Einführungsmodul: Germanistische Sprachwissenschaft	10	KL	3	6	300h
GER	Einführungsmodul: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	10	KL	3	6	300h

GER	Einführungsmodul: Germanistische Mediävistik	10	KL, HA	3	6	300h
GER	Vertiefungsmodul: Germanistische Sprachwissenschaft	8	KL	2	4	240h
GER	Vertiefungsmodul: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	8	HA, SA	2	4	240h
GER	Vertiefungsmodul: Germanistische Mediävistik	8	HA	2	4	240h

Geschichte						
Studiengang	Modulname	CP	AP	LV	SWS	Work-load
GES	Basismodul: Neuzeit und Osteuropa (benotete Klausur)	10	KL	3	6	300h
GES	Aufbaumodul: Neuzeit und Osteuropa	8	HA, StA	2	4	240h
GES	Orientierungsmodul II	6	MP	2	4	180h
GES	Vertiefungsmodul I	10	HA, StA	3	6	300h
GES	Vertiefungsmodul II	10	HA, StA	3	6	300h

Jiddische Kultur, Sprache und Literatur						
Studiengang	Modulname	CP	AP	LV	SWS	Work-load
JID	Basismodul 1: Jiddische Sprache und Kultur A	10	KL	3	6	360h
JID	Basismodul 2: Einführung in die Jiddistik	12	HA	3	6	360h
JID	Basismodul 3: Jiddische Sprache und Kultur B	10	KL	3	6	300h
JID	Aufbaumodul	12	HA	3	6	360h

Jüdische Studien						
Studien-gang	Modulname	CP	AP	LV	SWS	Work-load
JÜD	Basismodul A: Grundlagen der Wissenschaft vom Judentum (1. Studienjahr)	6	MP	4	4	180h
JÜD	Basismodul B: Bibelhebräisch I + II (1. Studienjahr)	14	KL	4	8	420h
JÜD	Basismodul C: Modernhebräisch (im 2. Studienjahr)	10	KL	2	4	300h
Module mit Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung						
Alle drei Basismodule* der Jüdischen Studien müssen abgeschlossen sein, ehe die Aufbaumodule** belegt werden können.						
JÜD	Aufbaumodul 0: Mischna-Hebräisch - mittelalterliches Hebräisch	12	KL	4	8	360h

JÜD	Aufbaumodul A: Hebräische Sprache und Literatur der Gegenwart	12	KL	3	6	360h
JÜD	Aufbaumodul B: Mehrheitskultur, Minderheitskultur	12	MP, KL, HS, StA	3	6	360h
JÜD	Aufbaumodul C: Tradition und Wandel im Judentum	12	MP, KL, HS, StA	3	6	360h
JÜD	Aufbaumodul D: Jüdische Identität – Einheit und Vielfalt	12	MP, KL, HS, StA	3	6	360h
JÜD	Aufbaumodul E: Israel – Staat und Gesellschaft	12	MP, KL, HS, StA	3	6	360h

*Basismodule der Jüdischen Studien können im BA TKU wahlweise im 1., 2 oder 3. Jahr belegt werden (Modulbeginn im WS). **Aufbaumodule der Jüdischen Studien können belegt werden, wenn alle Basismodule der Jüdischen Studien abgeschlossen sind.

Klassische Philologie						
Studiengang	Modulname	CP	AP	L V	SWS	Work -load
ANT	Antike Grundlagen der europäischen Kultur (ohne Abschlussprüfung)	5	/	2	4	150h
ANT	Antike Grundlagen der europäischen Kultur	9	KL, HS, MP, StA	2	4	270h

Kunstgeschichte*						
Studien- gang	Modulname	CP	AP	LV	SWS	Work -load
KUN	Basismodul 1: Wissenschaftlich einführende kunstgeschichtliche Studien: Spätantike und Mittelalter	7/9/ 14/ 16	HA, KL, MP, StA (e-) Portfolio	3	6	210h <i>bis</i> 480h
KUN	Basismodul 2: Wissenschaftlich einführende kunstgeschichtliche Studien: Renaissance bis frühe Moderne	7/9/ 14/ 16	HA, KL, MP, StA (e-) PF	3	6	210h <i>bis</i> 480h
KUN	Basismodul 3: Wissenschaftlich einführende kunstgeschichtliche Studien: Moderne bis Gegenwart	7/9/ 14/ 16	HA, KL, MP, StA (e-) PF	3	6	210h <i>bis</i> 480h
Module mit Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung						
Alle drei Basismodule der Kunstgeschichte müssen abgeschlossen sein, ehe das Aufbaumodul belegt werden kann.						
KUN	Aufbaumodul 1: Wissenschaftlich vertiefte kunstgeschichtliche Studien 1	9	HA, KL, Sta, MP	2	4	270h

* Aufgrund variabler Kombinationsmöglichkeiten ergeben die drei Basismodule 1 bis 3 der Kunstgeschichte zusammen immer 30 CP, wobei Kombinationen von 7/9/14 und 7/7/16 ECTS-CP möglich sind, je nachdem, welche Bestandteile welchem Modul zugeschlagen werden.

Medien- und Kulturwissenschaften						
Studiengang	Modulname	CP	AP	LV	SWS	Work-load
TKU-MK	Einführung in die Medien- und Kulturwissenschaft	12	PF	2+2	4+4	360h
TKU-MK	Vergleichende und interkulturelle Medienkulturwissenschaft	15	HA, KL, MP, StA	4	8	450h
TKU-MK	Grundlagen der Medien- und Kulturwissenschaft	11	HA, KL, MP, StA	2	4	330h
TKU-MK	Vertiefende Aspekte der Medien- und Kulturwissenschaft	15	HA, KL, MP, StA	4	8	450h

Modernes Japan						
Module mit Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung						
Die Zulassung zu den AP der Sprachmodule erfolgt chronologisch aufeinander aufbauend und setzt das Bestehen aller vorherigen Sprachmodul-Abschlussprüfungen und alle Beteiligungsnachweise voraus.						
Die Zulassung zur AP-MRG setzt die aktive Teilnahme an allen Kursen des Moduls voraus („Einführung in die japanische Geschichte“, „Einführung in die japanische Kultur“ und „Einführung in die japanische Gesellschaft“).						
Die Zulassung zu den Abschlussprüfungen der Themenmodule (Kulturwissenschaft und Sozialwissenschaft) setzt mindestens einen zum Modul zugehörigen Beteiligungsnachweis und die bestandenen AP des Sprachmoduls 1 (SM1) sowie des Moduls regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG) voraus.						
Zu den Abschlussprüfungen in den Sprachmodulen 1 bis 2 gibt es im Semester jeweils einen zweiten Termin. die Teilnahme an diesem Termin ist nur möglich, wenn die Prüfung am ersten Termin nicht bestanden oder aus Krankheitsgründen nicht abgelegt wurde, oder aber wenn ein Antrag auf Teilnahme an die Prüfungskommission des Instituts für Modernes Japan gestellt und von dieser genehmigt wurde.						
Studiengang	Modulname	CP	AP	LV	SWS	Work-load
MOD	Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)	10	KL	3	6	300h
MOD	Sprachmodul 1 (SM1)	14	KL	3	10	420h
MOD	Sprachmodul 2 (SM2)	14	KL	3	10	420h
MOD	Sozialwissenschaftliches Themenmodul	8	MP, HA	2	4	240h
MOD	Kulturwissenschaftliches Themenmodul	8	MP, HA	2	4	240h

Philosophie						
Studiengang	Modulname	CP	AP	LV	SWS	Work

-load						
PHI	Propädeutikum: Logik	9	KL	2	4	270h
TKU-PHI	Basismodul Ethik	8	KL	2	4	240h
Module mit Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung						
Die inhaltliche Ableistung des Basismoduls Ethik ist Voraussetzung für die Belegung des Basismoduls Philosophie und Kultur und die inhaltliche Ableistung des Basismoduls Philosophie und Kultur ist die Voraussetzung für die Belegung des entsprechenden Aufbaumoduls.						
TKU-PHI	Basismodul Philosophie und Kultur	8	MP, KL	3	6	240h
TKU-PHI	Aufbaumodul Philosophie und Kultur	12	MP, KL HA, StA	2	4	360h

Romanistik*						
Studien- gang	Modulname	CP	AP	LV	SWS	Work -load
ROM	<i>Basismodul Romanistische Literaturwissenschaft</i>	7	KL	2	4	210h
ROM	<i>Basismodul Romanistische Sprachwissenschaft</i>	7	KL	2	4	210h
ROM	<i>Vertiefungsmodul Romanistische Sprachwissenschaft</i>	8	HA, StA	2	4	240h
ROM	<i>Vertiefungsmodul Romanistische Literaturwissenschaft</i>	8	HA, StA	2	4	240h
ROM	<i>Optionsmodul ‚Transkulturelle Studien‘</i>	12	HA, StA	2	4	360h
ROM	<i>Optionsmodul ‚Translation‘</i>	12	HA, StA	2	4	360h
ROM	<i>Optionsmodul ‚Mediale Kommunikation‘</i>	12	HA, StA	2	4	360h
ROM	<i>Optionsmodul ‚Anwendungsfelder der Sprachwissenschaft‘</i>	12	HA, StA	2	4	360h
ROM	<i>Optionsmodul Sprache (Frz. od .It. od. Span.) [Einstieg ohne Vorkenntnisse möglich]</i>	12	KL	2	8	360h
Module mit Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung						
Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Vertiefungsmodul Sprachpraxis ist der Abschluss des Basismoduls Sprachpraxis.						
Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Aufbaumodul Sprachpraxis ist der Abschluss des Vertiefungsmoduls Sprachpraxis.						
Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für ein wissenschaftliches Aufbaumodul ist der Abschluss des entsprechenden Basis- und Vertiefungsmoduls.						
ROM	<i>Aufbaumodul Sprachwissenschaft</i>	8	HA, MP StA,	2	4	240h
ROM	<i>Aufbaumodul Literaturwissenschaft</i>	8	HA, MP StA,	2	4	240h

ROM	<i>Basismodul Sprachpraxis</i> (Frz. od. It. od. Span.) [Voraussetzung: Einstufungstest]	12	KL	4	8	360h
ROM	<i>Vertiefungsmodul Sprachpraxis</i> (Frz. od. It. od. Span.)	8	KL	2	4	240h
ROM	<i>Aufbaumodul Sprachpraxis</i> (Frz. od. It. od. Span.)	8	KL	2	4	240h

* Auf Wunsch und nach vorheriger Absprache besteht für die Belegung der Seminare in den wissenschaftlichen Vertiefungsmodulen die Möglichkeit, die vorausgesetzten romanistischen wissenschaftlichen Basismodule durch entsprechende germanistische oder anglistische Basismodule zu ersetzen. Über die Anerkennung fachfremder Basismodule entscheidet der Dozent zu Beginn des betreffenden Seminars des Vertiefungsmoduls.

Sozialwissenschaften						
Studiengang	Modulname	CP	AP	LV	SWS	Work-load
SOZ	Methoden der Sozialwissenschaften	9	KL	2	4	270h
SOZ	Basismodul Soziologie	12	KL	4	8	360h
Module mit Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung						
Eine bestandene Abschlussprüfung entweder im Basismodul oder im Methodenmodul ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Modulabschlussprüfungen in den Themenmodulen.						
SOZ	Themenmodul: Individuum und Gesellschaft (Mikrosoziologie)	11	StA, MP, KL	3	6	330h
SOZ	Themenmodul: Systeme und Strukturen (Makrosoziologie)	11	StA, MP, KL	3	6	330h
SOZ	Themenmodul: Bereiche und Prozesse (Spezielle Soziologien)	11	StA, MP, KL	3	6	330h

Exemplarische Studienverlaufspläne

Die nachfolgenden Studienverlaufspläne sind nur Beispiele für die Kombinationsmöglichkeiten, die mit bestimmten Schwerpunktsetzungen innerhalb des Studiums einhergehen können. Sie sind in keiner Weise verpflichtend. Die tatsächlichen Kombinationsmöglichkeiten sind weitaus vielfältiger, können hier aber nicht alle erfasst werden.

Beispiel I: Studienverlauf mit sprachwissenschaftlichem Schwerpunkt

1. Studienjahr

Pflichtbereich: Module	CP	SWS
Phänomene der Transkulturalität	6	4
Methodische Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	8	4
Theorien der Transkulturalität	6	4

<i>gesamt</i>	20	12
---------------	----	----

1. Studienjahr

Wahlpflichtbereich: Module	CP	SWS
Methoden der Sozialwissenschaften	9	4
Einführung in die Medien- und Kulturwissenschaft	12	8
Basismodul Sprachpraxis (Spanisch)	12	8
<i>gesamt</i>	35	20

1. Studienjahr

Wahlbereich: Module	CP	SWS
Antike Grundlagen der europäischen Kultur (ohne Abschlussprüfung)	5	8
<i>gesamt</i>	5	8

Belegung im 1. Studienjahr insgesamt	CP	SWS
Module: 7	60	40

2. Studienjahr

Pflichtbereich: Module	CP	SWS
Forum Transkulturalität	10	8
<i>gesamt</i>	10	8

2. Studienjahr

Wahlpflichtbereich: Module	CP	SWS
Sprachpraxis L: For Minors (Englisch)	11	6
<i>gesamt</i>	11	6

2. Studienjahr

Wahlbereich: Module	CP	SWS
Vertiefungsmodul Sprachpraxis (Spanisch)	8	4
Aufbaumodul Sprachpraxis (Spanisch)	8	4

Basismodul Romanistische Sprachwissenschaft	7	4
Basismodul 1: Ältere Anglistik	6	4
Basismodul: Neuzeit und Osteuropa	10	6
<i>gesamt</i>	39	22

Belegung im 2. Studienjahr insgesamt	CP	SWS
Module: 7	60	36

3. Studienjahr

Pflichtbereich: Module	CP	SWS
Abschlussforum	18	2
<i>gesamt</i>	18	2

3. Studienjahr

Wahlpflichtbereich: Module	CP	SWS
Mobilitätsfenster (Auslandssemester)	30	15-20
<i>gesamt</i>	30	15-20

3. Studienjahr

Wahlbereich: Module	CP	SWS
Optionsmodul ‚Transkulturelle Studien‘ (Romanistik)	12	4
<i>gesamt</i>	12	4

Belegung im 3. Studienjahr insgesamt	CP	SWS
Module: 3	60	21-26

Beispiel II: Studienverlauf mit medien- und kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt

1. Studienjahr

Pflichtbereich: Module	CP	SWS
Phänomene der Transkulturalität	6	4
Methodische Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	8	4
Theorien der Transkulturalität	6	4

<i>gesamt</i>	20	12
---------------	----	----

1. Studienjahr

Wahlpflichtbereich: Module	CP	SWS
Einführung in die Medien- und Kulturwissenschaft	12	8
Propädeutikum: Logik	9	8
<i>gesamt</i>	21	16

1. Studienjahr

Wahlbereich: Module	CP	SWS
Basismodul Sprachpraxis (Französisch)	12	8
Vergleichende und interkulturelle Medienkulturwissenschaft (<i>setzt sich im 2. Studienjahr fort!</i>)		4
<i>gesamt</i>	12	12

Belegung im 1. Studienjahr insgesamt	CP	SWS
Module: 7	53	40

2. Studienjahr

Pflichtbereich: Module	CP	SWS
Forum Transkulturalität	10	8
<i>gesamt</i>	10	8

2. Studienjahr

Wahlpflichtbereich: Module	CP	SWS
Einführungsmodul: Germanistische Sprachwissenschaft	10	6
<i>gesamt</i>	10	6

2. Studienjahr

Wahlbereich: Module	CP	SWS
Vergleichende und interkulturelle Medienkulturwissenschaft (<i>Fortsetzung des 1. Studienjahrs!</i>)	15	4
Grundlagen der Medien- und Kulturwissenschaft	11	4

Basismodul 3: Wissenschaftlich einführende kunstgeschichtliche Studien: Moderne bis Gegenwart	14	6
Basismodul Romanistische Literaturwissenschaft	7	4
<i>gesamt</i>	47	18

Belegung im 2. Studienjahr insgesamt	CP	SWS
Module: 6	67	32

3. Studienjahr

Pflichtbereich: Module	CP	SWS
Abschlussforum	18	2
<i>gesamt</i>	18	2

3. Studienjahr

Wahlpflichtbereich: Module	CP	SWS
Mobilitätsfenster (Auslandssemester)	27	15–20
<i>gesamt</i>		

3. Studienjahr

Wahlbereich: Module	CP	SWS
Vertiefende Aspekte der Medien- und Kulturwissenschaft	15	8
<i>gesamt</i>	15	8

Belegung im 3. Studienjahr insgesamt	CP	SWS
Module: 3	60	25–30

Beispiel III: Studienverlauf zum Übergang in einen Masterstudiengang (Geschichte)

1. Studienjahr

Pflichtbereich: Module	CP	SWS
Phänomene der Transkulturalität	6	4
Methodische Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	8	4

Theorien der Transkulturalität	6	4
<i>gesamt</i>	20	12

1. Studienjahr

Wahlpflichtbereich: Module	CP	SWS
Methoden der Sozialwissenschaften	9	4
Propädeutikum: Logik	9	8
Basismodul 1: Jiddische Sprache und Kultur A	10	6
<i>gesamt</i>	28	18

1. Studienjahr

Wahlbereich: Module	CP	SWS
Orientierungsmodul II (Geschichte)	6	4
Basismodul 1: Ältere Anglistik	6	4
<i>gesamt</i>	12	8

Belegung im 1. Studienjahr insgesamt	CP	SWS
Module: 8	60	38

2. Studienjahr

Pflichtbereich: Module	CP	SWS
Forum Transkulturalität	10	8
<i>gesamt</i>	10	8

2. Studienjahr

Wahlpflichtbereich: Module	CP	SWS
Basismodul 3: Jiddische Sprache und Kultur B	10	6
<i>gesamt</i>	10	6

2. Studienjahr

Wahlbereich: Module	CP	SWS
Basismodul: Neuzeit und Osteuropa	10	6

Aufbaumodul: Neuzeit und Osteuropa	8	4
Vertiefungsmodul I (Geschichte)	10	6
Optionsmodul Sprache (Italienisch)	12	8
<i>gesamt</i>	40	24

Belegung im 2. Studienjahr insgesamt	CP	SWS
Module: 6	60	38

3. Studienjahr

Pflichtbereich: Module	CP	SWS
Abschlussforum	18	2
<i>gesamt</i>	18	2

3. Studienjahr

Wahlpflichtbereich: Module	CP	SWS
Berufsorientierung	5	(Praktikum)
<i>gesamt</i>	5	--

3. Studienjahr

Wahlbereich: Module	CP	SWS
Mobilitätsfenster (Auslandssemester)	21	12–15
Orientierungsmodul II (Geschichte)	6	4
Vertiefungsmodul II (Geschichte)	10	6
<i>gesamt</i>	37	22–25 (+Praktikum)

Belegung im 3. Studienjahr insgesamt	CP	SWS
Module: 5	60	24–27 (+Praktikum)

Anhang 2: Anforderungen an Nachweise der aktiven Teilnahme

Die Anforderungen an Beteiligungsnachweise können hier nur exemplarisch und nicht erschöpfend angegeben werden, da **sich** die Anforderungen u. a. nach der Form der Lehrveranstaltung, den fachlichen und hochschuldidaktischen Erfordernissen richten müssen.

Als Nachweise der aktiven Teilnahme kommen insbesondere die nachfolgend aufgeführten oder vergleichbare Leistungen in Betracht:

1. ein oder mehrere schriftliche Protokolle oder Thesenpapiere,
2. ein mündliches Kurzreferat zu einem Thema der Veranstaltung,
3. ein kurzer Essay zu einem ausgewählten Thema der Veranstaltung,
4. ein oder zwei schriftliche Tests,
5. die Bearbeitung eines oder mehrerer Arbeitsblätter oder Aufgabenblätter,
6. regelmäßige Hausaufgaben,
7. ein Fachgespräch im Anschluss an die Veranstaltung.

Die Anforderungen an Beteiligungsnachweise für zweistündige Lehrveranstaltungen, die mit mehr als 2 CP bewertet werden, können höher sein als die Anforderungen an Beteiligungsnachweise für zweistündige Lehrveranstaltungen, die nur mit 2 CP bewertet werden

.

Anhang 3: Lehrveranstaltungsarten

In der Philosophischen Fakultät werden folgende Lehrveranstaltungsarten angeboten:

Vorlesung

In Vorlesungen wird Überblickswissen über die Gegenstände, Theorien, Methoden und Modelle eines Faches sowie über den aktuellen Forschungsstand vermittelt. Vorlesungen dienen damit der Förderung eines Problembewusstseins der Studierenden und dem Verständnis der fachlichen Zusammenhänge. In Vorlesungen überwiegt der Vortragsanteil der Dozierenden.

Seminar

In Seminaren werden Teilgebiete, Theorien und Methoden eines Faches exemplarisch vertieft und von den Studierenden selbständig bearbeitet. Seminare dienen damit der Bildung der wissenschaftlichen Kompetenz und der kontinuierlichen Annäherung an aktuelle Forschungsergebnisse. In Seminaren überwiegt die Aktivität der Studierenden.

Tutorium

Tutorien werden häufig von studentischen Lehrenden begleitend zu Vorlesungen und Seminaren angeboten, deren Inhalte im Tutorium aufgegriffen und durch begleitende Aufgaben zur Anwendung gebracht werden. Tutorien dienen damit dem Auf- und Ausbau wissenschaftlicher Techniken. In Tutorien überwiegt die Aktivität der Studierenden.

Übung

Übungen werden häufig eigenständig oder auch begleitend zu Vorlesungen und Seminaren angeboten, deren Inhalte in der Übung aufgegriffen und durch begleitende und weiterführende Aufgaben zur Anwendung gebracht werden. Übungen dienen damit dem Auf- und Ausbau wissenschaftlicher und weiterer Arbeitstechniken und Fertigkeiten. In Übungen überwiegt die Aktivität der Studierenden.

Praktikum

Praktika geben einen Einblick in einschlägige Berufsfelder und die Berufspraxis und ermöglichen die Erprobung von Fachkenntnissen in der Praxis. Sie dienen damit der Vermittlung berufsqualifizierender Fähigkeiten und Handlungskompetenzen.

Exkursion

Exkursionen vermitteln realienkundliche Kenntnisse und dienen durch die unmittelbare Berührung mit den historischen Zeugnissen der anschaulichen Vergegenwärtigung der Bedingungen, Ausformungen und Gegenstände des Faches und seiner Geschichte.

Sprachkurs

In Sprachkursen werden grundlegende Kenntnisse einer Sprache und deren grammatische Strukturen vermittelt. Sie dienen damit dem Erwerb und der Erweiterung von sprachpraktischen Fertigkeiten in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation und Übersetzung. In Sprachkursen überwiegt die Aktivität der Studierenden.

Kolloquium

In Kolloquien werden Studierende während der Erstellung der Bachelor-/Master-/Doktorarbeit oder auch bei der Durchführung von Teamprojekten begleitet und beraten. Die Studierenden präsentieren und diskutieren ihre Arbeits- /Forschungsergebnisse im Plenum. Kolloquien dienen damit der Vorbereitung der Studierenden auf die Abschlussprüfungen. In Kolloquien überwiegt die Aktivität der Studierenden.